

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 56 (1974)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SFB Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa
Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa

Das Magazin der engagierten Frau
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Berufstätige Ehepaare als eidgenössische Milchkühe

Die berufstätige Ehefrau und die Steuern

Eine sehr wesentliche Benachteiligung der Frau wurde in der «Untersuchung über die Stellung der Frau in der Schweiz» nur am Rande gestreift, nämlich die Behandlung des berufstätigen Ehepaars durch unsere Steuergesetze. Sie sind von Kanton zu Kanton verschieden. Eines haben sie mehr oder weniger gemeinsam: *Ehepaare werden als Einheit besteuert*. Das bedeutet, dass ein voll berufstätiges Ehepaar unausweichlich durch die Steuerprogression ganz erheblich geschöpft wird. Der Abzug für «Berufstätigkeit der Ehefrau» ist gering und im Verhältnis zu der sich durch die Zusammenlegung der Einkommen ergebenden Mehrbelastung höchstens ein «Tropfen auf einen sehr heissen Stein».

Unsere Steueransätze basieren auf der «Leistungsfähigkeit». Das bedeutet, dass der Ansatz prozentual höher wird, je höher das Einkommen ist, bis zu einem Maximalansatz, der verschieden ist je nach Kanton. Diese «Leistungsfähigkeit» wird auch beim berufstätigen Ehepaar vermutet und seine zusammen über 80 Stunden wöchentliche Berufsarbeit werden fast gleich besteuert, wie wenn ein Alleinverdiener dieses Einkommen erzielt.

Die berufstätigen Ehefrauen tragen in unserem Staat ganz erheblich zum Bruttosozialprodukt bei. Ohne sie wäre der Arbeitskräftemangel noch grösser, was wiederum die Lohninflation anheizen würde. Die Leistung der berufstätigen verheirateten Frau wird jedoch offenbar nicht gewünscht und deshalb durch eine ungerechte Steuerbelastung bestraft. Aber nicht nur muss die Ehefrau auf ihr Einkommen eine viel höhere Steuerbelastung rechnen als ein Alleinverdiener, sondern obschon sie sehr viel mehr an Steuern abliefern und eine Doppelbelastung durch Beruf und Haushalt auf sich nimmt, darf sie für die Bezahlung von Hilfskräften auch keinen Fünftel vom Einkommen steuerlich abziehen. Jeder kleinste Betrieb und jeder Landwirt besitzt dieses Recht, das voll berufstätige Ehepaar nicht.

Konkubinats wird belohnt

Man könnte es auch so ausdrücken. Die Tabelle zeigt, was bei uns in der Schweiz ein Trauschein an Wehrsteuern kostet. Sie zeigt damit zwar nur einen geringen Teil der Mehrbelastung an Steuern. Die kantonalen Gesetze basieren nämlich auf dem gleichen ungerechten System und schenken frankenmässig viel stärker ein als die Wehrsteuer. Auf 20 Jahre gerechnet, kostet zum Beispiel im Kanton

Zürich der Trauschein, wenn beide Ehepartner 30 000 Franken verdienen, mit Zins, aber ohne Zinseszins gegen 80 000 Franken!

Konkubinat ist übrigens auch rentabler für die AHV-Rente. Bei gleicher Einzahlung erhält das nicht legalisierte, aber in den meisten Kantonen gesetzlich tolerierte Paar zwei Einzelrenten, die zusammen über 30 Prozent höher sind als diejenige des Ehepaars.

Bei der Erbschaftsteuer stellt sich das Ehepaar besser. Wer garantiert uns jedoch, dass wir überhaupt etwas zu vererben haben?

Warum wird trotzdem geheiratet?

Geheiratet wird sicher in erster Linie aus Liebe und einem Gefühl der Zusammengehörigkeit. Geheiratet wird aber oft in Unkenntnis der steuerlichen Folgen. Das ist verständlich, denn unsere Steuergesetze sind kompliziert. Geheiratet wird auch, weil man Kinder in «normalen» Verhältnissen aufziehen will und weil den Frauen ganz besonders viel am Ehestand liegt. Immer noch ist nämlich die unverheiratete Frau gesellschaftlich benachteiligt, wenn sie nicht beruflich oder künstlerisch eine ganz besondere Leistung aufzuweisen hat.

Rechnen unsere Steuergesetzgeber ganz bewusst mit diesem «Drang zum Ehestand»? Oder stecken irgendwelche sonstigen düstere Absichten hinter der ungerechten Besteuerung des berufstätigen Ehepaars? Will man die berufliche Emanzipation der verheirateten Frau durch hohe Steuern uninteressant gestalten?

Die Rollenverteilung

Viele Ehefrauen sind heute berufstätig. Mit wenigen Ausnahmen arbeitet die Frau auch nach der Verheiratung, bis sie Kinder hat. Oft ist sie aber noch nicht 40, wenn die Aufgabe im Heim sie nicht mehr ausfüllt. Es ist deshalb das Bestreben von Frauenorganisationen, der Frau, die wieder berufstätig sein möchte, durch Weiterbildung und Einführungskurse den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Es könnte auch Aufgabe dieser Organisationen sein, sich für eine gerechtere Besteuerung des berufstätigen Ehepaars einzusetzen. Wenn ein Ehepartner zu Hause bleiben muss, weil die Berufsarbeit sich der Steuerprogression wegen nicht lohnt, ist dies nämlich die Frau!

Teilzeitarbeit wird belohnt

Steuerlich privilegiert sind diejenigen Frauen, die während einigen Wo-

chen jährlich gut bezahlte Hilfsarbeit annehmen. Tragbar ist die Steuerbelastung auch, wenn für einige tausend Franken jährlich Teilzeitarbeit geleistet wird. Bei solchen kleinen Einkommen kann der Abzug für «Berufsarbeit der Ehefrau», welcher bei der Wehrsteuer 2000 Franken und bei der kantonalzürcherischen Steuer zum Beispiel 3000 Franken beträgt, die Wirkung der Progression mildern oder aufheben. Mit Teilzeitarbeit kann jedoch selten eine verantwortungsvolle Aufgabe übernommen werden.

Wir setzen uns einerseits ein für eine gleichwertige Ausbildung der Frauen und gleiche Chancen im Beruf. Wenn dann aber eine durch unsere Schulen und Universitäten gut ausgebildete Frau ihr Bestes leistet und sich durch einen ganz besonderen Einsatz eine gute Position erarbeitet, wird das Ehepaar durch die Steuerprogression in einem Masse geschöpft, dass man nur von einer schreienden Ungerechtigkeit sprechen kann. Nehmen wir als Beispiel ein in Zürich wohnendes Ehepaar: Der Mann ist im Lehramt tätig und zahlt als «Alleinverdiener» auf seine 40 000 Franken jährliches Einkommen im gesamten Fr. 5295.80 Steuern. Wenn die Ehefrau auch ins Lehramt einsteigt und den gleichen Verdienst erzielt, steigt die Steuerbelastung auf Fr. 17 810.80. Die 40 000 Franken Einkommen der Ehefrau verursachen somit 12 515 Franken zusätzliche Steuern. Der Abzug für «Berufstätigkeit der Ehefrau» ist in diesen Zahlen bereits berücksichtigt. Er bewirkt gegenüber der Steuer des «Alleinverdieners», der das gleiche Einkommen erzielt wie dieses Paar zusammen, eine Minderbelastung an Steuern von ungefähr 1000 Franken jährlich. Beim Alleinverdiener ist jedoch die Arbeitskraft der Ehefrau frei für die Besorgung des Haushalts. Da der Haushalt auch beim berufstätigen Paar sich nicht von selbst erledigt, muss angenommen werden, die Steuergesetzgeber bewerten die Führung eines Haushalts mit 1000 Franken jährlich.

Was ist zu tun?

Bei den Wehrsteuern wird zurzeit ein etwas höherer Abzug für die Berufstätigkeit der Ehefrau heftig diskutiert und man hat den Eindruck, jeder Franken bringe den Ruin unseres Staates. Wie die Tabelle zeigt, wird aber eine Erhöhung des Einkommensabzugs um einige hundert Franken die Steuerbelastung nur ganz geringfügig reduzieren. Wenn die berufstätigen Ehepaare sich nicht wehren, werden



Wenn sich die berufstätigen Ehepaare nicht wehren, werden sie weiterhin die eidgenössischen Milchkühe sein, mit dem Unterschied, dass sie nicht subventioniert sind. Was bezweckt der Staat eigentlich mit dieser Melkerei? Will er das Konkubinats fördern? Sicher nicht, aber in der Praxis hat es diese Wirkung. Junge Leute heiraten oft erst, wenn Kinder gewünscht werden. Reifere Menschen, die keine Kinder mehr wollen, ziehen das Konkubinats besonders dann vor, wenn die Frau durch die Heirat auch den Anspruch auf eine Witwenrente oder Scheidungsalimente verliert. Ja, man weiss gar von Fällen, wo sich Ehepaare scheiden liessen und weiter fröhlich zusammenleben, um auf diese Weise den Fiskus überlisten zu können. Ueberdies ist das Konkubinats auch rentabler für die AHV-Rente. Eine Revision der Steuergesetze ist dringend nötig, wenn die Ehe vor der losen Verbindung privilegiert werden soll.

(Aufnahme Ernst Liniger)

sie weiterhin die eidgenössischen Milchkühe sein, mit dem Unterschied, dass sie nicht subventioniert sind. Die berufstätigen Ehepaare reduzieren mit ihrer Leistung die Steuerbelastung von Firmen, alleinstehenden Männern oder Frauen und der Ehepaare, bei welchen nur der Mann verdient. Damit sei nichts gegen Familien gesagt, in denen die Frau der Kinder wegen zu Hause bleibt. Hier sollte man ganz gezielt mit einer steuerlichen Begünstigung einsetzen. Allerdings wäre auch wieder eine «Lenkung von Staats wegen» notwendig, indem vom dritten, eventuell vierten Kind an die grosse Familie das Privathobby jedes einzelnen sein muss und eine weitergehende Steuerbegünstigung nicht erfolgen kann, da sie zu einer «Überproduktion» führen könnte. Es soll aber auch Privatsache jedes Ehepaars sein, wenn die Ehefrau zu Hause bleibt, ohne dass eine Familie sie benötigt. Eine steuerliche Begünstigung von Ehepaaren ohne Kinder, wie sie der Zürcher Kantonsrat wohl aus taktischen Gründen beim Gegenvorschlag zur Reichtumssteuer als «Familienbonus» berücksichtigt hat, ist wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen.

Wenn die Ehe vor der losen Verbindung privilegiert werden soll – auch bei der Revision des Familienrechts ist man zu diesem Schluss gekommen – wäre vorerst einmal eine Revision der Steuergesetze notwendig, soll dieser Willensausdruck nicht zur blossen Komödie werden.

Claire Baenninger-Hausammann

Es gibt einen alten Spruch: «Eine Frau ist so alt, wie sie aussieht, ein Mann so alt, wie er sich fühlt.» Wenn man mich nach der wahren Frauenemanzipation fragt – sie wird kommen, wenn dieser Satz veraltet ist, wenn sein zweiter Teil für beide Geschlechter gilt. Das hängt vor allem davon ab, ob die Frauen es wagen, sich so zu fühlen, wie sie sich fühlen.

Gabriel Laub in der «Weltwoche»

Wehrsteuer

Ehemann ist allein erwerbstätig		Steuermehrbelastung bei zusätzlichem Einkommen der Ehefrau		Gegenüberstellung der Steuerbelastung eines Ehepaars und eines unverheirateten Paares mit gleichem Einkommen	
Einkommen Fr.	Wehrsteuer Fr.	Einkommen Fr.	Wehrsteuer Fr.	das unver- heiratete Paar bezahlt zusam- men an Steuern Fr.	Mehrbelastung bei Verheiratung wegen Ehepaarbesteuerung Fr. Prozent
30 000	338.80	10 000	602.80	264.—	35
30 000	338.80	20 000	1 163.80	825.—	109
30 000	338.80	30 000	1 834.80	1 496.—	117
40 000	668.80	10 000	1 163.80	495.—	40
40 000	668.80	20 000	1 834.80	1 166.—	96
40 000	668.80	30 000	2 714.80	2 046.—	122
40 000	668.80	40 000	3 682.80	3 014.—	129
50 000	1 295.80	50 000	5 928.80	4 631.—	102

Was für eine Mehrbelastung an Steuern ergibt sich für die Ehefrau, die eine Berufsarbeit aufnimmt? Was für eine Mehrbelastung ergibt sich für das Ehepaar gegenüber zwei Unverheirateten, die zusammen das gleiche Einkommen erzielen?

IN DIESER AUSGABE

Voranmeldung für den Frauenkongress	2
Treffpunkt	4
Frauen-Zentralen/Podien	5
Ausland	11
VSH-Mitteilungen	12
Courrier	14
Bund abstinenter Frauen	15
Rechtsfragen	16

Rückblick auf drei schweizerische Frauenkongresse

1896 in Genf, 1921 in Bern, 1946 in Zürich

Frauenkongresse sind Marksteine der Frauenbewegung. Sie klären auf über das, was man heute die Ist-Situation nennt, die Stellung der Frau in der Gegenwart; sie schauen aber auch in die Zukunft, weisen hin auf die Lücken in unserer Gesetzgebung, auf Missstände im Familien- und Berufsleben, in der Einstellung der Frau zu ihren Aufgaben in Heim und Welt. So ist jeder Kongress eine Demonstration von Wünschen, Forderungen, Anregungen, Impulsen, die letzten Endes nicht nur die Lebensqualität für die Frau, sondern für die Allgemeinheit verbessern sollen. Jeder Kongress baut auf dem vorigen auf, gibt sich Rechenschaft über das seither Erreichte, setzt sich mit neuen zeitgemässen Forderungen auseinander, ist ein Weckruf zu neuem Einsatz. Man bewundert die sinnvolle Traditionsfreudigkeit der Schweizerfrau, wenn man die drei bisherigen Kongresse miteinander vergleicht.

Ich weiss: man wirft heute der sogenannten «alten Frauenbewegung» vor, sie hätte mit ihren Manifestationen, ihren Kongressen, Petitionen, Ausstellungen und andern Veranstaltungen nur einen kleinen Teil des Schweizervolks erreicht, sie sei von jeher «unpopulär» gewesen. Vielleicht teilte sie dieses Schicksal mit andern Bewegungen, die mehr von geistigen, als von materialistischen Kräften getragen sind. Der Schweizerboden ist hart, das Schweizervolk schwerbeweglich; wehe dem, der neue Saat säen, Neues in Fluss bringen will, der da ruht am Schlaf der Welt.

Erster Schweizerischer Kongress für Fraueninteressen

An dem bei Anlass der Schweizerischen Landesausstellung von 1896 in Genf von Männern und Frauen organisierten ersten schweizerischen Kongress, wurden von den 19 Referaten 11 von Männern gehalten. Man referierte über die gemeinnützige Tätigkeit der Frau, über Erziehungs- und Berufsbildung, Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und Krankheit. Auch die Rechtsstellung der Frau, im Hinblick auf das im Werden begriffene Schweizerische Zivilgesetzbuch, kam zur Sprache. «Vom Stimmrecht der Frau als Forderung war noch nicht die Rede. Die Frage wurde nie und da in dem Sinn gestreift, dass man sie noch nicht als spruchreif erachtete.» (Dr. Emma Graf im Eröffnungsreferat zum zweiten Frauenkongress.) Als Früchte dieser ersten öffentlichen Kundgebung der Schweizerfrauen seien hervorgehoben:

Die Entstehung zahlreicher Frauenorganisationen, die mit zäher Ausdauer an der Erreichung der damals gesetzten Ziele arbeiteten und die Frauen durch diese Arbeit weckten und förderten. Die Gründung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine vom Jahr 1899 darf als Resultat des Kongresses bewertet werden, ebenso diejenige der Pflegerinnenschule Zürich. Impulse zu neuen weiblichen Berufen, zum Beispiel dem Pfarramt, wurden verwirklicht. Berufsberatungsstellen ins Leben gerufen, neue Frauenzeitleitungen entstanden; die Diskussion um Zivil- und Strafrecht wurde aktiviert. (Einzelheiten siehe im Sammelband des zweiten Frauenkongresses von 1921. Referat Emilie Gourd: «Le mouvement féministe suisse et ses progrès depuis vingt-cinq ans.»)

Zweiter Schweizerischer Kongress für Fraueninteressen, 2. bis 6. Oktober 1921 in Bern

Der vorliegende stattliche Kongressband enthält einen von der damaligen Führerin Dr. Emma Graf verfassten, heute noch sehr lesenswerten Rückblick auf die schweizerische Frauenbewegung, eine Berichterstattung über Vorbereitung und Durchführung des Kongresses und sämtliche, diesmal ausschliesslich von Frauen gehaltenen Referate, die auf fünf Gruppen verteilt waren: Die Frau in Haus- und Volkswirtschaft, im Berufsleben, in der Erziehung, in der sozialen Arbeit und im öffentlichen Leben. Vor der offiziellen Eröffnung wurde ein Festgottesdienst im Münster abgehalten. Der letzte Platz des ehrwürdigen Gotteshauses war besetzt, als Vikarin Pfister die Kanzel bestieg zu ihrer von Menschlichkeit und warmem sozialem Verständnis getragenen Predigt.

An der Eröffnungsfeier im Kasino durfte die Vizepräsidentin Bertha Trütschel in Vertretung der erkrankten Präsidentin Dr. Emma Graf unter den Ehrengästen auch Camille Vidari, die Präsidentin des ersten schweizerischen Kongresses, begrüssen. Auch Vertreterinnen ausländischer Frauenorganisationen wurden bewillkommen. Die Präsidentin des Initiativkomitees, Mme Chaponnière-Chaix aus Genf, begründete die Veranstaltung des zweiten Kongresses als Fortführung des am Genfer Kongress im Jahre 1896 begonnenen Werks und wünschte der Tagung Gelingen und Erfolg. Bundesrat Chuard pries in seiner Begrüssungsrede die soziale Arbeit der Schweizerfrau, wagte aber die «question épineuse», den Wunsch nach Gleichberechtigung, kaum zu berühren. Dagegen fand Regierungsrat Merz Worte über die Partnerschaft von Mann und Frau, die sogar für die Zukunft – auch für den kommenden vierten Frauenkongress – wegweisend sein können.

Die strenge Kongressarbeit wurde aufgelockert durch einen Unterhaltungsabend am dem Schänzli, einem Volksabend im Kasino, der unter anderem zu einer Ovation für die Vertreterinnen der italienischen Schweiz führte und einem Jugendabend, an dem zahlreiche Vertreterinnen weiblicher Jugendorganisationen zum Wort kamen.

Wie im Jahr 1896 übertrug man auch diesmal einer Kommission die Durchführung der aus der Kongressarbeit hervorgegangenen Forderungen und Anregungen. Die Eingaben an den Bundesrat betrafen die eidgenössische Tuberkulosegesetzgebung, die geplante Alters- und Invaliditätsversicherung und die Revision des Krankenversicherungsgesetzes. Eine Eingabe an die Strafrechtskommission des Nationalrats enthielt die Frauenpostulate in bezug auf Schutzalter, Kuppelerei, Mädchenhandel usw. Ferner sollte der Kommission das Studium des angestrebten Frauenberufsamts obliegen und die Unterstützung der Bestrebungen für die rasche Einführung der weiblichen Fortbildungsschule.

Man sieht deutlich: Das soziale Moment stand im Vordergrund. In den Referaten hörte man viel von Vorbereitung auf den Hausfrauen- und Mutterberuf, auch von «echt weiblicher Berufstätigkeit». Man spürt auch, dass jeder kleinste Schritt zur Verbesserung der Stellung der Frau, der Bereicherung und Erweiterung ihres Lebens mühsam erkämpft werden musste. Verschiedene Referate aber verlangten die politische Gleichberechtigung, und auch in andern glänzte dieser Talisman (Wort von Emilie Gourd) als Hoffnung auf. Ein Vortrag, der damals geradezu revolutionär wirkte und bis heute seine Aktualität behalten hat, sei besonders hervorgehoben: Die Journalistin und Schriftstellerin Elisabeth Thommen (Zürich), sprach über Beruf und Ehe. Daraus einige zentrale Gedanken: «Es ist nicht von der Natur vorausbestimmt, dass alle Frauen nach einem einzigen Schema leben und arbeiten müssen, dass all ihre Kräfte im Hausberuf erschöpft werden, sondern auch sie besitzen, ganz gleich wie die Männer, zahlreiche Anlagen und Fähigkeiten darüber hinaus den Drang, den heissen Willen, ihre Begabung so auszunutzen, wie es ihrer Persönlichkeit und dadurch der Gesellschaft am besten dient.» Die Vortragende spricht aber auch von der Doppel- und Dreifachbelastung durch Hausberuf, Mutterschaft und Erwerbsarbeit, war aber doch überzeugt, dass noch Frauenkräfte «massenhaft brachliegen» bei jungen Mädchen, die «häkelnd und stückend auf den Mann warten» (das hat sich ja gottlob geändert) und bei vielen Frauen von 35 bis 45 Jahren, die im Alter, da der Mann seine besten Werke schafft, das ihre bereits vollenden und nun «mit leeren Händen, oft verbittert, nicht wissen, was mit ihnen reichen Lebensgaben beginnen». (Von der dritten Phase und von Teilleitarbeit sprach man damals noch nicht.) Elisabeth Thommen glaubte nicht, dass die erwerbende Frau eine «Herabwürdigerin» der Hausarbeit sei. Vielmehr steige durch sie «die Achtung vor der Frauennarbeit im allgemeinen und damit auch vor der Leistung der Hausfrau im besonderen». Die Referentin fasste ihre Ausführungen in den folgenden, sehr

modern anmutenden Thesen zusammen:

«Die Schwierigkeiten, die der Frau aus der Vereinigung von Beruf und Ehe in der heutigen schweren Übergangszeit erwachsen, können auch die Förderung folgender Ziele erleichtert werden:

1. Gemeinsame hauswirtschaftliche Erziehung von Knaben und Mädchen.
2. Jedes Mädchen soll jeden Erwerbsberuf erlernen und ausüben können, für den es Begabung hat.
3. Die Ausübung eines Berufs soll der verheirateten Frau weder durch Vorurteile, noch gesetzliche Bestimmungen, noch sonstige erschwert werden.
4. Vermehrte Förderung aller Bestrebungen, die die Last der erwerbenden Frau erleichtern, wie Krippen, Horte, Genossenschaftsbauten, technische Erfindungen zur Vereinfachung des Haushaltsbetriebs, Mütterversicherungen.

Rückblickend auf den Frauenkongress von 1921 taucht in der heute betriebenen Berichtstätigkeit der Begriff der Initialzündung auf. Ein Feuer wurde entfacht, das seither glühte und loderte, zuweilen nur schwelte, aber niemals erlosch. Mit Wehmut und tiefer Dankbarkeit gedenkt sie der tapferen Frauen, die damals das Wagnis des Kongresses auf sich nahmen, dessen Früchte aber nicht mehr reifen sahen.

Helene Stucki

«Die Frau gehört ins Haus»

Ergebnisse einer Publikumsbefragung über die Aufgaben der Frau

(sda) Als wichtigste Aufgabe im Leben einer Frau betrachten 68 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer jene im Rahmen der Familie. Kinder zu wertvollen Menschen erziehen (28 Prozent), eine Familie gründen (23 Prozent) und dem Ehemann ein glückliches Heim bieten (17 Prozent) waren die Antworten auf eine Meinungsforschung, die im Auftrag von Meyers Modelformat (Weissweitz: «La Femme d'aujourd'hui») vom Isopublic durchgeführt wurde. Vom 30. April bis 13. Mai 1974 wurde die Befragung repräsentativ bei 963 Bewohnern der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz durchgeführt.

Wenig Sinn für Berufstätigkeit

Als wichtigste Aufgaben ausserhalb der Familie wurden bezeichnet: Menschen ganz allgemein glücklich machen (8 Prozent), persönliche Berufsziele erreichen (2 Prozent). Je 1 Prozent der Befragten möchten Armen und Verzeuften beistehen, der Sache der Frauen helfen, reich werden (hoher Lebensstandard) oder persönliche politische Ziele erreichen. Für andere, ganz verschiedene Aufgaben sprachen sich 12 Prozent aus, keine besondere Aufgabe als wichtigstes sehen 6 Prozent, und 1 Prozent wollte sich nicht festlegen.

Wie Isopublic weiter bekanntgibt, zeigte sich in der Detailanalyse, dass die Abweichungen der untersuchten demografischen Gruppen vom Gesamtergebnis sehr klein sind. Frauen und Männer, jung und alt, Bewohner der Städte wie auch der Dörfer, Deutsch- und Westschweizer teilen die Meinungen weitgehend.

Berufstätige Hausfrauen

(spk) Ueber ein Viertel der Hausfrauen in der Schweiz ist berufstätig. Dies geht aus den neuesten Angaben über die eidgenössische Volkszählung 1970 hervor. Von den im Rahmen jener Erhebung registrierten 1 311 758 Hausfrauen gingen 344 197 oder 26,2 Prozent einer Erwerbstätigkeit nach. Zum grösseren Teil üben die berufstätigen Hausfrauen eine Teilleitarbeit aus. Ende 1970 waren es 214 028 Hausfrauen, die auf diese Kategorie entfielen, während 130 169 Hausfrauen als Vollbeschäftigte tätig waren. Die berufstätigen Hausfrauen machen rund ein Drittel aller im Erwerbsprozess stehenden weiblichen Personen aus.

Zurück an den Herd!

SVP-Pressedienst gegen die «Bequemlichkeit» der Frauen

(sda) Der von der eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen vorgeschlagene neue Verfassungsentwurf 340cites wird vom Pressedienst der Schweizerischen Volkspartei (SVP) grundsätzlich begrüsst. Eine systematische Konsumentenpolitik entspreche insbesondere in der Zeit galoppierender Inflation zweifelsohne einer Notwendigkeit, an der nicht nur die Hausfrauen, sondern auch der Staat und mithin die Allgemeinheit ein Interesse hätten. Die Frage aber, ob dem Staat «wirklich alles, auch das, was auf privater Basis ebensogut erledigt werden könnte», übertragen werden solle, müsse noch beantwortet werden.

Der Konsument werde manipuliert und merke es vielfach nicht, heisst es weiter. Es hapere auch immer mehr bei der Kochkunst. «Bereits in der Schule wird der Hauswirtschaftsunterricht als lästige Beschäftigung empfunden, und später wird durch Frauenorganisationen und moderne Frauenzeitschriften die Frauenarbeit in der

Familie, im Haus und am Herd als eine der Verwirklichung der Persönlichkeit und der Emanzipation der Frau entgegenwirkende Betätigung herabgewürdigt.» Nicht nur werden nach Ansicht des Pressedienstes zu viele Fertiggerichte gekauft, sondern er wendet sich auch gegen die «Säckelein mit den gewaschenen Kartoffeln». Ins gleiche Kapitel gehöre der Verzicht aufs Einwinteren.

Kurz gemeldet

Eine Frau als Chef der Aarauer Stadtplanung

(sda) Der Stadtrat von Aarau hat als neuen Chef der Abteilung Planung des Stadtbauamtes Ute Müller, dipl. Architektin (Bern) gewählt. Damit steht erstmals eine Frau an der Spitze des Planungsteams des Kantonshauptorts, der zurzeit eine umfassende Gesamtplanung in Arbeit hat.

Eine Frau präsidiert ein Gericht

Die erste Frau, die in Basel ein Gericht präsidiert, ist Dr. Agnes Netzer. Frau Netzer ist Statthalterin des Strafgerichts. Sie bereitet Prozesse vor, präsidiert die Verhandlungen, ist nebenbei noch Verwaltungsrätin einer Aktiengesellschaft.

Die Schweiz im Jahr der Frau

Die Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahr der Frau» lädt die Leserinnen des «SFB» herzlich ein, am 4. Schweizer Frauenkongress, der dem Thema «Partnerschaft» gewidmet ist und vom 17. bis 19. Januar in Bern stattfindet, teilzunehmen.



Was bietet der Kongress?

3 Grundsatzreferate und eine grosse Auswahl

- von Vorträgen zu den verschiedensten Themen;
 - von Diskussionen in kleinen und grossen Gruppen;
 - von Ausstellungen, Demonstrationen, Filmen, Theateraufführungen und anderem mehr.
- Ein vielseitiges Programm erlaubt es allen Teilnehmern,
- jene Veranstaltungen zu finden, die ihre eigenen Probleme berühren;
 - Frauen und Männern zu begegnen, die die gleichen Interessen haben;
 - ihren persönlichen Beitrag zu leisten, um die Stellung der Frau in unserem Land zu verbessern.

Der Kongress bildet ein Ganzes. Die Arbeitsgemeinschaft hofft darum, dass es einer grossen Zahl von Teilnehmern möglich sein wird, während des ganzen Kongresses anwesend zu sein.

17. Januar 1975

Festliche Eröffnung des Kongresses, Standortbestimmung und Diskussion zum Thema «Sich selber sein – eine Grundbedingung zur Partnerschaft».

18. Januar 1975

Was erwarten wir für die Zukunft? Referentinnen sind unter anderen Nationalrätin Dr. Elisabeth Blunshy und Professor Dr. Denise Bindschedler.

19. Januar 1975

Referat von Professor Dr. Jeanne Hersch, Diskussion und Annahme von Resolutionen, festlicher Schlussakt.

Organisatorische Hinweise

Die Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahr der Frau» wurde auf Anregung der vier Dachorganisationen der schweizerischen Frauenverbände gegründet. Im August 1974 gehörten ihr mehr als 70 Berufsverbände, Vereine und Institutionen an.

Kongresszentrum
ist der Berner Kursaal, wo sämtliche

Hauptveranstaltungen stattfinden. Für weitere Veranstaltungen sind in der Nähe des Kursaals geeignete Räume gemietet.

Teilnehmergebühren

10 Franken für einen Tag; 20 Franken für zwei Tage; 25 Franken für drei Tage (nicht inbegriffen Verpflegung und Hotelunterkunft).

Verpflegungsmöglichkeiten im Kursaal vorhanden.

Für Hotelzimmer ist der Berner Verkehrsverein in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft besorgt. Während der Dauer des Kongresses wird ein Kinderhütendienst eingerichtet.

Kongresssprachen

Deutsch, Französisch, Italienisch. Für die Übersetzungen stehen Dolmetscherinnen zur Verfügung.

Voranmeldung

Bitte einschicken bis spätestens 30. September 1974

Name	
Vorname	
Strasse	
Nummer	
PLZ	
Ort	
Telefon	

☐ Ich möchte das detaillierte Programm zur endgültigen Anmeldung erhalten. (es erscheint Anfang Oktober) Zur Erleichterung der Organisation bitten wir Sie, die nachstehenden Fragen zu beantworten:

Ich werde voraussichtlich an folgenden Tagen am Kongress teilnehmen:

- ☐ Freitag, 17. Januar 1975
- ☐ Samstag, 18. Januar 1975
- ☐ Sonntag, 19. Januar 1975
- ☐ Ich werde meine Unterkunft selber besorgen
- ☐ Ich werde voraussichtlich Unterkunft benötigen
- ☐ Ich brauche keine Unterkunft

Für weitere Anmeldungen möchte ich zusätzliche Prospekte.

- Anzahl
- ☐ deutsch
 - ☐ französisch
 - ☐ italienisch
 - (Zutreffendes ankreuzen)

Datum

Unterschrift

Voranmeldung abtrennen und in frankiertem Umschlag einschicken an:

Arbeitsgemeinschaft
«Die Schweiz im Jahr der Frau»
Dolderstrasse 38
8032 Zürich

Solange der Papi die Brötchen verdient...

Unrealistische Forderungen verwöhnter Frauen helfen der Frauenbewegung herzlich wenig

Gleiche Rechte, gleiche Chancen, gleiche Bildung, gleicher Lohn, gleiche Anerkennung und vieles andere mehr sind gewiss gerechte Forderungen, für die wir uns gerne und mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften einsetzen wollen. Dennoch überkommt manche überzeugte Vertreterin des Gleichberechtigungsgedankens dann und wann den «Cafard». Dann nämlich, wenn sie erlebt, wie viele Frauen mit unrealistischen Vorstellungen und masslosen Ansprüchen die Argumente der Frauenbewegung dazu missbrauchen, um zu einem Katalog bereits vorhandener Annehmlichkeiten einfach noch ein paar weitere Pluspunkte hinzuzufügen zu versuchen, ohne sich im geringsten darum zu kümmern, dass alle Rechte auch Pflichten mit sich bringen.

Wer hätte nicht schon Chefs klagen hören, dass voller Einsatz für viele verwöhnte junge Damen ein Fremdwort ist. Man möchte eine gut bezahlte Stelle, möchte aber erst um 9 Uhr beginnen und um 4 Uhr wieder aufhören, möchte das Händchen mitnehmen dürfen und immer dann frei bekommen, wenn der Mann frei hat, möchte auch Wochen Ferien und weiss der Kuckuck was noch alles.

Auch viele Hausfrauen träumen von der Berufstätigkeit wie von einem Schlaraffenland, in welchem einem Geld, Selbstbestätigung, interessante Tätigkeit und Anerkennung wie gebratene Tauben in den Mund fliegen. Sie schimpfen zwar wacker über die Eintönigkeit des Haushalts, können sich aber nicht bereit erklären, auch nur eine kleine zusätzliche Arbeit in irgendeiner Form zu übernehmen. Sie beneiden berufstätige Mitschwester und schürren davon, wie gerne sie auch – wenn nur – über die Kehrseite der Medaille übersehen sie geflissentlich:

Jeden Tag aufstehen und an die Arbeit gehen, auch dann, wenn man einmal nicht so ganz «im Strumpf» ist. Am schönsten Sommertag bei brütender Hitze im Büro statt im Strandbad sitzen. Tagtäglich organisieren und noch einmal organisieren, damit «der Karen läuft», damit die häuslichen und beruflichen Pflichten unter einen Hut gebracht werden können. Ein krankes Kind zu Hause zu wissen und den Kopf trotzdem bei der Arbeit zu haben. Bei knapper Zeit für eine vernünftige Ernährung der Familie sorgen. Schul-

aufgaben und Berufswahlfragen der Kinder trotz beruflicher Pflichten sinnvoll lenken. Für kleine und grosse Sorgen der Familienglieder Zeit finden. Bei Streitereien der Sprösslinge trotz Müdigkeit die Nerven nicht verlieren – all das ist manchmal gar nicht so einfach, wie es sich viele Frauen daheim im Lehnstuhl vorstellen.

Natürlich sollte man erwarten dürfen, dass die Männer berufstätiger Frauen bei all diesen familiären Pflichten ihren Anteil übernehmen, und zwar über gelegentliche Handreichungen hinaus! Dabei spricht man von Arbeitsteilung und nicht davon, dass der eine oder andere Teil alle Annehmlichkeiten kassiert. Alles auf einmal haben, das kann nämlich niemand...

Als berufstätige Frau bekommt man auch Einblick in die Sorgen und Belastungen, denen die Männer tagtäglich ausgesetzt sind. Es ist beileibe nicht immer eitel Freude...

Dazu schreibt Inge Boskamp in der deutschen Zeitschrift «Frau und Kultur»:

«Ich halte es für nützlich, ich halte es sogar für zwingend, die Frage zu stellen: Fühlen sich die Frauen auch von der Kehrseite jenes für sie unzugänglichen Lebensraums isoliert? Wissen sie etwas über das Angebots- und das Bedürfnis des Mannes an einen Beruf, der sich vielleicht nach einigen Jahren als der falsche herausstellt, kennen sie das Gefühls- und das Leistungs- und das Ausweichungs- und das für eine Familie verdienen muss und von dem nicht zuletzt die Frauen jenes Zauberkunststück erwarten, aus der Hütte einen Palast zu machen? Wissen sie, wie schwer es manchen Männern fällt, alltäglich zu Buch schlagende Entscheidungen treffen zu müssen, wie viele Misserfolge, Zurückweisungen, Niederlagen, Fehlscheidungen sie verkraften müssen, wie müde auch sie der tägliche Kampf um Selbstbehauptung macht und wie viele sich erfolglos und unbestätigt fühlen, wie quälend die beruflichen Zwangskontakte sein können mit Menschen, denen man sonst aus dem Weg gehen möchte? Kennen Sie die Angst der Männer vor Aufgaben, denen sie sich nicht recht gewachsen fühlen, die Angst vor der Kreativität, kennen sie den Leistungsdruck, diese zermürbende Zwangsjacke unserer aufgelaufenen Produktivität, aus der es als einzelner kein Entrinnen gibt? Haben sie schon einmal

die Lebensgefahr nachempfinden können, in die so manche Männer geraten, die häufig mit dem Auto unterwegs sind und weder nach ihrer Lust noch nach ihrer Kondition gefragt werden und sich das Wetter auch nicht aussuchen können?

Alles auf einmal aber haben zu wollen – auf der einen Seite eine pflegeleichte und gemütliche, repräsentable, häuslichkeit, kindergerechter Aufbau an Zeit und Anwesenheit und die so begehrenswerte Unabhängigkeit, die es den Hausfrauen doch erlauben würde, einer statlichen Anzahl spontaner Impulse nachgehen zu können und auf der anderen Seite zugleich teilhaben zu wollen am Weltbetrieb, worunter sich viele eben einen bewunderten, beneideten, herausragend-interessanten Mittelpunkt auftritt vorstellen –, das kommt mir doch ein bisschen masslos vor, so, als liesse

sich ein schwerwiegender Konflikt, der unser Gesellschaftsbild heimsucht, dafür missbrauchen, sich an die Rosinen des Kuchens heranzumachen, ohne sich auch nur im geringsten die jeweiligen Schattenseiten zumuten zu müssen.»

Arbeiten, aber nur was Spass macht, das gibt es nun einmal nicht. Immer wieder hört man Frauen sagen, dass sie wohl berufstätig sein möchten, aber sie möchten nicht arbeiten müssen. Sie möchten nur gerade das tun, was zur Selbstbestätigung beiträgt, was Anerkennung und Geld (das sie nota bene natürlich ganz für sich und für private Wünsche ausgeben möchten) einbringt.

Von den Brötchen, die der Papi verdient, das Weggeln auszusuchen und den Fingern dazu zu behalten, das ist – gelinde gesagt – etwas viel verlangt. Und sich's daheim wohl sein lassen, und nur von Berufstätigkeit schwärmen, ist allzu billig...

Vreni Wettstein

Die Stellung der Frau in der Schweiz

Zu einer Tagung im Evangelischen Tagungs- und Studienzentrum Boldern, Männedorf ZH

An einer Arbeitstagung zum Thema «Die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft», die gemeinsam vom Evangelischen Tagungs- und Studienzentrum Boldern (Männedorf) und von der Paulus-Akademie Zürich durchgeführt wurde, ist die im Frühling dieses Jahres erschienene, von der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission in Auftrag gegebene soziologische Studie zur Stellung der Frau in der Schweiz besprochen worden. Die Studie ist vom Eidgenössischen Departement des Innern an die Dachverbände der Frauenorganisationen zur Vernehmlassung weitergeleitet und von der Presse teils positiv, teils negativ kommentiert worden.

Rund 100 Frauen (und 4 Männer) befassten sich in vier Arbeitsgruppen (Die Stellung der Frau in der Familie / Bildung und Beruf / Frauenrollen und Frauenprotest / Aktivitäten der Frau im nichtfamiliären Bereich) eingehend mit dem Soziologienbericht und versuchten zu Schlussfolgerungen über zu treffende Massnahmen zu kommen.

Es erwies sich einmal mehr, dass sich moderne soziologische Werke schlecht als Diskussionsgrundlage eignen. Der grosse Umfang, die schwerfällige und umständliche Darstellung, der Fachjargon, die teppichartige Verflechtung der Probleme geben das Gefühl, sich durch einen dicken Reisbrei hindurchschneiden zu müssen, wobei indessen am andern Ende nicht das Schlaraffenland, sondern eine platte, nüchterne – den Frauen nur zu wohl bekannte – Alltagslandschaft erscheint.

Es war ein Glück, dass wenigstens der eine der Autoren, René Levy (nach Aussehen und liebenswürdiger Gewandtheit ein junger Kissinger) anwesend war, Rede und Antwort stand, viele Gegebenheiten ins richtige Licht rückte und manches zur Klärung beitrug. Es ist ja begreiflich, dass die Analyse nicht allen Wünschen Rechnung tragen kann. Besonders fragten sich viele, ob die von den Soziologen als sacrosanct betrachtete Zerlegung unseres Volkes in vier soziale Schichten für eine Frauenbefragung so schrecklich fruchtbar war. Ob nicht eine Trennung nach alemannisch und welsch, nach protestantisch und katholisch (wie es weiland der Begründer der Soziologie, Max Weber, tat), nach leichterem und schwererem Schulsack interessanter gewesen wäre. (Dass zum Beispiel die Frauen Gens, Neuenburgs und der Waadt etwa zehn Jahre vor den übrigen Schweizerinnen das Stimmrecht bekamen und es also zur Zeit der Enquête bereits hatten, geht durch nichts hervor und wird mit nichts erklärt.)

Dennoch waren sich alle einig, dass man für diese gewaltige Arbeit dankbar sein müsse, da sie die Stellung der Schweizerin ins öffentliche Gespräch bringt und viele unerfreuliche Zustände, die bis anhin nur allzu gerne als «Behauptungen» abgetan wurden, nun als Tatsachen erhärtet.

(Beim Bund Schweizerischer Frauenorganisationen wird zurzeit eine Arbeitsmappe in deutscher und französischer Sprache vorbereitet, die als leicht lesbare Zusammenfassung der Popularisierung des Berichts dienen soll und ab etwa Oktober zu einem bescheidenen Preis erhältlich sein wird.)

Nichts umwerfend Neues

Für die Teilnehmerinnen der Tagung hat die Studie nicht viel grundlegend Neues zutage gefördert, denn in

Frauenorganisationen weiss man schon längst, dass die Schweizer Frau in vielen Belangen trotz Stimmrecht und theoretischer Gleichberechtigung noch sehr in ein von altergebrachten Rollenklischees geprägtes und vom Familienrecht aus Grossmutterzeiten untermauertes Dasein als eine vom Manne abhängige Dienerin am häuslichen Herd eingesperrt ist. Erschütternd ist allerdings die Feststellung, dass trotz aller Bemühungen der Frauenorganisationen die Ansichten der Bevölkerung noch immer äusserst konservativ sind. So sind zum Beispiel auch heute noch 35 bis 50 Prozent der Frauen in der Schweiz der Ansicht, dass bei Meinungsverschiedenheiten die Frau nachgeben müsse und 50 bis 75 Prozent vertreten die Ansicht, dass in Familienangelegenheiten die Ansichten des Mannes den Ausschlag geben sollen. 65 bis 85 Prozent sind vollständig damit einverstanden, dass der Haushalt Aufgabe der Frau, die Sorge für den Lebensunterhalt Pflicht des Mannes sei. Dass man die Politik den Männern überlassen solle, glauben noch 45 bis 70 Prozent der Frauen. Und was den Frauen, die sich um Chancengleichheit und gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit in aufopfernder Weise seit Jahren einsetzen, fast den Atem verschlägt: 40 bis 70 Prozent der Frauen glauben noch immer, dass Knaben und Mädchen auf verschiedene Art ausgebildet und erzogen werden müssen!

Postulate

Um zum Vernehmlassungsverfahren Stellung beziehen zu können, wurden auf Boldern folgende Postulate formuliert:

I. Auf schweizerischer Ebene:

1. Schaffung einer eidgenössischen Stelle für Frauenfragen.
2. Beschleunigte Revision des Familienrechts.
3. Wiederaufnahme der Bemühungen um einen Bildungsartikel (Chancengleichheit, eidgenössischer Finanzausgleich).
4. Regelmässige Fernsehsendungen zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau zu günstigen Sendezeiten.

II. Auf kantonaler Ebene:

1. Gleiche Bildungsmöglichkeiten für Knaben und Mädchen auf allen Schulstufen und gesetzliche Förderung der Erwachsenenbildung.
2. Ausbau der Berufsberatungstellen für alle Lebensalter.
3. Subventionierung von Kursen für den Wiedereinstieg in den Beruf und für Umschulungsmöglichkeiten – Abschaffung der Altersgrenzen für Weiterbildung.

III. Auf gesellschaftlicher Ebene:

1. Vermehrung der Möglichkeiten und rechtliche Besserstellung der Teilzeitarbeit von Mann und Frau in Wirtschaft und Staat. Vermittlung von Teilzeitarbeit durch öffentliche Institutionen.
2. Ausbau von Einrichtungen für überbelastete, alleinstehende und berufstätige Mütter.
3. Subventionierung von Initiativen zur Schaffung neuer, und Förderung bestehender Möglichkeiten zur gegenseitigen Hilfe in Gruppen, Podien und Verbänden.

Vreni Wettstein / Dr. Susanna Woodtli



Kommentar überflüssig

Zwei wahre Begebenheiten

Ein Unternehmer telefoniert der Inseratenabteilung einer Tageszeitung. Er bittet die Akquisiteurin, ihm ein Inserat «Buchhalterin gesucht» aufzusetzen. Er betont, dass diese dann bald zur Prokuristin aufsteigen könne. «Sie sind aber ein netter Arbeitgeber», freut sich die Akquisiteurin, zufällig eine aktive Feministin. «Ja, was soll's», klingt es aus dem Telefon zurück, «weshalb soll ich einen Mann nehmen, der mich 2500 Franken im Monat kostet, wenn's eine Frau für 1800 macht.»

Eine Frau erhält in einer grossen Firma dank ihren Leistungen einen höheren Posten, der vorher von einem Mann besetzt war. Als sie ihre Stelle antritt, fehlt die Sekretärin. «Mein Vorgänger hatte doch eine Sekretärin», bemerkt sie zum Direktor. «Ach, das müssen Sie nun eben alles selber machen, im Zeitalter der Personaleinsparung und so...» Sie blieb nur wenige Monate. Ihrem Nachfolger, einem Mann, nahm dann eine Sekretärin wiederum die Routinearbeiten ab.

Annelise Truninger

Lob und Tadel

Ich möchte Ihnen für Ihre Arbeit am «Frauenblatt» herzlich danken. Es gab mir schon manchen Dankosstoss. Obwohl ich auch schon mit allzu emanzipierten Artikeln nicht ganz einig bin, begrüsse ich diese anspruchsvolle Zeitung doch sehr und werbe fleissig dafür.

R. B.

Ich möchte Ihnen sagen, dass ich mich seit 24 Jahren stets auf die nächste Nummer freue, genauer, in den letzten Jahren noch mehr als früher. Die Zeitung hat eindeutig an Niveau gewonnen. Schon mancher prägnante und fundierte Artikel hat mir (und anderen Frauen) viel gegeben, ganz abgesehen von der Übersicht, die Sie uns in Frauenfragen vermitteln. D. R.

Ich freue mich immer über das reichhaltige «Frauenblatt».

F. L.

Es ist gut, dass wir diese Zeitung haben.

L. H.

Hier eine kleine Spende zur Erhaltung des «SFB», das sich in den 25 Jahren, seit ich es abonniert habe, mehrfach geändert hat und jetzt ausgezeichnet ist.

M. G.

Mehr irritierend denn emanzipierend kann das «SFB» auf eine unbefangene Leserin wirken. Wenn diese noch geglaubt hatte, darin Hilfe für ihre individuellen Emanzipationsprobleme zu finden, muss sie vielleicht feststellen, dass sie sich getäuscht hat. Das «SFB» besteht aus einem allgemeinen Teil sowie aus Sonderseiten, die über eine eigene Redaktion verfügen und eigene Beiträge publizieren, auf die die Redaktion des allgemeinen Teils keinen Einfluss hat. So kann es vorkommen und ist zum Teil sogar üblich, dass auch im «SFB» die verschiedensten Meinungen darüber, was eine Frau zu tun habe und was nicht, herrschen.

R. B.

Als Mitglied des Schweizerischen Bundes für abstinenten Frauen erhalte ich Ihre Zeitung automatisch. Obwohl ich mich ein Stück weit auch als «engagierte Frau» betrachte, kann ich Ihre Ansichten zu den meisten Frauenproblemen je länger je weniger teilen. Meinungsbildend scheint mir das Blatt aufdringlich, unlogisch und auf lange Sicht destruktiv zu wirken. Könnte man es nicht «für die progressive Frau» umbenennen? Ich bitte Sie, mich von der Abonnentenliste zu streichen.

H. P.



Der Abschied vom Sommer fällt diesmal besonders schwer, denn die sonnigen Tage waren gezählt. (Aufnahmen Karl Zimmermann)

Treffpunkt für Konsumenten

Die Gründergeneration trat ab

Wir haben in der letzten Ausgabe über die Zusammensetzung des neugewählten Vorstands des Konsumentenforums berichtet und auch die aufgrund der Statuten erfolgten Rücktritte erwähnt. Sie betrafen die Vorstandsmitglieder der «Gründergeneration», die alle an der schwierigen Aufbauarbeit des «Forums» beteiligt waren. Langsam musste man sich damals, vor zwölf Jahren, auf dem Gebiet der Konsumentenfragen vorwärtsstapeln, musste sich mit viel Mühe und Aufwand alle jene Kenntnisse aneignen, die notwendig sind, um an der Spitze einer neuen Sparte von Organisationen zu wirken. Die Arbeit wurde und wird heute noch zum grössten Teil ehrenamtlich geleistet. Fette Prämien hat das Konsumentenforum nicht zu vergeben. Um so eher rechtfertigt sich wohl an dieser Stelle noch eine kurze Würdigung der Tätigkeit der nun abgetretenen Frauen.

Elide Hagmann-Rodi (Basel) war Vertreterin des «Staatsbürgerlichen Verbandes katholischer Schweizerinnen». Sie trat allerdings schon 1973 zurück, bis zu welchem Zeitpunkt sie als erste Vizepräsidentin amtierte. Das war nicht immer ein dankbares Amt, schon darum nicht, weil die «Vize» immer einspringen muss, wenn die Präsidentin krank wird oder – wie wir es leider auch erlebt haben – stirbt. Elide Hagmann hat solche Situationen – dank ihrem ausgeprägten Naturell und ihrem konzipierten Wesen immer in bewundernswürdiger Weise gemeistert. Sie hat uns durch ihre internationalen Beziehungen anfangs ausländische Konsumentenzeitschriften beschafft, die dann im Vorstand zirkulierten. Für uns ergaben sich daraus faszinierende Einblicke in die Konsumentenprobleme, die ja im Ausland schon viel länger intensiv behandelt werden als bei uns. In den letzten Jahren ihrer Amts-dauer leitete Elide Hagmann jene Vorstandssitzungen, die der Berichterstattung der Mitglieder über ihre Tätigkeit in eidgenössischen und schweizerischen Gremien, in regionalen und lokalen Konsumentengruppen dienten. Der Basler Konsumentenvereinigung hat Elide Hagmann massgeblich zum Start mitverholfen. In deren Vorstand amtierte sie jetzt noch als Vizepräsidentin.

Simone Binder, Dr. rer. pol. (Zürich) vertrat im Konsumentenforum den Landesring. Von Anfang 1967 bis Ende 1969 betreute sie das erste KF-Teilzeitsekretariat, wofür sie grad auch noch den Raum im Büro ihres Mannes zur Verfügung stellen konnte. In diese Zeit fielen die grosse Umfrage über das Zugabewesen und etliche andere Aktionen des «Forums», die einen beträchtlichen Aufwand an administrativer Arbeit erforderten. Unzählige Protokolle von Vor-

stands- und Ausschusssitzungen tragen die Unterschrift S. Binder, weil sie sich immer wieder «opferte», wenn alle anderen Ausflüchte fanden, warum sie das Protokoll nicht machen könnten. Man weiss ja, wie beliebt diese Aemter sind. Aber ihr ging es verhältnismässig leicht von der Hand, den Verlauf von Sitzungen protokollgerecht niederzuschreiben.

Emma Degoli (Massagno-Lugano) wurde von der Frauenzentrale des Kantons Tessin in den Vorstand des Konsumentenforums der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin entsandt. Sie hat im Laufe der Jahre viele Stunden Bahnfahrt nur für den Besuch der Sitzungen aufwenden müssen. Emma Degoli vertritt ihren Kanton seit vielen Jahren in der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen. Diesem Umstand ist es zu verdanken, dass die Vorstandsmitglieder des Konsumentenforums durch ihre ausgezeichnete Berichterstattung immer auf dem laufenden waren über die dort behandelten Probleme. In ihrem Heimatkanton betreut Emma Degoli seit mehr als acht Jahren regelmässig Radiosendungen über Konsumentenfragen, wobei ihr ihre umfassenden Kenntnisse auf diesem Gebiet sehr zugute kommen. Jetzt ist auch im Kanton Tessin eine Konsumentengruppe im Entstehen.

Elisabeth Fankhauser (Kehrsatz BE) repräsentierte den Evangelischen Frauenbund der Schweiz im Konsumentenforum. Sie gehörte eher zu den Stillen. Aber wie oft hat sie das «Forum» an Veranstaltungen in Bern oder in der Nähe von Bern vertreten. Auch ihr Name steht unter etlichen Protokollen. Letztes Jahr hat Elisabeth Fankhauser nun auch dem Kanton Bern zu einer Sektion des Konsumentenforums verholfen, die sie heute präsidiert. Hilde Custer-Oczereit

zeitig abgebildete Schloss nicht existiert. Wohl gibt es in der Altstadt von Jerusalem offenbar eine Ortsbezeichnung «Mont Zion», doch wachsen dort weit und breit keine Reben! All diese Angaben entsprachen nicht der Wahrheit und gaben zur Täuschung des Konsumenten Anlass. Der ganze Posten Flaschenwein wurde aus diesem Grunde beschlagnahmt und nur noch zum Offenverkauf als «israelischer Rot- beziehungsweise Roséwein» ohne weitere Angaben zugelassen.

Beanstandungen in der Stadt Bern

In der Stadt Bern wurden bei 54 von 144 Brotgewichtskontrollen unzulässige Mindergewichte festgestellt. 160mal standen Lebensmittelpackungen nach dem aufgedruckten Verfalldatum noch immer im Verkauf. 650 Beanstandungen betrafen ungenügende oder falsche Bezeichnungen. 257mal waren Lebensmittel unweckmässig oder unhygienisch aufbewahrt. Apparate und Gerätschaften wurden 512mal in schlechtem Zustand befunden. 106 Betriebsräume wiesen bauliche Mängel auf, und 139mal liessেন Ordnung und Reinlichkeit zu wünschen übrig.

Verfälschter Bienenhonig

Anfang Jahr überbrachte eine Konsumentin der Lebensmittelkontrolle diverse Honigproben, welche ihr als Schweizerhonig verkauft worden waren, deren Schweizer Herkunft sie jedoch stark bezweifelte. Die Nachforschungen ergaben, dass der Honigverkaufer, welcher im Schweizer Jura eigene Bienenstöcke besitzt, wegen der schlechten Ernte jedoch seine Stammschmuck in diesem Jahr nicht mit eigenem Honig beliefern konnte, ausländischen Honig zugekauft und als «echten Schweizer Bienenhonig» abgab.

Sowohl die Degustation durch einen anerkannten Fachmann wie auch die Pollenanalyse ergaben unzweifelhafte Hinweise auf einen chinesischen Ursprung. Der Angeschuldigte wurde in der Folge des Betrugs schuldig erkannt

Zuckerpreisakrobatik

Hamstern fördert die Spekulation

Der Zucker ist zum Wirtschaftspolitiker Nummer eins geworden. Seit Anfang dieses Jahres ist der Weltmarktpreis fast raketenhaft in die Höhe gestiegen. Im April gab es eine vorübergehende Rückbildung, und Ende August war der Zuckerpreis viermal so hoch wie vor zwei Jahren. Jedem, wenn man als Hausfrau wieder einen Sack Zucker kaufen muss, um den Notvorrat zu ergänzen, bezahlt man beträchtlich mehr als beim letzten Einkauf. Im August stieg der Preis stetig von Woche zu Woche.

Für diese Entwicklung gibt es verschiedene Gründe. Kuba hatte eine viel geringere Ernte, als es der Mehrjahresplan vorsah, und die neuen Ernteaussichten sind auch weltweit nicht besonders günstig. Ausserdem spielt der Kampf zwischen Industrienationen und Entwicklungsländern in die Problematik hinein. Die Erzeugerländer von Rohrzucker wollen – und das ist sicher ihr gutes Recht – angemessene Preise erzielen. Stabil sind die Zuckerpreise in den Staaten der EG-Länder. Hier liegen sie unter dem Weltmarktpreis. Die schweizerische Zuckerproduktion deckt 20 bis 25 Prozent unseres Eigenbedarfs, aber Rohrzucker ist in der Produktion ohnehin merklich teurer als Rohrzucker. Parallel zu diesen Erscheinungen verursacht die Währungs- und Börsenunruhe eine Flucht in Rohwarenwerte. Auf gut deutsch heisst das aber auch, dass der Zucker zum Spekulationsobjekt wurde, mehr als je zuvor.

Uns scheint, in dieser Situation gibt es nur eins für die Konsumenten: Zurückhaltung im Verbrauch von Zucker. Mit Hamsterkäufen wird der Preis nur immer noch mehr in die Höhe getrieben. Wir haben es beim Heizöl und Benzin erlebt, wie die Preise sich zurückbildeten, als die Konsumenten ihren Verbrauch drosselten, wie die Bankinsen stiegen, als die Sparer ihr Geld anderswo investierten als in den Banken. Ganz abgesehen davon, dass es unserer Gesundheit nur

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczereit

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

und zu 40 Tagen Gefängnis bedingt und den Verfahrenskosten verurteilt.

Unsaugemäss verwendete Kühlschränke

Wiederholt mussten im Gastgewerbe die Kühlschränke beanstandet werden, und das aus folgenden Gründen:

- Fleischwaren (Frischfleisch und Fleischspeisereste) werden oft direkt auf die Kühlschrankkiste gelegt statt auf Teller oder Platten. In kurzer Zeit werden die Roste unsauber und unappetitlich.
- Andersorts belegt man die Roste mit Papier oder Plastikfolien, um so den Kühlschrank besser sauber zu halten, vergisst dabei aber, dass die Kühlung auf diese Weise unzureichend wird.
- Die Türdichtungen der Kühlschränke werden allzu oft vernachlässigt. Auch dadurch kann die Kühlung stark beeinträchtigt werden. Zudem werden Holzfüllen in kurzer Zeit durch Fäulnis defekt, da sich bei den undichten Stellen dauernd Kondenswasser ansetzt.

Gezielte Kontrollen

Wenn man verschiedene Statistiken des äusserst informativen Jahresberichts durchgeht, fällt die relativ hohe Beanstandungsquote auf. Kantonschemiker Baumgartner meint dazu unter anderem: «Unsere Beanstandungen liegen verhältnismässig immer höher, als es dem Durchschnitt entspricht, da in vielen Fällen gezielt auf Unzulässigkeiten hin untersucht wird.

Wie gross der effektive prozentuale Anteil an beanstandbaren Lebensmitteln auf dem Markt ist, lässt sich schwer abschätzen, da wir hierzu beispielsweise einen ganzen Supermarkt durchuntersuchen müssten, ein Aufwand, den wir uns ersparen können, wenn wir an kritischen Frontstellen unsere Kräfte einsetzen.»

Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)

Umweltbewusst konsumieren

gz. Bewusstes Einkaufen der Verbraucher bezog sich bisher vor allem darauf, die beste Ware durch kritische Preis- und Qualitätsvergleiche zum günstigsten Preis zu kaufen. Die Frage nach der Auswirkung des Konsums auf die Umwelt ist neu dazugekommen. Gerade die letzten Monate haben uns ins Bewusstsein gebracht, dass die zur Verfügung stehenden Rohstoffe nicht unerschöpflich sind, denn es haben sich Grenzen ihrer Nutzung gezeigt.

«Die Folgen daraus» – so schreibt der «Verbraucherdienst», herausgegeben vom Bundesausschuss für volkswirtschaftliche Aufklärung (Köln) dazu in einer seiner letzten Ausgaben – «müssen alle tragen. Inwieweit ist der einzelne nun dazu bereit? Wie oft werden wir das eigene Auto nicht benutzen, zu Fuss gehen oder, mit dem Velo da sy», um Benzin einzusparen und die Luft reiner zu halten? Wieviel Kilowatt werden wir weniger an Strom verbrauchen? Natürlich darf es nicht an der falschen Stelle geschehen, zum Beispiel bei Lichtquellen, damit die Augen keinen Schaden erleiden. Aber wie hält man es bei der Anschaffung eines neuen stromverbrauchenden Geräts? Wird da vorher überlegt, ob sein Besitz wirklich notwendig ist oder wird es gekauft, weil Leihmann aus eines haben? Wie steht es mit der allzu guten Verpackung, die so oft über den wahren Inhalt hinwegtäuscht? Sollten wir uns nicht – wo immer es möglich ist – die Ware zur Begutachtung auspacken lassen und bei zu grossem Verpackungsaufwand zurückweisen, um dem Hersteller klein ein Zeichen zu geben? Um wieviel kleiner werden wir den Abfall in unseren vier Wänden halten? Wird beim Einkaufen die eigene Tasche an die Hand genommen oder einfach das nötige Kleingeld für die Tragetasche im Geschäft bezahlt? Werden auch einmal dafür geeignete Waren unverpackt nach Hause getragen? Wie halten wir es mit der Wegwerfmethode? Bevorzugen wir solche Getränke, deren Flaschen nachher nicht unseren Abfallmüll füllen, sondern zurückgegeben werden können? Papierservietten sind für Parties, Reise oder Picknick ideal. Vermehren sie aber bei täglichem Gebrauch nicht den Abfall und vermindern das Haushalts-geld?

Hier soll nicht etwa einer Kaufenthaltung das Wort geredet werden, jedoch einem wohlüberlegten Verbrauch, der auch die Umwelt mit einbezieht. In Holland hat eine Befragung bei 1,8 Millionen Haushaltungen ergeben, dass 12 Prozent der Verbraucher jetzt wieder zu Fuss im Laden in der Nachbarschaft einkaufen werden. Grund: die niedrigeren Preise in den weiter entfernten grossen Einkaufsstätten werden durch die hohen Benzinpreise wieder aufgesogen. Der «Kleine Laden an der Ecke» mag davon profitieren und wieder attraktiver werden. Das wäre auch aus sozialen Gründen wünschenswert – sowohl für den Einzelhändler als auch für jene seiner Kunden, die entweder als ältere Menschen, gesundheitlich Behinderte oder Nichtautofahrer auf sein Geschäft und seinen Service angewiesen sind. Umweltfreundliches Verhalten wirkt sich nicht selten mehrfach günstig aus. Für den einzelnen kostet es etwa Ueberlegung und ein wenig Disziplin beim eigenen Bedarf und Verbrauch. Geld kostet es nicht, aber oft spart es Geld ein, und der Gewinn ist gesichert.»

Wer im Gasthaus absteigt, wer eine Reparatur im Auftrag gibt, wer einen Handwerker kommen lässt, soll sich nicht scheuen, sich vorher nach den Kosten zu erkundigen. Manche halten sich allerdings zu vornehm für ein offenes Gespräch, aber das ist meiner Meinung nach ein nicht unwesentlicher Teuerungsfaktor.

Bundesrat E. Brugger,
«Wir Brückenbauer»

H. C. O.

Aus der Praxis des Berner Kantonschemikers

Von den Getränken über die Lebensmittel bis zum Geschirr

Die Lebensmittelkontrolle hat den Konsumenten vor gesundheitlichen Schädigungen und vor Täuschungen zu schützen, sie ist also nicht nur ein verfeinertes und erweitertes Sinnesorgan des Konsumenten, sondern hat noch die zusätzliche Funktion eines verlängerten rechtlichen Hebelarms.

Professor Erich Baumgartner, Berner Kantonschemiker, und seine Inspektoren legen den Jahresbericht 1973 vor, der interessante Details enthält. Wir greifen ein paar konkrete Fälle heraus:

Keramik und Glas

Währenddem auf dem Keramiksektor bezüglich einer Abgabe von Blei und Cadmium relativ wenig Beanstandungen auszusprechen waren und sich demzufolge die Marktsituation aufgrund der intensiven Kontrollen in den letzten Jahren erheblich gebessert hat, zeigen die Untersuchungen von Trinkgläsern ein alarmierendes Bild. Dabei ist zu ergänzen, dass bei den Trinkgläsern in der Regel nur die Blei- und Cadmiumabgabe eines zwei Zentimeter breiten fassenden Lippenrands gemessen wird. Es stellt sich nun tatsächlich die Frage, ob im Sinne einer Revision von Artikel 453 der Lebensmittelverordnung die Bemalung eines Lippenrands nicht überhaupt verboten werden sollte, da es sich als technologisch äusserst problematisch erweist, einen Farbanstrich auf Glas aufzutragen, welcher einer 24stündigen Einwirk-

ung von vierprozentiger Essigsäure widersteht.

Vergiftung durch Habelkäse

Eine heftige Lebensmittelintoxikation erlitt ein Familienvater im Berner Oberland nach Genuss von Habelkäse. Der Verlauf der Vergiftung war derart dramatisch, dass man an seinem Aufkommen zweifelte. Der Habelkäse stammte aus einem Betrieb, der die zum Käsen verwendete Milch weder pasteurisierte noch ihr Milchsäurebakterien zusetzte. Ueberraschend fiel der Nachweis auf Staphylokokkengift. Auf drei jähigen Käse negativ aus. Dafür konnten hitzlabile Toxine anderer bakterieller Herkunft nachgewiesen werden. Der Vorfall zeigt, dass bei den bakteriellen Lebensmittelvergiftungen das Inventar offenbar noch nicht abgeschlossen ist.

Irreführende Weinetiketten

Die Lebensmittelkontrolle hat sich immer wieder – meist aufgrund von Hinweisen der Eidgenössischen Weinhandelskommission – mit Weinproben ohne Bewilligung zu befassen. Die Fälle komplizieren sich dann, wenn die importierten Flaschen Etiketten tragen, die täuschende Angaben enthalten. So musste die Etikette eines israelischen Weins beanstandet werden, welche die Ursprungsbezeichnung «Château de Jérusalem, Mont Zion» trug. Die Abklärungen haben ergeben, dass es einmal in Jerusalem kein «Château de Jérusalem» gibt und das gleich-

Frauen

PodienZentralen

SFB Nr. 9 9. September 1974
Nächste Ausgabe: 11. November 1974
Redaktionsschluss: 25. Oktober 1974

Redaktion: Margrit Baumann
Carmenstrasse 45
8032 Zürich
Telefon 01 34 45 78

Familienplanung — dringendes Gebot

Die Diskussionen um eine neue gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs haben einem alten Frauenpostulat frische Aktualität verliehen. Die Forderung nach flankierenden, vorbeugenden Massnahmen, nach besserer Aufklärung und Beratung, werden überall laut. Sie wurden im Schlussbericht der eidgenössischen Expertenkommission geäußert, und sie sind im Widerstreit der Meinungen um Indikationen- oder Fristenlösung im allgemeinen der einzige, volle Ueberbrennung findende Punkt. In einigen Kantonen sind in den letzten Jahren Beratungsstellen für Familienplanung entstanden, in anderen werden jetzt Anstrengungen unternommen. Und noch immer werden solchen Bestrebungen Widerstände entgegengesetzt, obwohl heute offen über die hohe Zahl von Abtreibungen und über die Nöte so vieler Frauen und unerwünschter Kinder gesprochen wird. Wer die Abtreibungen verurteilt, müsste alles daran setzen, dass die Zahl unerwünschter Schwangerschaften reduziert wird. Wer glaubt, Notsituationen liessen sich mit anderen Mitteln beheben als durch eine Interruption, müsste diese Mittel schaffen. Wie hat doch Erich Kästner gesagt? Es gibt nichts Gutes ausser: Man tut es.

Wegweisende Zusammenarbeit

In St. Gallen hat die Zusammenarbeit von Frauenzentrale und Behörden im Sommer 1972 zur Eröffnung einer Beratungsstelle für Familienplanung geführt. Nach Überwindung verschiedener Schwierigkeiten fand schliesslich ein entsprechendes Gesuch der Frauenzentrale St. Gallen die Zustimmung der Behörden von Kanton und Stadt, welche die Finanzierung der Stelle übernahmen und die FZ mit der Trägerschaft betrauten. Zwei stundenweise tätige Aerztinnen und eine vollzeitliche Fürsorgerin teilen sich in die Arbeit. Ueber ihre Aufgaben und Erfahrungen schreiben die beiden Aerztinnen in ihrem ersten Tätigkeitsbericht (der Hervorhebungen erfolgten durch die Redaktion):

«Vor 1½ Jahren wurde die Beratungsstelle für Familienplanung eröffnet. Ihre Aufgaben sind: a) Persönliche Beratung in Fragen der Familienplanung und bei sexuellen Problemen. b) Doderne sexuelle Aufklärung im persönlichen Gespräch oder durch Vorträge und Diskussionen in kleineren Gruppen.

Die bisherigen Erfahrungen haben uns gezeigt, wie nötig eine solche Beratung und Aufklärung ist. Es ist erstaunlich, wie gering die Kenntnisse auf diesem Gebiet in weiten Bevölkerungskreisen sind. Da es keine allgemein gültigen Regeln über sexuelles Verhalten und Antikonzipation gibt, bemühen wir uns in erster Linie im individuellen Gespräch, dem einzelnen Ratsuchenden den richtigen Weg zu zeigen. Dabei werden wir nicht nur mit Problemen der Sexualität und mit Eheschwierigkeiten, sondern auch mit sozialen und erzieherischen Fragen konfrontiert. Hier drängt sich in Zukunft eine noch engere Zusammenarbeit aller an diesen Fragen interessierten öffentlichen und privaten Stellen auf. Erfreulicherweise wird unsere Mitarbeit von den praktizierenden Ärzten immer mehr begrüsst. Wir sind auf die Hilfe der Ärzteschaft angewiesen, da unsere Stelle eine rein beratende Funktion hat. Bei diagnostischen und therapeutischen Problemen werden die Ratsuchenden an die praktizierenden Aerzte, insbesondere auch an die Psychiater und die Gynäkologen verwiesen, für deren Entgegenkommen wir uns herzlich bedanken. Froh sind wir auch über die gute Zusammenarbeit mit den Seelsorgern und Eheberatern.

Leider stellen wir fest, dass die Zahl der unerwünschten Schwangerschaften immer noch gross ist. Sie beruhen fast ausnahmslos auf fehlender Sexualerziehung und mangelnder Information. Es ist deshalb ein weiteres Anliegen unserer Stelle, die modernen Kenntnisse durch Vorträge und Diskussionen in weitere Bevölkerungskreise zu tragen. Als besonders wertvoll hat sich hier das Gespräch mit Jugendlichen in Schulen und Jugendgruppen erwiesen.»

Vom Sommer 1972 bis Ende 1973 wurde die Stelle von insgesamt 519 Frauen und Männern aller Altersstufen - 75 Besucher waren unter 20 Jahre alt - und aus allen Bevölkerungskreisen aufgesucht. 20 Prozent der Ratsuchenden waren Männer - dieser An-

teil soll sich im laufenden Jahr noch erhöht haben - 60 Prozent waren verheiratet, 40 Prozent ledig.

Die Bekanntmachung der Beratungsstelle erfolgte durch Briefe an Aerzte und Pfarrämter, durch Inserate und Berichte in der Presse und durch einen Prospekt, der von Ärzten, Amtsstellen und höheren Schulen verteilt wird. In der Extrabeilage einer Lokalzeitung wurden in deutscher, italienischer, spanischer, griechischer und türkischer Sprache auch die Gastarbeiter auf die Beratungsstelle aufmerksam gemacht - sie stellten in der ersten Berichtsperiode 10 Prozent der Besucher - und nötigenfalls werden für solche Beratungen Dolmetscher beigezogen. Nicht zuletzt haben eine rege Vortragstätigkeit der beiden Aerztinnen und die Diskussionen um die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs zum Bekanntwerden der Stelle beigetragen.

Zwei Kommissionen begleiten die Arbeit der Beratungsstelle. Eine vom kantonalen Sanitätsdepartement bestellte und aus Behördenmitgliedern, Ärzten, Seelsorgern, Eheberatern und Vertreterinnen der FZ bestehende Kommission lässt sich ein- bis zweimal jährlich über die Arbeit der Stelle informieren und gibt neue Anregungen. Innerhalb der Frauenzentrale befasst sich eine aus Mitgliedern aller Parteien und Konfessionen zusammengesetzte Kommission in kürzeren Abständen mit neu auftretenden Problemen. In St. Gallen hat sich die Zusammenarbeit zwischen Frauenzentrale und Behörden gut bewährt, und sie dürfte auch für andere Kantone wegweisend sein.

Mühsame Entwicklung im Kanton Zürich

Für die Zürcher Frauenzentrale ist die Schaffung von Beratungsstellen für Familienplanung ein altes Anliegen. Der bisher nur bescheidene Erfolg aller dieser Bemühungen ist vor allem der fehlenden Bereitschaft der Behörden zur Subventionierung solcher Vorhaben zuzuschreiben.

An der Kantonalen Frauenklinik besteht zwar seit langem eine Beratungsstelle, doch ist sie umfangmässig den heutigen Bedürfnissen keineswegs gewachsen. Obwohl nach aussen keine Werbung betrieben und die Stelle vorwiegend von früheren Patientinnen der Klinik aufgesucht wird, müssen immer wieder Leute abgewiesen werden. Eine Beratungsstelle der Aerzte-Gesellschaft beschränkt sich auf die Vermittlung von Adressen von Ärzten und wird infolgedessen nur schwach besucht. Zwei der Frauenzentrale angeschlossene Kliniken, die Schweizerische Pflegerinnenschule und die Maternité Ineshof Triemli, haben bereits vor längerer Zeit Kontakt mit den Behörden aufgenommen, um die notwendigen Mittel für den Betrieb einer Beratungsstelle zugesichert zu erhalten. Aufgrund einer Zusage der städtischen Behörden hat die Pflegerinnenschule Anfang Mai ihre ärztlich geleitete Beratungsstelle für Familienplanung eröffnet. Die Maternité ist gegenwärtig mit den vorbereitenden Arbeiten beschäftigt; auch sie hat Zusicherungen

der Stadt bekommen, diejenigen des Kantons stehen noch aus. Weitere Beratungsstellen wurden von der Frauenbefreiungsbewegung und, vor kurzem, vom Evangelischen Frauenbund Zürich eröffnet.

Als kantonalen Dachverband liegt der Zürcher Frauenzentrale aber nicht nur an der Verbesserung der Verhältnisse in der Stadt. Auch auf dem Land sollte etwas geschehen. Die FZ hat daher im vergangenen Dezember einen

Motion von Elisabeth Bachmann (Häwli)

Während in der Stadt Zürich zumindest Ansätze für die Schaffung zeitgemässer Familienplanungsstellen vorhanden sind, ist dieses Problem auf kantonaler Ebene vollkommen ungelöst. Der Regierungsrat hat sich auf den Standpunkt gestellt, es handle sich hier um eine Gemeindeaufgabe.

Gerade in ländlichen Gegenden ist aber nicht auf die Errichtung solcher Stellen zu hoffen, solange die Subventionierungsinstanzen dazu negativ eingestellt sind. In Anbetracht der Dringlichkeit des Problems wird der Regierungsrat eingeladen, in Zusammenarbeit mit dem vom Kanton finanzierten oder subventionierten Spitälern die geeigneten Massnahmen zu treffen, damit ein Netz nach zeitlichen Erkenntnissen arbeitender Familienplanungsstellen aufgezogen werden kann.

neuen Vorstoss unternommen und in einer Eingabe an den Regierungsrat konkrete Vorschläge unterbreitet. Sie enthalten unter anderem den Wunsch nach Errichtung von Beratungsstellen für Familienplanung an den Bezirks- oder Regionalspitälern unter Einbezug der nichtmedizinischen Aspekte. Diese Eingabe blieb bisher unbeantwortet, dafür kam Schützenhilfe aus dem Kantonsrat in Form der hier wiedergegebenen Motion. In einem weiteren Brief an alle Mitglieder des Kantonsrats hat die FZ auf die Dringlichkeit einer Lösung hingewiesen. «Es darf nicht von - gemessen an den allgemeinen Spitalkosten - verschwindend kleinen Mehraufwendungen abhängen, ob endlich etwas Wirksames unternommen wird gegen das Fraueneleid der unerwünschten Schwangerschaft und deren Folgen, unter denen weitgehend ja auch das unerwünschte Kind zu leiden hat. Selbst rein finanziell betrachtet, kommt der Sozialmedizin, die auf breiter Basis gesundheitliche Schäden verhindern hilft, grösste Bedeutung zu, gerade auch angesichts der horrenden Steigerung der Spitalkosten. So können die vorgeschlagenen Familienplanungsstellen neben der Lösung eines dringenden Sozialproblems reale Sparrmöglichkeiten im medizinischen Sektor bringen», heisst es da, und es bleibt nur zu hoffen, dass das kantonale Parlament das für die Gesellschaft im allgemeinen und für die Frauen im besonderen so gewichtige Anliegen einer baldigen Verwirklichung entgegenführt.

Modellfall Basel

Die Beratungsstelle für Familienplanung an der Universitäts-Frauenklinik in Basel darf mit Fug und Recht als Vorbild bezeichnet werden, nicht nur weil dort Pionierarbeit geleistet wurde - sie entstand schon im Jahr 1952 - sondern weil sie auch jede Hilfe leistet, die von einer solchen Stelle erwartet werden darf, und die Patientinnen gegebenenfalls über mehrere Jahre begleitend betreut. Zwölf Jahre lang stand die Beratungsstelle unter der Leitung der Initiatorin Dr. med. Rose Reimann-Hunziker, die anlässlich der SAFFA 1958 auch eine Broschüre «Wann soll ein Kind geboren werden?» veröffentlichte.

1964 wurde die Leitung der Beratungsstelle von PD Dr. med. Marianne Mail übernommen, welche vor kurzem die Tätigkeit des sozialmedizinischen Dienstes wie folgt umschrieb: «Die Fa-

milienplanungsstelle übernimmt heute viele Aufgaben, die früher die Familie und die Sippe erfüllt haben. Aufklärung und Beratung der Bevölkerung in familiären und in sexuellen Fragen, bei Infertilitäts- und Sterilitätsfällen, bei unerwünschter Schwangerschaft oder bei Befürchtungen einer Fruchtschädigung füllen einen grossen Teil der Sprechstunden aus. Oft ist die Zusammenarbeit mit anderen Fürsorgestellen erforderlich, um den Patientinnen eine wirksame Hilfe zu garantieren. Die Familienplanungsstelle ist jedoch nicht nur beratendes Organ, sie übernimmt in ihren Spezialgebieten auch die Behandlung ratsuchender Frauen. Durch die konsiliarische und therapeutische Tätigkeit wird den Patientinnen die grösstmögliche Hilfe in kürzester Zeit geboten. Die geschilderte Familienplanungsstelle ist ein Ambulatorium der Universitätsfrauenklinik und verfügt über alle Möglichkeiten eines modernen Behandlungszentrums. In der Antikonzepktionstherapie werden alle zurzeit anerkannten Kontrazeptiva individuell verwendet. Die Präparate können dank der wissenschaftlichen Tätigkeit der Universitätsabteilung gratis an die Patientinnen abgegeben werden.

Bei Schwangerschaftsunterbrechungen, Sterilisationen und anderen gynäkologischen Erkrankungen, die eine gynäkologisch-operative Therapie erfordern, erfolgt die Einweisung auf die operative Station der Klinik. Auch während der Hospitalisation werden die Frauen von den ihnen bekannten Ärzten der Familienplanungsstelle betreut.

Bei schweren psychischen Erkrankungen übernehmen die Mitarbeiter der psychiatrischen Poliklinik die weitere Behandlung. Die fürsorgliche Tätigkeit wird durch hauptamtliche Sozialarbeiterinnen übernommen; ihnen stehen durch den privaten Verein «Mütterhilfe» finanzielle Mittel zur Verfügung.

Die medizinischen und sozialen Erfahrungen sowie die statistischen Auswertungen der Familienplanungsstelle werden in Form von Vorträgen und Vorlesungen sowie in schriftlichen Zusammenfassungen den Studierenden und der weiteren Bevölkerung vermittelt.

Erste Schritte eingeleitet

Auch in den beiden Kantonen Aargau und Thurgau wurden erste Schritte zur Schaffung von Beratungsstellen eingeleitet. An der Sommerversammlung der Aargauischen Frauenzentrale orientierte die Präsidentin Sylvia Kolb-Michel über die bisher erreichten Resultate. «Aus ihren Eckdaten wurde deutlich, wieviel Subtilität und Fingerspitzengefühl schon allein die ersten Kontakte erforderten, da einem so wichtigen Vorhaben nur Erfolg beschieden sein kann, wenn die an massgebender Stelle stehenden Persönlichkeiten dem Anliegen der Frauen positiv gegenüber stehen» stellt die Berichterstatterin fest. Ein vorläufiges Konzept, das die Unterstützung sowohl des Gesundheitsdirektors wie von Aerzten fand, sieht vor, der Frauenzentrale Start und Aufbau einer Beratungsstelle am Kantonsspital Aarau zu ermöglichen. Ferner steht die Eröffnung einer nur fürsorglich betreuten Beratungsstelle in Brugg zur Diskussion.

Im Thurgau wurde der erste Schritt auf politischer Ebene unternommen. In einer im Grossen Rat eingereichten Motion fordert Martina Hälg (Romanshorn), dass der Regierungsrat mit der Vorbereitung der gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung von Beratungsstellen für Familienplanung beauftragt werde.

Bestehende Beratungsstellen

Bis Redaktionsschluss wurden uns folgende bereits bestehende Beratungsstellen für Familienplanung gemeldet:

Basel-Stadt

Frauenklinik Basel (Universitäts-

Frauenklinik), Schanzenstrasse 46, 4004 Basel, Telefon 061 25 31 31.

Basel-Land

Kantonsspital Liestal, Rheinstrasse 26, 4410 Liestal, Telefon 061 91 91 11.

St. Gallen

Beratungsstelle für Familienplanung, Engelgasse 2, 9000 St. Gallen, Telefon 071 22 88 12. Sprechstunden: Montag, 16 bis 21 Uhr; Dienstag bis Freitag, 8 bis 11 und 15 bis 19 Uhr; Samstag, 8 bis 11 Uhr. Voranmeldung erwünscht.

Zürich

Beratungsstelle des Evangelischen Frauenbundes Zürich, Brauerstrasse 60, 3. Stock, 8004 Zürich, Telefon 01 39 11 11. Unentgeltliche persönliche Beratung durch eine Aerztin: Information, Situationsklärung bei Schwangerschaft, Orientierung von Jugendlichen, Hilfe in schwierigen Situationen. Sprechstunde: Montag, 14 bis 16 Uhr, Voranmeldung erwünscht.

Frauenklinik des Kantonsspitals, Frauenklinikstrasse 22, 8006 Zürich, Telefon 01 32 98 21 und 60 01 60, Sprechstunden: Montag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 10 Uhr. Voranmeldung erwünscht.

Infra Beratungsstelle für Frauen FBB (Frauenbefreiungsbewegung), Lavaterstrasse 4, 8002 Zürich, Telefon 01 25 93 80, Sprechstunden Montag, 20 bis 22 Uhr, Freitag 14 bis 22 Uhr.

Schweizerische Pflegerinnenschule, Carmenstrasse 40, 8032 Zürich, Telefon 01 32 96 61. Beratung in Fragen der Empfängnisverhütung, Probleme im Zusammenhang mit unerwünschter Schwangerschaft, Abklärung betreffend Sterilisation von Ehepartner oder -partnerin, Gynäkologische Routineuntersuchung zur Krebsfrüherkennung, Sprechstunden, nach telefonischer Vereinbarung, am Donnerstagnormen (Eingang Samariterstrasse 5).

Wir hoffen, diese Liste bald fortsetzen zu können.

Unsere nächste Seite

Vom 14. bis 29. September wird in der ganzen Schweiz die Aktion «Gesundes Volk» durchgeführt. Sie will auf die steigende Gefahr der Suchtkrankheiten hinweisen und die Bevölkerung zu einem gesundheitsbewussten Verhalten aktivieren. Zu den präventiven Massnahmen zählt auch die Hebung der Lebensqualität, ein Ziel, das von vielen Frauenorganisationen seit langem angestrebt wird. Sicher verhält die Bitte der Veranstalter, im Zusammenhang mit der A 74 einen Beitrag zur Verbesserung der zwischenmenschlichen Beziehungen zu leisten, nicht ungehört, und wir ersuchen die Frauenzentralen und -podien, uns bis spätestens 24. Oktober 1974 über ihre Veranstaltungen und Aktionen zum Themenkreis «Gesundes Volk» zu berichten. Die Redaktion

Veranstaltungen

Frauenpodium Maur

Donnerstag, 12. November: «Rationelles Haushalten», Referentin Dora Wechsel vom SIH, Zürich. 20.15 Uhr im Schulhaus Löhren.

Zürcher Frauenzentrale

Dienstag, 1. Oktober, Delegierten- und Mitgliederversammlung: «Sinnvolles Leben - gesundes Leben», Beitrag zur Aktion «Gesundes Volk», 14.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Oberstrass, Winterthurerstrasse 25, 8006 Zürich (Tram 9 und 10, Haltestelle Seilbahn Rigiviertel).

Frauenpodium Oberrieden

Dienstag, 1. Oktober: «Die arabische Welt und Europa», Referentin Helen Keiser. 20.15 Uhr im Gemeindehaus Oberrieden.

Ausbildung • Erziehung • Weiterbildung

Frauenhilfsdienst !

Einsatzmöglichkeiten:

- Fürsorgedienst
- Fliegerbeobachtungsdienst
- Warndienst
- Ueberrmittlungsdienst
- Brieftaubendienst
- Administrativer Dienst
- Feldpostdienst
- Motorfahrerdienst
- Kochdienst
- Soldatenstubendienst

*notwendig
vielseitig
interessant
sportlich*

Auskunft erteilt gerne:

Dienststelle Frauenhilfsdienst
Neugass-Passage 3
3011 Bern
Telefon 031 67 32 73



29 Jahre geg. 1945
Bénédict-Schule
St. Gallen

Die verbreitetste Privatschule der Schweiz

Dir. W. Keller, st.-gall. pat. Sekundarlehrer, St.-Leonhard-Strasse 35, Neumarkt 1

Neue Tageskurse ab 25. Oktober 1974: Arztgehilfinnen - Praxislaborantinnen - Diplomkurse (Jahreskurse).

Unser grosser Vorteil: Spezialärztlich-chirurgische Leitung Dr. med. chir. FMH, medizinische Laborantin, dipl. Rotkreuzschwester

Praktische Übungen in modernster Spezialarztpraxis und medizinischem Labor.

Verlangen Sie bitte unsere Referenzen und Prospekt!
Bénédict - Arztgehilfinnen-, Sprach- und Handelsschule St. Gallen, Telefon 071 22 55 44

Inserieren - gewinnen

Seit 26 Jahren erfolgreicher Fernunterricht

- ☐ Maturavorbereitung
- ☐ Umschulung für Büro
- ☐ Handelsdiplom (programmierte Kurse)
- ☐ Deutschdiplom
- ☐ Chefsekretärinnen-Diplom
- ☐ Praktische Psychologie
- ☐ Französisch, Englisch, Italienisch
- ☐ Zeichnen und Malen

Verlangen Sie den Prospekt vom

KLINGLER
8047 Zürich, Wydäckerring 40
Telefon 01 52 65 04 / Keine Vertreter



Gegründet 1945

**HULL'S SCHOOL
OF ENGLISH
AND MODERN LANGUAGES**

Sprachen im Sprachlabor!

Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen.
Vorbereitungskurse für alle Prüfungen.
Tel. 28 21 20, Zürich, Stampfenbachstr. 69

Südhalde

Schule für psychiatrische Krankenpflege



Mittelkurs B



Interessieren Sie sich für die Ausbildung in PSYCHIATRISCHER KRANKENPFLEGE?

Zwischen den theoretischen Kursen im Schulhaus Zürich liegen **Praktika** in einer Schul-klinik. Diese stehen unter der Leitung einer Schulschwester oder eines Schulpflegers. Die Arbeit auf den Abteilungen wird ergänzt durch Unterricht in der Klinik selbst.

Die Mitglieder des Schulteams der Südhalde geben Ihnen gerne nähere Auskünfte.

Telefon 01 53 61 20
Südstrasse 115, 8008 Zürich

danza Gymnastikseminar
Ausbildung zur Gymnastiklehrerin

Gotthardstrasse 16a, 8800 Thalwil



Berufsbegleitende Ausbildung zur dipl. Gymnastiklehrerin in Jahres- und Intensivkursen. Mindestalter 20 Jahre.

Ausbildungskurs in «pflegerischer Gymnastik» für Damen über Dreissig, Dauer 3 Monate.

Verlangen Sie bitte unsere Dokumentation.

Kennen Sie den Beruf der

hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin (= Hausbeamtin)?

Sie hilft in einem hauswirtschaftlichen Grossbetrieb bei der Leitung mit oder steht als verantwortliche Leiterin einem solchen Grosshaushalt vor. (Spital, Sanatorium, Erholungsheim, Mütter-, Kinder-, Säuglingsheim, Personalrestaurant, Studentenheim, Hotel usw.).

Innert drei Jahren vermitteln wir Ihnen eine solide theoretische und praktische Ausbildung, welche nach den Richtlinien des Schweizerischen Hausbeamtinnenvereins erfolgt und mit dem Diplom abschliesst.

Aufnahmeprüfung im Frühling, Schulbeginn Ende August.

Verlangen Sie unseren Prospekt mit den Aufnahmebedingungen.

Seminar und Töchterchule
6283 Baldeg LU, Telefon 041 88 10 32

Krankenpflege-Schule
Kantonsspital Winterthur



**Dipl. Krankenschwester
Dipl. Krankenpfleger**

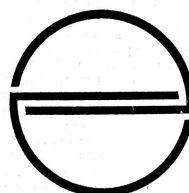
ein lohnendes Berufsziel!

Wir vermitteln eine umfassende und gründliche Ausbildung.

Fordern Sie unseren Prospekt an.

Auch mündliche Auskunft erteilen wir gerne.

Krankenpflege-Schule des Kantonsspitals Winterthur
8401 Winterthur, Telefon 052 86 41 41



**sb Mehr Erfolg
in Beruf und Leben**

mit unseren Fernseminaren

Psychologie

Grundbegriffe
Menschenkenntnis
Männliche und weibliche Wesensart
Mensch im Betrieb

**Arbeits- und
Lerntechnik**

Lesetechnik, Erfassungstechnik
Zeiteinteilung
Zuhören und Mitschreiben
Arbeitsvorbereitung
Berichte und Vorträge
Prüfungen

sowie weitere Kurse: Direktionskorrespondenz, Wirtschaftslehre Organisation, Büroorganisation usw.

An das SIB, Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie und höhere kaufmännische Bildung, Badenerstrasse 69a, SF 8048 Zürich, Tel. 01-62 20 60

Ich ersuche Sie um die Zustellung Ihres Programmes (kein Vertreterbesuch).

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____



Wir bieten Ihnen:

gründliche Ausbildung an unserer vom Schweiz. Roten Kreuz anerkannten Schule; Kursbeginn jeweils im Mai und November; guten Verdienst schon während der Ausbildung; Unterkunft im neuen, unmittelbar am Bodensee gelegenen Personalhaus.

Für die Freizeit stehen Hallenbad, Tennisplätze, Minigolfanlage und klinikeigene Ruderboote zur Verfügung.

Wären Sie gern in einem Pflegeberuf tätig?
Liegt Ihnen Teamarbeit, und bereitet Ihnen der Umgang mit Menschen Freude? Wollen Sie auch Kranken helfen?

Wenn ja, erfüllen Sie wichtige Voraussetzungen, um diplomierte zu werden.

**Psychiatrieschwester
oder Psychiatriepfleger**

zu werden.

Bedingungen: Eintrittsalter 18 Jahre. Wenn möglich, 9 erfolgreich abgeschlossene Schuljahre.

Sollten Sie das Mindestalter von 18 Jahren noch nicht erreicht haben, können Sie bei uns als Hilsschwester oder Hilspfleger eintreten und während dieser Zeit Ihren Beruf kennen lernen. Unsere Direktion und die Schulleitung geben Ihnen gerne nähere Auskunft.

Bitte, verlangen Sie unseren Prospekt.

Schule für Psychiatrische Krankenpflege
Kantonale Psychiatrische Klinik
8596 Münsterlingen TG, Telefon 072 9 31 31

Neu beim SV-Service: die Kochlehre

In den letzten Jahrzehnten ist die Verpflegung in Personalrestaurants immer vielseitiger und anspruchsvoller geworden. Neben dem täglich wechselnden Menü stehen verschiedene A-la-carte-Speisen (Spezialitäten, Rohkoststeller usw.), ferner Snacks, Gebäck und oft sogar Schonkost zur Auswahl.

Diese Entwicklung hat das BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) bewogen, das Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung von Koch und Köchin in dem Sinne abzuändern, dass Betriebe der Gemeinschaftsverpflegung, die «ständig eine abwechslungsreiche kalte und warme Küche führen», nunmehr auch Kochlehrlinge (männlich und weiblich) ausbilden können. Eine Köchinnenlehre kann in derartigen Betrieben schon seit unzähligen Jahren absolviert werden.

Der SV-Service (Schweizer Verband Volksdienst), die grösste und traditionsreichste Organisation für Gemeinschaftsverpflegung in der Schweiz, führt gegenwärtig unter seinen rund 250 Betrieben Abklärungen über die Ausbildungsmöglichkeiten von Kochlehrlingen und Köchinnenlehrlingstöchtern durch. Einige neue Lehrstellen sind bereits besetzt, andere stehen noch offen, und weitere werden im Laufe der Zeit geschaffen. Wer seine Eignung zu diesem Beruf ein bisschen erschnuppern möchte, dem wird hierzu gerne Gelegenheit geboten. (Auskünfte erteilt Erica Zimmermann, SV-Service, Neumünsterallee 1, Postfach, 8032 Zürich, Telefon 01 32 34 24.)

Ein anspruchsvoller, aber schöner Beruf

Der Kochberuf stellt recht hohe Anforderungen an Handfertigkeit, Organisationstalent, Sinn für Teamwork und eine Feinschmeckerzunge. Warenkunde, rechnerische Fähigkeiten, Fantasie und mindestens Grundkenntnisse im Französischen (dem Fachjargon der gepflegten Küche) sind ebenfalls Voraussetzungen für einen guten Lehrabschluss.

Die Handarbeitslehrerin

ew. «Ich nähe meine Kleider selber, Sorge dafür, dass auch meine Schwestern und Cousins ein modisches Stück anzuheben haben, und natürlich habe ich Freude an schönen Stoffen und originellen Accessoires. Am liebsten aber würde ich Frauen und jungen Mädchen zeigen, wie sie sich auch mit einem kleinen Portemonnaie rassistig und ihrem Typ entsprechend kleiden können – mein zukünftiger Beruf müsste in dieser Richtung gehen!»

«Peddighorflechten, Weben und Knüpfen – das gefiel mir in der Arbeitsschule am besten. Zum Glück kann ich nun in meiner Freizeit in den Werkstätten des «Juhu» (Jugend- und Freizeithaus) meine Hobbies weiter pflegen und noch manches neue lernen, denn zu Hause sind sämtliche Nachbarkinder meine gelehrenden und begeisterten Schüler.»

«Mein jetziger Beruf befriedigt mich nicht. Vor allem fehlt es mir am Kontakt mit Menschen, ich vermisse die Kinder um mich her, und meine schöpferischen Fähigkeiten liegen brach.»

Diese Äusserungen stehen für viele, die das Arbeitslehrenseminar im Laufe des Schuljahres am Telefon, in Briefen und in persönlichen Aussprachen zu hören bekommen. Für alle diese Mädchen und jungen Frauen, die auch im Beruf ihre persönliche Entfaltung und eine vielfältige, umfassende Tätigkeit zu verwirklichen suchen, bietet sich heute eine berufliche Laufbahn an, welche ihren erzieherischen, gestalterischen, technischen und intellektuellen Fähigkeiten und Neigungen Rechnung trägt. Der Beruf der Handarbeitslehrerin an den Volks- und Fortbildungsschulen des Kantons Zürich hat sich in den vergangenen Jahren allen pessimistischen Prognosen zum Trotz zu einem modernen Frauenberuf gewandelt, der einem begabten jungen Menschen ein befriedigendes, seinen kreativen Fähigkeiten entsprechendes Wirkungsfeld anbietet. Die materiellen Berufsaussichten sind gut, denn nicht nur die Volksschule benötigt Handarbeitslehrerinnen, auch die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule mit ihren Jahreskursen für Schulentlassene und dem vielfältigen und zahlreichen Angebot an Kursen für Erwachsene leidet Mangel an gut und umfassend ausgebildeten Handarbeitslehrerinnen. Zudem kann sich die junge Lehrerin durch zusätzliche Ausbildung auf spezielle Tätigkeiten an Sonder-

Den erfolgreichen Absolventen und Absolventinnen stehen viele Möglichkeiten im In- und Ausland, im Gastgewerbe oder in der Hotellerie und in Grosshaushalten offen, ferner Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Alleenkoch, Küchenchef, zur Chefköchin oder Diätköchin, bis zur Betriebsleitung.

Die theoretischen Grundkenntnisse werden dem Lehrling in der Gewerbeschule vermittelt, die er wöchentlich an einem Tag besucht. Die praktischen Kenntnisse vermittelt der Lehrbetrieb, dessen Eignung durch die zuständige kantonale Behörde festgelegt wird. Die Ausbildung in einem Personalrestaurant ist sehr vielseitig, weil hier an die Abwechslung im Speisezettel hohe Anforderungen gestellt werden, da die Gäste dieser Betriebe über Jahre oder Jahrzehnte hinweg durch ständig wechselnde Menüs und A-la-carte-Speisen immer wieder neu angesprochen werden müssen.

Männliche und weibliche Köche – aber nur weibliche Köchinnen

Nur gesetzlich reglementierte Lehre als Koch oder Köchin weist vorläufig noch eine Besonderheit auf: Koch ist nicht gleich Köchin. Es bestehen gegenwärtig die beiden folgenden Ausbildungsmöglichkeiten:

Kochlehre (für männliche und weibliche Lehrlinge): Lehrdauer: 3 Jahre. Aufnahmebedingungen: erreichtes 15. Lebensjahr und Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht (wenn möglich Real- oder Sekundarschule oder gleichwertige Schule, je nach Kanton); Grundkenntnisse im Französischen erwünscht.

Köchinnenlehre: Lehrdauer: 1½ Jahre. Aufnahmebedingungen: Lehrbeginn in dem Jahr, in welchem das 17. Lebensjahr erreicht wird. Schulbildung: wie für Kochlehre. Erwünschte fachliche Vorbildung: Hauswirtschaftliche Grundkenntnisse (zum Beispiel Haushaltlehre, Haushaltungsschule usw.) oder Aufenthalt in fremdem Sprachgebiet (Weischland).

schulen und heilpädagogischen Hilfsschulen oder für Unterricht in Mädchenheimen vorbereiten. Der verheirateten Handarbeitslehrerin bieten sich kleinere und umfangreichere Teilpensen an, oder sie kann in einem späteren Zeitpunkt den Beruf wieder ausüben.

Was braucht es, um Handarbeitslehrerin zu werden?

Drei Jahre zürcherische Sekundarschule oder eine gleichwertige Ausbildung sind für alle Vorbildungswege auf das Arbeitslehrenseminar des Kantons Zürich Bedingung. Ob nun das theoretische und fachliche Rüstzeug an der Vorbereitungsklasse Zürich (Diplommittelschule in Verbindung mit der Lehre als Damenschneiderin oder der Berufsmittelschule in Verbindung mit der Lehre als Damenschneiderin oder an der Diplommittelschule mit anschließendem Besuch eines Vorbereitungsjahres an der Frauenfachschule Zürich geholt wird – dies zu entscheiden liegt bei jeder einzelnen jungen Tochter selbst. Das Arbeitslehrenseminar, welches die Seminaristinnen nach erreichtem 18. Lebensjahr aufnimmt, ist eine Lehrerbildungsanstalt, die den Erfordernissen der heutigen Zeit auch insofern Rechnung trägt, als es durch die Anerkennung recht verschiedener gearteter Vorbildungen einen späten Berufsentscheid oder gar eine Umschulung ermöglicht.

In der vorliegenden Ausgabe des «Schweizer Frauenblatts» befindet sich die Ausschreibung der Ausbildungslehrgänge sowohl für Vorbildung wie auch für Ausbildung am Seminar, welche im Frühjahr 1975 beginnen. Die Schulsekretariate der Frauenfachschule Zürich, der Berufs- und Frauenfachschule Winterthur und des Arbeitslehrenseminars des Kantons Zürich sind gerne zu jeder Auskunft und zur Abgabe der notwendigen Unterlagen bereit.

Das Ustermer Schlossfest

25 Jahre Kantonale Landwirtschaftliche Haushaltungsschule

mj. Kürzlich konnte die Kantonale Landwirtschaftliche Haushaltungsschule im Schloss Uster ihr 25-jähriges Bestehen feiern. Es war eigentlich ein Doppeljubiläum: Seit 50 Jahren werden (ursprünglich noch an andern Orten) die zehnwöchigen Sommerkur-

se und seit 25 Jahren die 21 Wochen dauernden Winterkurse durchgeführt.

«Mit Mut und Zuversicht in die Zukunft» hatte Regierungsrat Hans Künzi als Leitgedanke für seine Festansprache gewählt. Er wies auf die bedeutenden Wandlungen in der Landwirtschaft in der jüngsten Zeit hin, welche die Frauenkommission des Zürcher Landwirtschaftlichen Kantonalvereins immer energischer dafür eintreten liess, neben den schon seit 1925 vielerorts geführten Sommerlehrgangskursen für bäuerliche Haushaltungstöchter auch Winterkurse zu schaffen, dies als eigentliche landwirtschaftliche Haushaltberufsschule. So konnte damit am 7. November 1949 mit 24 Schülerinnen begonnen werden. Seither ist eine stetige erfreuliche Weiterentwicklung festzustellen, und bis heute haben 626 Töchter die Winter- und 996 die Sommerkurse besucht. Ausführlich wurde dann ein Bild der grossen und vielseitigen Anforderungen gezeichnet, wie sie sich einer Bäuerin heute als wichtigster Mitarbeiterin ihres Mannes stellen. So ist die 21 Wochen dauernde Haushaltungsschule zu kurz geworden, um genügend in Betriebswissenschaft, Arbeitstechnik, Betriebsführung und administrative Arbeiten einzuführen. Die Schule muss daher ausgebaut werden und ein grösseres Bildungsangebot erreichen. So können Bäuerinnen, die bis jetzt keine Kurse besuchen konnten, seit dem letzten Herbst an interessant konzipierten «offenen Kursen» teilnehmen. Auch wird angestrebt, einen Titel zu schaffen, der die Absolventinnen der Schule mit nichtbäuerlichen Berufen gleichstellt.

Evangelische Haushaltungsschule

Evangelische Haushaltungsschule

E. P. D. In vorarlper, aussichtsreicher Lage auf dem Hasliberg im Berner Oberland besteht die neuzeitlich eingerichtete Evangelisch-methodistische Haushaltungsschule Viktoria. Leitung und Lehrerinnen sehen ihre soziale Aufgabe sowohl an behinderten wie auch an gesunden, normalbegabten Töchtern. Sie haben die Erfahrung gemacht, dass bei einer gemischten Zusammensetzung die Outbegabten durch ihr Verständnis und ihre Rücksichtnahme auf Schwächere innerlich reifen und Behinderte durch den Antriebs Begaber gefördert werden. Die Führung einer gemischten Schule entspricht auch den neueren Erkenntnissen der Heilpädagogik.

Der Halbjahreskurs bleibt ausschliesslich normalbegabten, gesunden Mädchen vorbehalten. Er dient als wertvolle Brücke zwischen Schule und späterem Berufsleben, trägt zur Klärung der Berufsneigung bei und vermittelt eine vielseitige Vorbereitung auf verschiedene Frauenberufe. Er fördert auch das Selbständigwerden ausserhalb des Elternhauses und hilft so mit zur gesunden Persönlichkeitsentwicklung. Eine warm begrüßte Neuerung, auch in finanzieller Hinsicht, stellt die Möglichkeit eines Semesterpraktikums in einem evangelischen Hospiz mit freier Unterkunft, Verpflegung und Taschengeld und vorgängiger oder anschließender Gratis-Halbjahreskurs an der Haushaltungsschule Viktoria dar.

Den Jahreskurs besuchen ausschliesslich körperlich behinderte oder anlagemässig schwächer begabte Töchter. Ihre Behinderung erfordert mehr Zeit zur Reifung und zum Erreichen des gesteckten Ziels. Der Unterricht in den theoretischen und praktischen Fächern wird je nach Fähigkeiten in kleineren Gruppen erteilt.

In beiden Abteilungen helfen ferne Bergwanderungen, Sport, Spiel, Musik und schöpferisches Gestalten die geistige und seelische Entwicklung der jungen Menschen fördern.

Vielseitige AKAD

Neben den konstanten Erfolgszahlen der von der Akademikergemeinschaft für Erwachsenenfortbildung (AKAD) vorbereiteten Maturanden an eidgenössischen und kantonalen Maturitätsprüfungen wird oft übersehen, dass diese Schule auch auf andere anspruchsvolle Prüfungen vorbereitet. So hat sie denn auch dieses Jahr wieder mehr als die Hälfte der erfolgreichen Absolventen der Hauptprüfung der eidgenössischen Diplommprüfungen für Buchhalter vorbereitet. Das gleiche gilt für die recht anforderungsreiche Vorprüfung für Buchhalter, wo die Hälfte der erfolgreichen Kandidaten durch die AKAD ausgebildet wurde. Bei dieser breiten Basis erstaunt es nicht, dass ihre Absolventen regelmässig und im gleichen

Verhältnis in den Spitzenrängen anzutreffen sind.

An mehreren kleineren Diplomeiern durfte der Rektor der Handelsschule Absolventen anderer Studienrichtungen zum Prüfungserfolg beglückwünschen. So haben zum Beispiel an den Deutschrprüfungen der Zürcher Handelskammer insgesamt 20 Absolventen der Schule die überaus vielseitigen und anspruchsvollen Prüfungen bestanden. 7 Absolventen des Zweiten Bildungsweges haben den eidgenössischen Fähigkeitsausweis für Kaufleute erworben, und an 41 Kandidaten konnte das Bürofachdiplom abgegeben werden. Nach einer gründlichen Vorbereitung an der Sprachschule der AKAD erlangten insgesamt 46 Studierende ein Fremdsprachdiplom.

Abonnieren Sie das Schweizer Frauenblatt



AUSBILDUNG
AUFGABEN
EIN ZIEL:

Kranke pflegen
Krankheit verhüten
Gesundheit fördern

Die Schwesternschule des Bezirksspitals Thun bietet geeigneten Kandidatinnen eine dreijährige Ausbildung zur

diplomierten Krankenschwester

nach den Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes. Kursbeginn: jeweils am 1. Mai.

Auskunft und Beratung:
Schulleitung der Schwesternschule des Bezirksspitals Thun, Tel. 033 23 47 94

Institut Villa Carmen

Internat für Töchter

Sekundarschule
(bzw. Real- oder Bezirksschule – unter staatlicher Aufsicht)
Handelschule
Sprachschule
Sommerferienkurse

Institut Villa Choisy

Internat für Knaben

Gründliche Erlernung der französischen Sprache, Handels- und Sekundarfachunterricht in deutscher Sprache unterrichtet.

Verlangen Sie Prospekte.

2520 La Neuveville
am Bielesee, Telefon 038 51 31 44
Dir. A. Neukom

Für Berufstätige: Vorbereitung auf Eidg. Matura (auch Wirtschaftsmatura), ETH, HSG, Eidg. Buchhalterprüfung, Handelsdiplom VSH, Eidg. Fähigkeitszeugnis, Aufnahmeprüfung HTL, SLS, Sprachen (auch mit Offiz. Diplomen), Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften, Handelsfächer.

Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Aussergewöhnliche Erfolge an den staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.

AKAD

Akademikergemeinschaft für Erwachsenenfortbildung AG
Schaffhauserstrasse 430
8050 Zürich, Tel. 01/48 76 66



Schweizerische Frauenfachschule Zürich

Ausbildung von Damenschneiderinnen (2. Bildungsweg zur Vorbereitung auf das kantonale Arbeitslehrenseminar)

Vorbereitung auf das kantonale Arbeitslehrenseminar

Jahreskurs zur Vorbereitung auf das kantonale Arbeitslehrenseminar

Berufsvorbereitungsjahr

Höhere Fachkurse

Berufsmittelschule und Normallehre
Schulinterner Unterricht in den praktischen und theoretischen Fächern
Ausbildungszeit: 3 Jahre
Staatliche Lehrabschlussprüfung

Praktischer Unterricht in der Fachschule
Theoretische Fächer in der Töchterchule
Riesbach
Dauer: 3 Jahre

Voraussetzung: 3 Jahre Sekundarschule oder eine gleichwertige Vorbildung und 2 bis 3 Jahre Mittelschule oder eine abgeschlossene Berufsausbildung
Der Kurs vermittelt Nähtechnik sowie berufskundliche Kenntnisse

Jahreskurs zur Absolvierung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums
Vorbereitung auf einen Beruf oder eine Mittelschule

Modisch bedingte Weiterbildung
Auskunft und Prospekte durch das Sekretariat, Kreuzstrasse 68, 8008 Zürich, Tel. 01 47 79 66

Gesundheit ist das höchste Gut

A 74 - Aktion gesundes Volk

M.B. Am 14. September wird in Bern die A 74 eröffnet. Nach einem Unterbruch von zwei Jahren wird damit zum zweitenmal eine gesamtschweizerische Aktion durchgeführt, mit welcher der Bevölkerung, insbesondere den Jungen, bewusst gemacht werden soll, dass die Gesundheit keine Selbstverständlichkeit ist, sondern durch eine gesunde Lebensweise erworben werden muss.

Während sich ihre Vorläuferin, die A 69, noch weitgehend damit begnügte, auf die steigende Gefahr der sogenannten Zivilisationskrankheiten - Alkohol-, Tabak- und Drogenabhängigkeit und die Folgen falscher Ernährungsgewohnheiten - hinzuweisen, ist die Zielsetzung der A 74 breiter gefächert. Sie schliesst andere Zivilisationskrankheiten, die durch Bewegungsarmut verursacht, ein, geht den Entstehungsgründen aller dieser Zeiterschei-nungen nach und will sinnvolle, praktische Alternativen aufzeigen. Der alte Rat «Vorbeugen ist besser als Heilen» wird in jüngster Zeit auf doppelte Weise bestätigt: Die heute vorherrschenden chronischen Krankheiten beginnen zumeist schleichend und symptomarm, so dass bei einem späten Behandlungsbeginn bestenfalls ein Fortschreiten des Leidens, aber nur selten eine Heilung erzielt werden kann, und die Unabkämpfung in die Höhe kletternden Kosten im Krankwesen rücken präventivmedizinische Massnahmen immer stärker in den Vordergrund.

Ein vielseitiges Programm

Für die A 74, die bis zum 29. September dauern wird, wurde ein vielseitiges Programm zusammengestellt. Von Presse, Radio und Fernsehen erhofft man eine umfassende Information über die verschiedenen Aspekte einer vernünftigen Lebensweise. Eine eigens hergestellte Illustrierte richtet sich vor allem an die Jugendlichen und soll vorwiegend in Schulen zum Einsatz kommen. Den Schülern wird

noch auf andere Weise Gelegenheit geboten, sich mit der Thematik der A 74 auseinanderzusetzen; durch einen Wettbewerb werden sie angespornt, klassenweise ein Teilproblem zu erarbeiten und in einem Schaufenster des Wohnorts kreativ zu gestalten. Zwei Monate lang, während und nach der Aktion, wird eine rollende Ausstellung, «die Raupe», die wichtigsten Regionen und Ortschaften der deutschen Schweiz erfassen und sichtbar machen, was der Mensch selbst dazu beitragen kann, um sein Leben schöner und sinnvoller zu gestalten. Das Ressort «Sport für alle» des Schweizerischen Landesverbandes für Leibesübungen wird alle Sportvereine auf-fordern, auf lokaler Ebene sportliche Veranstaltungen durchzuführen, und eine von der Pharmainformation, der Basler Versicherungsgesellschaft und vom Schweizerischen Apothekerverein getragene Aktion will vor Augen führen, dass es nicht immer spektakulärer, sportlicher Leistungen bedarf, um sich die Beweglichkeit zu erhalten, sondern dass auch der Alltag viele Möglichkeiten bereit hält, indem man einmal den Lift meidet und die Treppe erstigt etwa, oder indem man frühlich das Tanzbein schwingt. Mittels eines Ideenkatalogs werden Kirchengemeinden und Vereine, insbesondere Frauen- und Jugendorganisationen, eingeladen, verteilte zwischenmenschliche Beziehungen zu fördern und dadurch die Qualität des Lebens zu heben. Und schliesslich werden verschiedene Einzelaktionen das vielfältige Programm abrunden.

Mitwirkung zahlreicher Organisationen

Diese Mannigfaltigkeit der Aktionen konnte nur durch die Mitwirkung zahlreicher Organisationen erreicht werden. Neben den bereits genannten Institutionen haben auch die Arbeitsgemeinschaft zur Koordination der Bekämpfung des Tabakmissbrauchs, die Eidgenössische Alkoholverwaltung, das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, die Schweizerische Krebsliga, Pro Juventute und die Schweizerische Zentralkasse gegen den Alkoholismus in Lausanne ihre Mitarbeit zugesagt. Die Organisatoren sind sich bewusst, dass während der kurzen zwei Wochen die Ziele nicht erreicht, sondern nur anvisiert werden können, doch das Auslösen von Impulsen soll auf breiter Basis erfolgen, damit weitestgehend bewussten Verhalten aktiviert werden. Dank den Fortschritten der modernen Medizin sind unsere Lebenserwartungen gestiegen, vom verantwortungsbewussten Verhalten jedes einzelnen hängt es weitgehend ab, ob er seinen verlängerten Lebensabend in körper-

licher und geistiger Gesundheit, und damit sinnvoll, verbringen kann.

Atembehinderte brauchen Hilfe

Wiederum werden die schönen Karten der Schweizerischen Tuberkulose-spende an alle Haushaltungen verteilt. Der Erlös dieser Sammelaktion kommt nicht nur Tuberkulosekranken, sondern auch Atembehinderten zu.

Man schätzt, dass in der Schweiz über 300 000 Menschen an einer Erkrankung des asthmatischen Formenkreises leiden. Darunter sind vor allem Asthma, chronische Bronchitis und ihre Folgezustände, wie Lungenblutung und chronische Herzerkrankung zu verstehen.

Die Atembehinderten bedürfen oft der dauernden Betreuung. Sie brauchen die Hilfe der Fürsorgerin bei der Lösung ihrer Probleme, die durch das Leiden entstanden sind. Viele von ihnen benötigen Inhalations- und Beatmungsapparate, die ihnen von den Ligen zur Verfügung gestellt werden. Die Vereinigung «Das Band» organisiert Atemgymnastikkurse, um den Behinderten zu Hause die äusserst wichtige Atemtherapie zu ermöglichen.

Um den Atembehinderten so umfassend helfen zu können, braucht es beträchtliche Mittel. Die Schweizerische Tuberkulose-spende dankt allen, die die Karten einlösen und damit ihre Solidarität mit den Atembehinderten be-weisen.

Kochen macht (manchmal) Spass

Journalistenseminar am Kochstudio Zürich

I. F. Das Kochstudio Zürich hatte im Laufe der letzten fünf Monate unter dem Motto «Die gute Küche» ein Seminar für Journalisten aus der ganzen Schweiz aufgezogen. Achtmal trafen sich rund 40 Männer und Frauen der Federzunft, hörten ernährungswissenschaftliche Vorträge der Professoren Meinrad Schär, Heinrich Mohler, Karl Bernger, erlebten die mit einer Lektion verbundene Küchenkräuter-demonstration des Biologen Georges Borros und liessen sich von dem auf kulinarische Gebiete spezialisierten Schriftsteller Harry Schramm be-lehren und unterhalten. Praktische Vorführungen des Studioküchenchefs Robert Schär ergänzten den theoretischen Teil. Die Beschäftigung einer ganz modernen Hotelgroschküche und der Knorrfabrik Thayngen rundete die klug und vielseitig aufgebaute Veranstaltungsserie ab.

Am Schlussabend mussten die Kurs-telnehmer unter kundiger Anleitung selber für Speisen, Getränke und Dekorationen sorgen. Prominente Gäste wie Stadträtin Emilie Liebherr, Lilo Thelen, Cedric Dumont, Hans Gmür

und ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm sorgten für vor-treffliche Stimmung. Die Kursteilnehmer, die mindestens fünfmal bei den Veranstaltungen dabei waren, bekamen ein nach alter Vorlage gestaltetes, schönes Diplom, überreicht von Dieter Weiss und Georg Schlatter, den Verantwortlichen des Kochstudios.

Wizo-Kaleidoskop

Für die Umwelt ist der Jom-Kippur-Krieg vom Oktober 1973 bereits Geschichte und wird von anderen Ereignissen überschattet. Nicht so für die Wizo in Israel. Die Frauen dort waren sich sofort bewusst, dass die akute Gefahr - sie ist seither chronisch geworden - ausserordentliche Massnahmen erfordert. Die bestehenden Krippen nahmen zehn Prozent mehr Kinder auf, innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Feindseligkeiten hatten eine Reihe neuer Institutionen, oft in Provisorien, ihre Tore geöffnet, um Müttern die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder in guter Obhut zu wissen und dort einzuspringen, wo durch die Mobilisation der Männer Arbeitsplätze frei wurden. Inzwischen hat man sich wieder ein wenig auf «Friedenstempo» eingestellt, aber in Anbetracht der verschiedenen Ueberfälle durch Terroristen musste man sich dazu entschliessen, eine ständige Bewachung sämtlicher Institutionen zu organisieren. Auch erhalten alle Heime, Klubs und Krippen nun ein Telefon. Dass diese Massnahmen das ohnehin angespannte Betriebsbudget ausserordentlich belasten, sei hier nur am Rande bemerkt.

Der Jom-Kippur-Krieg hat viele Frauen zu Witwen und Kinder zu Waisen gemacht. Die Wizo hat eine Abteilung ins Leben gerufen, die sich mit der Betreuung dieser Familien befasst. 300 Frauen arbeiten in allen

Landesgegenden auf diesem Gebiet, und zwar nicht in rein laienhafter Weise, sondern sie werden vorher von erfahrenen Psychologen und Fürsorgern instruiert und können sich auch immer mit ihnen beraten. - Die Erholungsheime der Wizo haben verwundete Soldaten während ihrer Rekonvaleszenz aufgenommen. All dies geschah unter dem Motto «Wir helfen anderen, damit sie sich selbst helfen können».

Die Schweizer Wizofrauen haben sich kürzlich zu ihrer ordentlichen Delegiertenversammlung in La Chaux-de-Fonds getroffen.

Die Eröffnungsansprache der Föderationspräsidentin Elly Abraham (Zürich) war von hohem Verantwortungs-bewusstsein getragen. Sie schilderte nochmals kurz die Tätigkeit der Wizo in Israel nach der Zäsur des Jom-Kippur-Kriegs. Was die Schweizer Föderation anbetrifft, so hat sie im Berichtsjahr die Verantwortung für drei neue Tageskrippen in Haifa sowie eine weitere in Jerusalem übernommen, dies neben bereits betreuten drei Institutionen, der Schweizer Landwirtschaftlichen Mittelschule in Nahlat Jechuda, einer Tageskrippe in Naharya und einem Heim für Studentinnen und Lehrkräfte in Jerusalem.

Der Orangenverkauf zugunsten der Schule in Nahlat Jechuda fand dieses Jahr bereits im März statt und wies - trotz des allgemeinen Rückgangs im Umsatz an Zitrusfrüchten - einen grösseren Reingewinn auf als im Vorjahr. Dies ist nicht zuletzt dem Verständnis zahlreicher Frauenvereine in allen Gegenden des Landes zu danken, die gemeinsam mit den Wizomitgliedern die Stände betreuten und auch weitere Ortschaften in die Aktion einbezogen. Der Wizo ist auf das Verständnis all dieser Frauen für sein Werk angewiesen und dankt ihnen im Namen seiner Schützlinge in Nahlat Jechuda herzlich. er.

Imber

Kühlschranksfabrik

Haldenstr. 27, 8045 Zürich
Telefon 01 33 13 17

Komplette
Buffet- und Officeanlagen
Kühlschränke
Kühlschränke
Glaseinlagen usw.

Arbeitslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Ausbildung für Handarbeitslehrerinnen

Frühjahr 1975/77 (wird mehrfach geführt)

Aufnahmeprüfung im Januar 1975

Zulassungsbedingungen:

Bis zum 1. April 1975 vollendetes 18. Lebensjahr
6 Jahre Primarschule
3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder eine gleichwertige Ausbildung

Fachliche Vorbildung:

- an der Schweizerischen Frauenfachschule in Zürich: erfolgreich abgeschlossener Besuch der Vorbereitungsklasse (Berufslehre als Damenschneiderin, Theorieunterricht an der Töchterchule Riesbach) oder abgeschlossene Berufslehre als Damenschneiderin in Verbindung mit der Berufsmittelschule
- an der Berufs- und Frauenfachschule in Winterthur: abgeschlossene Berufslehre als Damenschneiderin in Verbindung mit der Berufsmittelschule
- durch eine abgeschlossene Berufslehre als Wäsche- oder Damenschneiderin
- durch Besuch einer Mittelschule oder durch eine Lehre in verwandten Berufen in Verbindung mit einem Jahreskurs an der Schweizerischen Frauenfachschule in Zürich.

Anmeldung: bis 9. Dezember 1974.

Anmeldung und Auskunft:

Sekretariat des Arbeitslehrerinnenseminars des Kantons Zürich, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, Telefon 01 34 10 50

Ihre Stelle beim SV-SERVICE

Restauration - Betriebsberatung - Sozialberatung

Wir führen 250 Personal- und Betriebsrestaurants für Industrie, Banken, Versicherungen, Verwaltungen, SBB, PTT, Schulen und Altersheimen.

Für unseren Sektor Betriebsplanung suchen wir qualifizierte

Mitarbeiterinnen

die nach sorgfältiger Einführung in das spezielle Fachgebiet selbständig Projekte für Um- und Neubauten bearbeiten werden. Betriebsanalysen und -reorganisationen gehören ebenfalls in ihren Aufgabenbereich. Die Arbeit bringt viele telefonische und persönliche Kontakte mit Lieferanten, Architekten und Auftraggebern.

Wir stellen uns junge Mitarbeiterinnen mit abgeschlossener Ausbildung als Hausbeamten und Praxis im Grossbetrieb, Hotelfach (Hotelfachschule) oder aus dem Lehrberuf vor. Initiative und Freude an kreativer Arbeit, verbunden mit Sinn für Teamgeist, setzen wir voraus.

Wir bieten Ihnen ein äusserst interessantes Betätigungsfeld, flottes Arbeitsklima, zeitgemässes Arbeits- und Anstellungsbedingungen sowie fortschrittliche Sozialleistungen.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre schriftliche Bewerbung.

SV-SERVICE Schweizer Verband Volksdienst

Neumünsterallee 1, 8032 Zürich, Telefon 01 32 84 24, Int. 87

Träger Darm?

Wir sitzen zuviel - wir haben zuwenig Bewegung

Wo Darmträgheit vorhanden ist, reagiert der Körper gelegentlich mit Koldruck, Blähungen, Völlegefühl, Schlafstörungen und unreiner Haut. Nehmen Sie DRIX-Dragees. Die DRIX-Dragees befeuchten die Verdauung, sorgen für gründliche Entschlackung und räumen viele belastende Stoffe aus dem Darm. Originalpackung mit 100 Dragees zu Fr. 4.50 in Apotheken und Drogerien.

DRIX



Schloss Steinegg Kurhotel

Hüttwilen/Thurgau

Erfolgreiche Fasten-, Regenerations- und Schönheitskuren mit vielseitigen Therapien. Fundiertes Kurwissen - preiswerte 10-Tages-Pauschalab Fr. 580.-. Erholung - Kuren - Fitness in romantischer Gegend der Ostschweiz. Gesundheit kommt von Steinegg! Verlangen Sie unsere individuelle Offerte.

Schloss Steinegg, Kurhotel
CH-8503 Hüttwilen - Tel. 054/9 24 81

Das erste Damenmoden-Spezialgeschäft für

vollschlanke Damen

Wir führen ausser Grösse 44-52 auch Zwischengrössen bis 51

Für den Herbst finden Sie bei uns eine riesige Auswahl in aparten Jerseys (Wolle und pflegeleicht), exquisiten Woll-Mousselines, eleganten Cocktailkleidern (kurz)

Madame

Waldmannstrasse 10, Zürich 1
Telefon 32 85 20

Zwischen Bellevue und Pfauen
(bei der Rämipost)

Venenkraft

gegen schwere, müde und schmerzende Beine

Bei Durchblutungs-Störungen, Kreislaufbeschwerden kann Ihnen Venenkraft helfen, denn es fördert die Durchblutung in den Venen und verhindert das Auftreten von Blutstauungen und Krampfadern.

Venenkraft hilft bei:
Venenstauungen, Schweregefühl, Einschlafen der Glieder, Müdigkeit, schwere, schmerzende Beine.

Venenkraft-Dragees zu Fr. 7.50 und 13.80 und Venenkraft-Tonikum.
In Apotheken und Drogerien.

Haushaltungsschule Viktoria

Wollen Sie Ihrer Tochter eine solide charakterliche Grundlage mit ins Leben geben? Oder eine gute Vorbereitung für einen sozialen Beruf? Dann lassen Sie sie einen Halbjahres- oder Jahreskurs in unserer schon gelegenen und neuzeitlich eingerichteten Schule absolvieren. Verlangen Sie bitte unseren Prospekt! Im Winterhalbjahreskurs - Beginn 21. Oktober 1974 - sind noch wenige Plätze frei.

Haushaltungsschule Viktoria, 6082 Reuti (Hasliberg) B. O.
Telefon 036 71 17 24

eidgenössische politik ganz kurz

Socken, Panzer und Steuern

EMD: Die Sache mit den Socken

Zu den wichtigsten Auftraggebern für Heimarbeit zählt das Eidgenössische Militärdepartement (EMD). Helmbezüge, Krankenhemden, Kopfkissenbezüge und Socken werden von fleissigen Heimarbeiterinnen für unsere kranken und gesunden Wehrmänner hergestellt. Das EMD sei wirklich sozial eingestellt, so berichtet die Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit (die ihrerseits zu 95 Prozent vom Bund finanziert ist).

Vor allem beliebt ist das Sockenstricken (aus echter Wolle). Für ältere und alte Frauen besonders in den Berggebieten sei dies im Winter eine heissgeliebte Beschäftigung. Für ein Paar Socken wird gegenwärtig etwa sieben Franken Macherlohn bezahlt. Würde man allerdings einen «rechters zu zahlenden Lohn ausrechnen» – so die Ansicht zuständiger Stellen – käme man leicht auf 50 Franken pro Paar, die Wolle nicht einmal dazugezählt. Aber das Sockenstricken ist ein Spezialfall. Auch wenn es rentabler wäre, ist es maschinell herzustellen, ist es eben menschlicher, den Lismerrinnen den willkommenen finanziellen Zustupf zu lassen. In den Zeughäusern können die Soldaten (wissen das alle?) diese Socken zu Spottpreisen kaufen. Wir erkundigten uns im Zeughaus Basel: gegenwärtiger Verkaufspreis Fr. 3.60. Hunderte von Paaren würden davon jedes Jahr in Basel verkauft. Das EMD legt also beträchtlich drauf. Wichtig ist eben, dass die Socken jeweils rasch verkauft werden, dass das Lager «rollt», denn keine Motte darf Zeit haben, sich im Sockenberg einzublenzen.

Sieben Franken Macherlohn also für ein Paar Socken. Eher selten geht es um so bescheidene Beträge beim EMD. Zum Beispiel jetzt in der September-session hat sich der Nationalrat mit der Anschaffung von 50 Stück des Panzer 68 zu befassen. Ein solcher Panzer kostet rund 3 Millionen Franken. Die Leserin mag selber ausrechnen, wieviele Paar Socken «rechters mit 50 Franken Macherlohn» (siehe oben) bezahlt werden könnten, wenn statt 50 nur 49 Panzer 68 angeschafft würden.

Haushaltsabzug bei den Steuern auch für Ledige?

Das Bundesgericht hat entschieden, im Kanton Glarus sei einem Alleinstehenden ohne Unterstützungspflichten der Haushaltsabzug von 2000 Franken zur Berechnung seines steuerbaren Einkommens genauso zu gewähren wie einem Verheirateten. Die kantonalen Instanzen hatten dies dem ledigen Rudolf Jenny aus Schwanden nicht zugestehen wollen, worauf er ans Bundesgericht gelangte. Der Haushaltsabzug sei ein Sozialabzug, der die Familie entlasten wolle, hatte die Steuerrekurskommission des Kantons Glarus erklärt. Dem widersprach das Bundesgericht. Nahezu die Hälfte der kantonalen Steuergesetze bestimme, dass der Haushaltsabzug schon für das blosse Führen eines eigenen Haushalts gemacht werden könne, «sei es allgemein oder unter bestimmten Voraussetzungen» (eine solche «bestimmte Voraussetzung» ist zum Beispiel die Fortführung des früheren ehelichen Haushalts durch Verwitwete oder Geschiedene, auch wenn sie keine Kinder haben). «Das Vorhandensein von Familienlasten ist somit entgegen der Auffassung der glarnerischen Steuerrekurskommission keineswegs in allen Steuergesetzen unabdingbare Voraussetzung für die Gewährung eines Haushaltsabzugs», erklärte das Bundesgericht. Die den Alleinstehenden freudlich gesinnten Kantone sind: Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Nidwalden, Zug, Solothurn, Basel-Land, Appenzel AR, Aargau, Thurgau. Als weiteren Beweis dafür, dass der Haushaltsabzug nicht speziell als Familienentlastung gedacht sei, führte das Bundesgericht die eidgenössische Beamtenordnung an: nach dieser kommt der Ortszuschlag für Verheiratete auch Verwitweten und Geschiedenen zu, wenn sie einen eigenen Haushalt führen, das heisst, «wenn der Beamte

eigenen Herd und eigenes Licht führt». Auch das frühere Glarner Gesetz über Behörden und Beamte wird zur Begründung angeführt: nach diesem Gesetz erhielt bis 1972 ein Alleinstehender auch ohne Familie eine «Familienzulage». Seither sei diese Bestimmung zwar aufgehoben, Haushaltszulagen erhielten heute nur noch Alleinstehende mit Unterstützungspflichten, was aber nicht dagegen spreche, dass zur Steuerberechnung der Haushaltsabzug von Alleinstehenden gemacht werden dürfe, dazu spreche nämlich das Glarner Steuergesetz (Artikel 28, Absatz 1) eine zu klare Sprache. Der Absatz lautet: Vom Reineinkommen werden für die Steuerberechnung abgezogen: «1. Für den Steuerpflichtigen 3000 Franken, 2. für den Haushalt des Steuerpflichtigen 2000 Franken, 3. für jedes nicht selbstständig besteuerte Kind und für jedes volljährige Kind, das eine Schule besucht, sich in einer Berufsschule befindet oder erwerbsunfähig ist 1000 Franken, 4. für jede andere unterstützungsbedürftige Person mit Ausnahme der Ehefrau, für deren Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache oder in erheblichem Masse aufkommt, 700 Franken.»

Störend?

Es mag störend sein, dass so der Verheiratete ohne Kinder dem Ledigen gegenüber im Nachteil ist, denn er darf auch nur den Haushaltsabzug machen wie der Ledige, kommt aber für zwei Personen – für sich und für die Ehefrau – auf. Das Bundesgericht erkennt zwar dieses Problem und meint auch, eine differenzierte Regelung wäre «vielleicht zweckmässiger». Aber es besteht nach seinem Urteil «kein hinreichender Grund, um vom klaren Wortlaut des Artikels 28 Absatz 1 Ziffer 2 des Glarner Steuergesetzes abzuweichen». Das Dilemma haben sich die Glarner an der Landsgemeinde von 1970 sozusagen selber eingebrockt (so aus der Sicht derjenigen geurteilt, die finden, Verheiratete sollten nicht schlechter behandelt werden als Ledige): Damals hatten sie über eine Revision des Steuergesetzes abgestimmt. Ziffer 2 des Artikels 28 Absatz 1 des Entwurfs war ausführlicher und bestimmte, dass der Haushaltsabzug nur «für den Haushalt des in ungetrennter Ehe lebenden Steuerpflichtigen» gemacht werden dürfe. Das sei aber ungerecht gegenüber Verwitweten mit Kindern oder katholischen Pfarrherren mit einer Hausangestellten, fanden zwei Glarner, und stellten deshalb an der Landsgemeinde den Antrag auf Streichung dieser Präzisierung. Die Landsgemeinde stimmte der Streichung zu. Die Landsgemeinde habe aber damit nicht gemeint, dass auch alle Ledigen mit eigenem Haushalt den Abzug machen dürften, argumentierte die Glarner Steuerrekurskommission. Doch das Bundesgericht war der Ansicht, bei einem Landsgemeindebeschluss liege das Gewicht viel stärker auf dem Wortlaut eines beschlossenen Gesetzes als auf dem, was die Landsgemeinde allfällig auch noch damit gemeint haben könnte: Landsgemeindediskussionen würden eben zu kurz zusammengefasst protokolliert und seien auch weniger geordnet als solche des Parlaments, man müsse daher viel stärker auf das abstellen, was schliesslich in klarem Wortlaut beschlossen wurde. Im vorliegenden Fall sei das Gesetz ganz klar, womit die Beschwerde des ledigen Rudolf Jenny von Schwanden gutgeheissen wurde. In Zukunft wird er als Lediger mit eigenem Haushalt den Haushaltsabzug von 2000 Franken machen dürfen und mit ihm alle andern ledigen Männer und Frauen in derselben Situation. Aber natürlich nur im Kanton Glarus. In den andern Kantonen (ausser in den oben genannten elf Ausnahmen) ist eben der Wortlaut der Steuergesetze andersherum klar: Alleinstehende, auch wenn sie einen eigenen Haushalt führen, dürfen den Abzug (noch) nicht machen. (Urteil vom 31. Oktober 1973, veröffentlicht am 28. Mai 1974 in der «Amtlichen Sammlung» der Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts.) Anneliese Villard-Traber

Sehr geehrter Herr Dr. Schwarb

Im August hat der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen BSF an Dr. E. Schwarb von der «Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung» folgenden Brief gerichtet:

«Obschon der Beitrag der Rundschau zum Problem der Frauenlöhne in den Monat Juni zurückgeht, so können wir es nicht unterlassen, auf Ihre damaligen Äusserungen zurückzukommen. Gestatten Sie uns bitte die gleiche Offenheit, mit der Sie am Fernsehen gesprochen haben.

Seit über 75 Jahren setzen sich die Frauenorganisationen für die berufliche Bildung der Frauen und Mädchen und ihre Besserstellung im Erwerbsleben ein. Wir sind der festen Überzeugung, dass durch geeignete Ausbildung und Förderung der Berufsbildung, die Frauen ebenso qualifizierte Arbeitskräfte sind wie ihre Kollegen. Das Anliegen einer Partnerschaft von Mann und Frau wird ganz besonders an der Tagung «Die Schweiz im Jahr der Frau 1975» hervorgehoben. Ihre Bemerkung am Bildschirm, die Forderung auf gleiche Entlohnung von Mann und Frau sei ein theoretisches Postulat, das nirgends verwirklicht sei, hat uns überaus nachdenklich gestimmt. Sie sagten ferner, die weibliche Arbeitskraft unterliege ebenfalls dem Gesetz von Angebot und Nachfrage, das heisst mit anderen Worten ganz einfach, dass bei einem grossen Angebot an weiblichen Arbeitskräften, die klinkende Münze am Monatsende für Frauen niedriger ausfallen wird als bei einer umgekehrten Marktlage.

Ferner unternimmt zum Beispiel die Textilindustrie grosse Anstrengungen, die Berufsausbildung der Töchter zu

fördern, indem sie sehr gute neue Berufsbilder schafft und herausgibt. Ihre Äusserungen hingegen strafen diese «Chancen der jungen Mädchen» Lügen. Das Image der Textilindustrie wird dadurch nicht verbessert.

Gestatten Sie uns, Herr Dr. Schwarb, den Hinweis, dass der Bundesrat zwei internationale Übereinkommen ratifiziert hat, nämlich Nummer 111 (Diskriminierung der Frau im Beruf) und Nr. 100 (gleiches Entgelt für Mann und Frau bei gleichwertiger Arbeit). Wir sind der festen Überzeugung, dass Ihnen diese Tatsache wohl bekannt ist und bedauern es ausserordentlich, dass am Fernsehen die Frauen als Ware bezeichnet werden, deren Entlohnung wie gesagt dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unterliegen soll, genau wie das zu verarbeitende Material. Die Wirtschaft kommt aber ohne die Mitarbeit der Frau nicht aus, und Frauen bilden ein unausgeschöpftes, für unsere Volkswirtschaft nicht zu überschätzendes Arbeitskräftereservoir. Sie möchten aber als volle Partner angesehen werden und nicht als Menschen zweiter Klasse.

Wir können unsere Enttäuschung über Ihre Äusserungen nicht verhehlen.»

Unterzeichnet für den Bund Schweizerischer Frauenorganisationen haben diesen Brief die Präsidentin Jacqueline Berenstein-Wavre, das Vorstandsmitglied Helen Kaiser-Frey und die Geschäftsführerin Hanni Gaugel.

SEC – ein neuer Sekretärinnen-Club

hu. Der neu gegründete SEC, der in Zürich bereits 118 Mitglieder zählt, hat zusammen mit der Redaktion der Monatschrift «Moderne Sekretärin» und dem Institut für Büroorganisation (IBO) zu einer Pressekonferenz eingeladen. Als erster Redner sprach ein Mann! Ein Vertreter des Instituts für Büroorganisation. Der neue Club, der im ganzen 80 Mitglieder in 8 Sektionen, beziehungsweise allen grösseren Städten der Schweiz zählt, möchte dazu beitragen, dass die Sekretärinnen ihren Fähigkeiten entsprechend besser eingesetzt, als Mitarbeiterinnen und Menschen anerkannt, beruflich gefördert und ihren geistigen Anlagen entsprechend ausgebildet werden. Die hochbezahlte Sekretärin wird heute immer noch als Laufmädchen, Kaffeeköchin und Tippmamsell eingesetzt. Eine entsprechende Untersuchung hat ergeben, dass die Sekretärin im Durchschnitt 40 Prozent ihrer Zeit für einfache Schreibarbeiten aufwendet, 35 Prozent für Botengänge, Kaffeeservice, Telefonvermittlung und Ablagearbeiten, 10 Prozent der Arbeitszeit wartet oder Post bearbeitet und 15 Prozent für anspruchsvollere Tätigkeiten wie Sitzungs vorbereitung, selbständiges Korrespondieren, Reisevorbereitungen und ähnliches.

Der SEC möchte – wie die verschiedenen – weiblichen – Vorstandsmitglieder ausführen, dafür sorgen, dass den Sekretärinnen verantwortungsvollere Aufgaben übergeben und ihre Fähigkeiten voll ausgenutzt werden. Die Sekretärinnen möchten ihre Chefs wirksamer entlasten, mithelfen «die Produktivität zu steigern» und «bei der Lösung fachlicher und menschlicher Probleme aktiv mitwirken» – wobei man sich nicht recht vorstellen kann, was hier mit fachlichen Problemen gemeint ist: denn gerade hierfür dürfte ja der Fachmann, beziehungsweise eine Fachfrau zuständig sein. Ferner möchten die Sekretärinnen ihre Arbeit «so weit als möglich selbstständig planen, organisieren und ausführen».

Zu diesem Zweck wollen sich die im SEC zusammengeschlossenen Sekretärinnen – der Club steht übrigens nicht nur Sekretärinnen, sondern allgemein weiblichem Büropersonal offen – systematisch weiterbilden, zum Beispiel durch Tageskurse, Sekretärinnen-Wochenenden und Schulungsabende.

In der Diskussion stellte die Leiterin der Frauenabteilung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, Alice Moneda, die berechtigte Frage, wie der SEC sich – trotz Zusammenarbeit mit dem IBO (dem Institut für Büroorganisation) als unabhängige Berufsorganisation verstehe und mache auch Zweifel an dem Bedürfnis nach einem derartigen Klub geltend – da ähnliche Interessenvertretungen bereits existieren.

Die Leserin hat das Wort

Wer wahrt die Interessen der Automobilisten?

Verkehrstote stellten 1971 unter der Schweizer Wohnbevölkerung 3,1 Prozent aller Todesfälle. Das heisst, fast jeder 30. starb im Strassenverkehr. Noch schlimmer: zu jedem Tode gibt es 10 Schwerverletzte. Bei 80 Prozent der hospitalisierten Verkehrsverletzten finden sich Kopfverletzungen, zum Beispiel mit Hirnerschütterungen oder Hirnquetschungen. Die Spätfolgen davon sind therapeutisch oft völlig hilflos: dauerndes Kopfweh und Schwindel stören Konzentrationsfähigkeit und Lebensfreude. In Windschutzscheiben

zerhackte Gesichter kann der beste Chirurg nicht mehr richtig flicken. Durch Glassplitter zerschnittene Augen sehen nie wieder. Epileptische Anfälle Tag für Tag oder asoziale Charakterveränderungen mit aggressiver Reizbarkeit, Wutausbrüchen oder sexueller Enthemmung machen das Leben in der Familie zur Hölle. Vergesslichkeit, Erbblindung, Lähmungen machen die Arbeit im angestammten Beruf unmöglich, eventuell reicht es noch für eine subalterne Hilfsfunktion. Geistig ganz Abgebaut müssen in einer Anstalt interniert werden. Manchmal wird das Bewusstsein nie wieder erlangt: Ich weiss von einem jungen Mann, der nach Autobahnsebstunfall seit vier Jahren bewusstlos in einem Spital liegt – Kostenpunkt für die Allgemeinheit bisher 300 000 Franken; möglicherweise wird er noch weitere 30 Jahre dort liegen. Wo der Hirntod eingetreten ist, der übrige Körper aber noch weiterlebt, werden die Nieren zur Transplantation entnommen. Zu den Schädelverletzungen kommen in der Regel noch weitere Verletzungen: beim Anprall aufs Armaturenbrett brechen beide Knie, indirekt werden die Hüftgelenke ausgereckt und gebrochen. Leber, Milz und Gedärme werden am Steuerrad zerquetscht und zerrissen. Herz und Lungen werden zusätzlich noch an gebrochenen Rippen angepresst.

Ein Gurtenobligatorium würde solche Verletzungen vermeiden, innerorts völlig, ausserorts zu 50 bis 70 Prozent. Aber der ACS ist immer noch nicht für ein Gurtenobligatorium (und mit was für fadenscheinigen Argumenten!)... Integrierte Kopfstützen verhindern bei Auffahrkollisionen ein gebrochenes Genick oder Rückgrat mit lebenslanger Lähmung des Körpers. Aber die Autoindustrie findet GT-Streifen und Radzieringe wesentlich als Kopfstützen...

Während des Tempo 100 auf Autobahnen gab es in vier Monaten keine Toten mit Ausnahme eines angefahrenen Fussgängers (!) sowie eines Selbstunfalls bei übersetzter Geschwindigkeit (130 km/h oder mehr). Nach schwedischen Untersuchungen ist es auch kaum möglich, sich im Auto umzubringen, sofern man richtig angurtert ist und nicht über 100 fährt. Trotzdem wurde das Autobahntempo unter dem Druck der Strasse und der Boulevardpresse auf 130 km/h erhöht. Jetzt folgt ein grausiger Autobahnunfall dem anderen. Auf der Gegenfahrbahn werden Unschuldige gefährdet und verletzt, weil die Mittelabschrankung diesem Tempo nicht standhält. Aber der TCS findet Tempo 130 eine «objektive Lösung»...

Nicht Scheinlösungen und Alibi-massnahmen interessieren den vernünftigen Automobilisten, sondern die unbeschadete Ankunft am Fahrziel. Dieses Interesse wird schlecht gewahrt.

L. Fierz, Bern



Dieses Foto wurde im Juni am Bundeshaus gemacht. Der Fotograf schreibt dazu: «Wieso eigentlich werden in Verkehrsfragen immer vornehmlich die motorisierten Strassenbenutzer angehört? Hätten nicht die Frauen und die Lehrer (beziehungsweise deren Verbände) ein legitimes Recht, sich gegen die Gefährdung der ihnen anvertrauten Kinder zur Wehr zu setzen und entsprechende Massnahmen vorzuschlagen?» (Aufnahme L. Fierz)

Wachstum der Weltbevölkerung — was tun?

Tagung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Bevölkerungsfragen

r.w. Im Rahmen des UNO-Weltbevölkerungsjahres 1974 fand im Berner Kursaal eine Tagung statt, die sich mit der überaus aktuellen Frage «Wachstum der Weltbevölkerung» befasste. Eingeladen hatte die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Bevölkerungsfragen, ein vor drei Jahren gegründeter Zusammenschluss, der sich zum Ziel setzt, durch Information, Zusammenarbeit mit allen massgeblichen Kreisen, vor allem auch mit der Wissenschaft, der Öffentlichkeit den Zusammenhang zwischen Bevölkerung und Wirtschaftswachstum einerseits und der Gefährdung unserer Umwelt andererseits zum Bewusstsein zu bringen. Ferner geht es darum, Mittel und Wege zu suchen und bekanntzumachen, die umweltgefährdenden Entwicklungstendenzen zu bekämpfen, namentlich die Bevölkerungszahl in der Schweiz und in andern Ländern zu stabilisieren.

Diesem Ziel galt die Tagung, an der anerkannte Fachleute den Fragenkomplex von den verschiedensten Seiten beleuchteten. In seinen Eröffnungsworten wies Edmond Kaiser, Präsident von «Terre des hommes», auf die Notwendigkeit raschen Handelns hin. Als Präsident der Arbeitsgemeinschaft betonte PD Dr. Theo Ginsburg, ETH Zürich, wie sehr wir alle schon abgestumpft seien gegen die erschreckenden Zahlen von weltweiter Unterernährung, rechnet doch die FAO mit 20 Prozent Unterernährten und 60 Prozent einseitig Ernährten in den Entwicklungsländern. Bedrohlich wirkt sich auch die zunehmende Konzentration von Menschenmassen in den Grossstädten aus, die zu einer Massenarbeitslosigkeit führt. Eine sinnvolle Entwicklungslogik müsste deshalb in erster Linie dem Verteilungsproblem Rechnung tragen, wenn es ihr gelingen soll, das Elend in dieser Welt zu verringern.

Beängstigender Bevölkerungszuwachs auch in den nächsten Jahren

Wie wesentlich es ist, der Bevölkerungsentwicklung alle Aufmerksamkeit zu schenken, legte PD Dr. J. A. Hauser, Universität Zürich, dar. Wenn sich auch nicht eindeutige Prognosen stellen lassen, muss doch für die nächsten Jahrzehnte noch mit einer beängstigenden Bevölkerungsexplosion gerechnet werden, selbst wenn es gelingen sollte, der Bevölkerungsexplosion wirksam entgegenzutreten, indem die Zunahme auf das sogenannte Ersatzniveau absinken würde. Dies liegt dar in begründet, dass die Altersstruktur der Weltbevölkerung einen grossen

Anteil unter 14 Jahre alter Einwohner aufweist (37 Prozent in Industrie- und 48 Prozent in Entwicklungsländern). Wenn die Fruchtbarkeit auf dem heutigen relativ hohen Stand bliebe, stiege die Weltbevölkerung auf sieben Milliarden im Jahr 2000 und auf 21 Milliarden im Jahr 2050. Die Frage stellt sich, wie und wer diese beängstigende Bevölkerungszunahme steuern soll. Der Referent hob als wichtigste Möglichkeit die Motivation für den Erfolg eines Geburtenprogramms auf freiwilliger Basis hervor. Unterscheiden muss man vor allem zwischen den in einer Ehe gewünschten überlebenden Kindern und einer Zielmotivation, die auf das Nullwachstum gerichtet ist. Er untersuchte die Möglichkeiten, die vor allem in Information, fiskalpolitische Massnahmen oder Zwang bieten, letzteres käme einem Eingriff in die persönliche Freiheit gleich.

Bevölkerungspolitik ist Teil jeder modernen zukunftsgerichteten Gesellschaftspolitik

In einer anschliessenden Diskussion sprachen NR Dr. W. Renschler und Dr. K. Schnyder, Vizedirektor der Nestlé Alimentana AG (Vevey), über die sich bietenden Möglichkeiten «Von der Entwicklungshilfe zur Entwicklungszusammenarbeit». Die Ausführungen zeigten, wie weit der Weg ist, wie jedoch schon verheissungsvolle Ansätze zu verzeichnen sind.

Unter der Leitung von Andreas Blum wurden in einem Podiumsgespräch wesentliche Möglichkeiten erörtert. Teilnehmer waren NR Dr. Th. Gut, Urs Heerli (Handelshochschule St. Gallen), NR V. Oehen, NR Dr. W. Renschler, Dr. K. Schnyder, H. R. Strahm (Arbeitsgruppe dritte Welt). Es zeigte sich, dass der Westen nicht seine Ansprüche in die dritte Welt hineinschleppen darf, dass es aber nötig ist, die Anstrengungen zu koordinieren, wobei der Landwirtschaft eine Priorität einzuräumen ist und vor allem einfache Techniken angeboten werden müssen, um eine der dritten Welt angepasste Technologie zu entwickeln und zu erforschen. Dies dürfte dazu führen, dass die westliche Entwicklungshilfe auf Grundlagen aufgebaut wird, die sich aus den Traditionen der betreffenden Länder ergeben, im Gegensatz zur heutigen Tendenz, sie mit unseren Gütern und unserer Technik zu überrollen, die ihnen fremd sind. Information gilt deshalb nicht nur für die Bevölkerungsfrage, sondern auch für die Zusammenarbeit mit der dritten Welt.

Ein deutliches Ja zur Fristenlösung

Ergebnis der Meinungsumfrage im Schweizerischen Verband der Akademikerinnen

Der Schweizerische Verband der Akademikerinnen hat dieses Frühjahr unter seinen Mitgliedern eine Meinungsumfrage zum Problem Schwangerschaftsabbruch durchgeführt. Die Stimmabgabe geht von 26 (Sektion Zürich) bis 55 Prozent (Neuenburg). Im gesamten haben 38 Prozent der dem Verband angeschlossenen Akademikerinnen ihren Fragebogen ausgefüllt und eingeschickt.

Unter den sieben Vorschlägen erlangte die Fristenlösung 50 Prozent der Stimmen, wobei fast ausschliesslich für freie Arztwahl votiert wurde. Rund ein Fünftel der Akademikerinnen befürwortete die Indikationslösung mit sozialer Indikation, wogegen die Stimmen für die Aufrechterhaltung des jetzigen Zustands, beziehungsweise für vollständige Straffreiheit mit je fünf Prozent kaum ins Gewicht fielen. Die Petition «Ja zum Leben» vermag lediglich ein Prozent der Befragten zu überzeugen.

Absage an die Sozialkommission

Ungefähr die Hälfte aller Fragebogen sind mit Kommentaren versehen, die von einer einfachen Präzisierung der angekreuzten Lösung bis zur Gesamtdarstellung des Problems, unabhängig vom eigenen Entscheid, gehen. Trägt man die Argumente, die zu den einzelnen Entscheiden führten, zusammen, so wird ersichtlich, dass für die Lösungen mit medizinischer (bisheriger Zustand) und ethischer oder eugenischer Indikation sowie für das «Ja zum Leben» hauptsächlich religiöse Bedenken ins Feld geführt werden. Ferner macht man auch geltend, dass der Embryo eine Person in diesem Kampf sei; dieses Wesen gelte es zu schützen. Aber man stimmte auch für

diese Vorschläge mit Sätzen wie: «Nein dem Egoismus und der sexuellen Freizügigkeit» oder «Der Entschluss zur Abtreibung ist eine Freiheit, für welche die Durchschnittsschweizerin die Verantwortung einfach nicht zu übernehmen vermag.»

Mit Vorbehalten wird vielerorts die Lösung mit eugenischer Indikation aufgenommen. Man schreckt zurück vor den bedeutungsvollen Konsequenzen des Begriffs «unwertes Leben». Die Lösung mit sozialer Indikation wurde von jenen vertreten, welche wohl eine Erweiterung der heutigen Gesetzgebung befürworten, nicht aber für eine eigentliche Freigabe eintreten können. Das Bemühen um eine zweckmässige Lösung hat hier die religiösen Bedenken in den Hintergrund treten lassen: Die soziale Indikation wurde auch von liberalen Katholikinnen bejaht.

Die obligatorische Begutachtung durch eine Sozialkommission, welche über den Eingriff zu entscheiden hätte, wird durchweg abgelehnt. «Eine Kontrollkommission ist eines erwachsenen Menschen unwürdig.» Eher Zustimmung findet die Idee einer Beratungsstelle, wo mit der Frau oder dem Paar das Problem nochmals besprochen wird, ohne dass die betroffenen jedoch in ihrer Entscheidung direkt beeinflusst werden.

Schluss mit der sozialen Ungleichheit

Die Fristenlösung mit freier Arztwahl, wie sie der Bund Schweizerischer Frauenvereine ausgearbeitet hat, fand mit 48 Prozent aller Stimmen weitläufig die grösste Anhängerzahl. Sie gab auch zu den meisten Kommentaren Anlass. Hier einige Überlegungen, mit denen argumentiert wird:

• Man wäre eigentlich für generelle Straffreiheit im Sinne der Volksinitiative, ist aber überzeugt, dass die Zeit dafür noch nicht reif ist.

• Schwangerschaftsabbruch ist für viele Akademikerinnen kein strafrechtliches Problem, sondern eines des persönlichen ethischen Massstabs. Die Frau bzw. das Paar muss entscheiden; den Staat geht das nichts an, da er keine Objektivität in dieser Sache garantieren kann.

• Schwangerschaftsabbruch strafrechtlich verfolgen, heisst einmal mehr, die Uniformierten und finanziell schlechter Gestellten treffen. Die anderen ziehen sich schon irgendwie mit Beziehungen und Geld aus der Affäre.

• Und schliesslich erscheint es vielen Befürworterinnen der Fristenlösung wichtig, dass sie sich durch ihren Entscheid solidarisch erklären mit all jenen Frauen, die sich aus materiellen, psychologischen oder sozialen Gründen einmal vor diese schwerwiegende Entscheidung gestellt sehen.

• Die Fristenlösung erweist sich von allen genannten Vorschlägen am ehesten als diejenige Lösung, welche es jedem erlaubt, nach seinen Prinzipien zu handeln («Es muss ja niemand abtreiben»), als die Lösung aber, welche endlich die sozialen Ungleichheiten in dieser Frage behebt und den heimlichen Abtreibungen mit allen ihren Konsequenzen ein Ende setzt.

Notbehelf

Die Befürworterinnen der Fristenlösung — und auch der völligen Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs — halten aber den Abort auch nur für einen Ausweg, der möglichst selten beschritten werden sollte. Überall wird mit aller Bestimmtheit darauf hingewiesen, dass unerwünschte Schwangerschaften mehr als bisher vermieden werden sollten, und zwar durch bessere Verbreitung von Verhütungsmitteln, vermehrte Familienplanungsstellen und durch den Ausbau der Sexualerziehung.

Verena Nabholz

Aktion «Helfen statt Töten»

(epd) Auf Initiative des Schweizerischen Weisskreuzes und unter dem Patronat der Nationalräte Kretz, Sauer und Zwygart hat eine Gruppe von Ärztinnen, Aerzten, Theologen, Pädagogen und weiteren Interessierten aus verschiedenen Kreisen und Gebieten der Schweiz die Aktion «Helfen statt Töten» gegründet. Die Aktion will Mutter und Kind gegen unverantwortlichen Schwangerschaftsabbruch schützen, die Jugend vor weiterer Sexualisierung bewahren durch Aufklärung und Beratung für verantwortungsbewusste Verhütung eintreten und vermehrte private und öffentliche Hilfeleistung an bedrängte Eltern und grössere, von christlicher Liebe getragene Toleranz gegenüber ledigen Müttern und ihren Kindern fördern.

Nach Ansicht der «Aktion» können weder eine Verschärfung noch eine Lockerung der Gesetze, sondern nur eine veränderte Gesinnung die Schwangerschaftsabbrüche verhindern. Die Fristenlösung verleihe dazu, ohne Not zu töten und besonders die Frau vermehrtem Druck durch zahlungsunwillige Väter und Behörden und psychologischer Belastung aussetzen. Eine Vernichtung von Leben aus konstruierbaren «sozialen Gründen» sei einer Wohlstandsgesellschaft mit sinkender Geburtenziffer unwürdig.

Mensch oder nicht Mensch, das ist die Frage

Brief des SVSS an die Parlamentarier

(spk) Die Schweizerische Vereinigung für strafflosen Schwangerschaftsabbruch (SVSS) wird ihre Volksinitiative nur dann zurückziehen, wenn sich die eigenössischen Räte in der bevorstehenden Debatte um die Abtreibungsbildung für die Fristenlösung entscheiden. Sollte dies nicht der Fall sein, werde mit einer Abstimmungskampagne zu rechnen sein, die unnötigerweise die gleichen Leidenenschaften wecken wird wie in Italien das Scheidungsreferendum. Dies ist die Meinung in einem Brief bekannt, den sie im Vorfeld dieser Auseinandersetzung an die eigenössischen Parlamentarier gesandt hat.

Wie dem Schreiben weiter zu entnehmen ist, erachtet die Vereinigung

für strafflosen Schwangerschaftsabbruch einen Kompromiss auf der Grundlage der vom Bundesrat vorgeschlagenen erweiterten Indikationslösung als unmöglich. Entweder sei der Embryo ein Mensch und bedürfe deshalb des absoluten Schutzes oder er sei kein Mensch und müsse deshalb strafflos abgetrieben werden.

Günstigere Wohnungen auch bald für Ledige?

Alleinstehende Frauen erhalten kaum Wohnungen in subventionierten Bauten. Es gibt Kantone, in denen ledige berufstätige Frauen mit beschränktem Einkommen nur dann eine Wohnung mit ermässigtem Mietzins (sozialer Wohnungsbau) erhalten können, wenn durch eine andere nicht subventionierte Wohnung frei wird. Wer nur ein Zimmer gemietet hat, kann so nie auf eine billige Wohnung hoffen. Auf diese Benachteiligung lediger Frauen wies Nationalrätin Hanny Thalmann (CVP, St. Gallen) hin, als im Nationalrat (Märzsession) das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz diskutiert und — ohne Gegenstimme — verabschiedet wurde. In der Sorge um die Frauen mit kleinem Einkommen stellte Frau Thalmann den Antrag, im Gesetzesentwurf sei Absatz 1 des Artikel 2 so zu präzisieren, dass Einzelpersonen mit beschränktem Einkommen in Zukunft sicher am sozialen Wohnungsbau teilhaben könnten. (Der Absatz lautet im Entwurf: «Wohnungen sind unbaute Räume, die für die dauernde Unterkunft von Personen und Gruppen von Personen geeignet und bestimmt sind.» Frau Thalmanns Änderungsantrag dazu: «Wohnungen sind Räume, die für die dauernde Unterkunft von Familien und auch für Personen mit beschränktem Einkommen geeignet und bestimmt sind.» Gleichzeitig erklärte Frau Thalmann, den Antrag zurückziehen zu wollen, wenn auch ohne ihn aufgrund des Gesetzes ledige Frauen, unvollständige Familien und Grossfamilien am sozialen Wohnungsbau teilhaben könnten. (Unter Grossfamilien versteht Frau Thalmann nicht kinderreiche Familien und auch nicht Kommunen, sondern eine Art kleiner Tagesheime für Kinder von geschiedenen, verwitweten und ausserheirlichen Müttern.)

Bundesrat Brugger bat um Rückzug des Antrags: nicht nur, weil das Gesetz das Anliegen der Antragstellerin erfüllen wird, sondern vor allem, weil der Antrag dem Gesetz seine wichtigste Grundlage entzöge: Es will nämlich den verbilligten Wohnungsbau für alle, nicht nur für den sozial besonders Schwachen und bringt daher eine subventionsfreie Lösung. (Frau Thalmann liess sich in der Folge überzeugen und zog den Antrag zurück.)

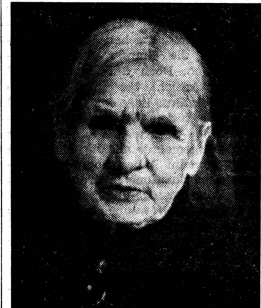
Billige Wohnungen ohne Subvention?

Wie soll das möglich werden? Das Gesetz (es ist in der Junisession auch vom Ständerat, und ebenfalls ohne Gegenstimme, verabschiedet worden)

halb nicht geschützt werden. Die Vereinigung stellt sich in diesem Zusammenhang auf den Standpunkt, dass der Schutz der menschlichen Person und der Entwicklung ihrer Freiheit und persönlichen Verantwortung Vorrang vor dem Schutz des ungeborenen Lebens habe.

fusst auf dem Verfassungartikel 34es, den wir alle, Männer und Frauen, am 5. März 1972 mit grossem Mehr angenommen haben. In der Botschaft zum Gesetz wird erklärt, wie der Wohnungsbau auch ohne Subventionen verbilligt werden kann. Es sind drei Stufen der Verbilligung vorgesehen. Erstens die sogenannte Grundverbilligung: Der Anfangsmietzins einer neuen Wohnung ist tiefer angesetzt als die Eigentümerlasten eigentlich erfordern. Dem Eigentümer wird dies durch Bundeshilfe, das heisst durch Vorschusszahlungen, ermöglicht, sofern er selber nicht finanzstark genug ist. Diese Bundesgelder fliessen später wieder in die Bundeskasse zurück: Die Mieten sollen nämlich allmählich (man denkt an 3 Prozent jährlich) steigen. (Unsere Behörden setzen voraus, dass auch die Löhne weiter ansteigen.) Durch die jedes Jahr etwas steigenden Mietzinse verringert sich auch jedes Jahr der Verlust des Eigentümers. Nach einer gewissen Zeit sind die Mieten dann kostendeckend, schliesslich wird sogar ein Überschuss erreicht, womit die Anfangsverluste ausgeglichen und dem Bund allfällige Vorschusszahlungen zurückzuerstattet werden können. Die so — ohne eigentliche Subvention — verbilligten Wohnungen stehen selbstverständlich allen Bevölkerungskreisen offen, können also vom Eigentümer an jedermann (auch an jede Frau) vermietet werden. Wohnungen mit dieser Grundverbilligung können leider für Personen mit sehr bescheidenem Einkommen noch immer zu teuer sein. Ausser der Grundverbilligung sind daher Zusatzverbilligungen vorgesehen: 1. an Wohnungen für Mieter mit beschränktem Einkommen (hier soll der Mietzins 30 Prozent unter den kostendeckenden Anfangszins gesenkt werden) und 2. an Wohnungen für Betagte, Invalide und Pflegebedürftige mit Einschluss der Wohnungen für das für die Betreuung nötige Personal oder für Wohnungen von Personen, die in einer Ausbildung stehen (Senkung um 40 Prozent). Für Mieter von Wohnungen mit Zusatzverbilligung bestehen Einkommenslimiten, die der Bundesrat festsetzen wird. Werden sie nicht überschritten, so können auch Einzelpersonen, unvollständige Familien und Grossfamilien als Mieter in Frage kommen, also nicht nur kinderreiche Familien. Dies alles so recht ans Licht und ins Bewusstsein gehoben zu haben, ist das Verdienst von Frau Nationalrätin Thalmann. Anneliese Villard-Traber

Althengalerie



Susanna Orelli-Rinderknecht, Dr. h. c., 1845-1939

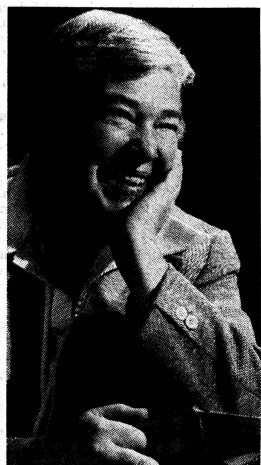
Susanna Rinderknecht wuchs in Zürich-Oberstrass (damals noch ein Dorf) als Tochter eines Landwirts und Gemeindepäsidenten auf, heiratete den Mathematikprofessor Orelli, wurde früh Witwe und führte zusammen mit einer ledigen Schwester, einem «Zimmerfräulein» und einer Magd das zurückgezogene Leben der alleinstehenden Frau des 19. Jahrhunderts.

Dies änderte sich mit einem Schlag, als Frau Orelli — teils durch persönliche Erlebnisse getrieben, teils durch eine medizinische Vortragsreihe angeregt — 1894 den Frauenverein für Volkswohl und Mässigkeit, später Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften genannt, gründete. Susanna Orelli wollte einfach zeigen, wie gut und gesund man auch ohne Alkohol leben könne. So eröffnete sie aus dem Erlös eines Basars eine kleine heimliche Kaffeebude in der Zürcher Altstadt. Dies fand solchen Zuspruch, dass ihr bald drei weitere folgten, dann vier Grossbetriebe, und endlich, als Krönung die beiden Volks- und Kurhäuser auf dem Zürichberg.

Das Geheimnis dieses unwahrscheinlichen Erfolgs? — Materiell: mit einer Auflage von drei bis fünf Rappen pro Mahlzeit warfen die Gaststätten so viel Gewinn ab, dass ständig neue Abnehmer gegründet werden konnten. Zwischenmenschlich: Die sehr gute Betreuung der Angestellten (hübsche Zimmer, kein Trinkgeld, Schluss um Mitternacht) bewirkte, dass die damals noch kinderreichen Landfamilien unbesorgt ihre Töchter zur Arbeit in die «Alkoholfreien» schickten. Seelisch: Die Liebe und die Mühe, die Uner-schrockenheit und die Ausdauer, welche Susanna Orelli und ihre Mitarbeiterinnen in die Sache investierten, sind heute kaum mehr nachzufahren.

Als erste Schweizerin erhielt Frau Orelli für ihre Leistung 1919 den Ehrendoktor der Universität Zürich. (1920 lehnte das Zürcher Männervolk mit einem Rekord von 80 Prozent Nein das Frauenstimmrecht ab. Begründung: Die Frauen seien ja nicht fähig, grosse Aufgaben ausser Haus anzupacken...) Susanna Woodtli

Ausland

Dr. Dixy Lee Ray —
Amerikas wichtigste Frau

profitabelsten Bemühungen gehen dahin, den allgemeinen, auf Verbrauch und Verschleiss aufgebauten Lebensstil so zu verändern, dass man innerhalb der nationalen Energieverhältnisse zu leben versteht. Unterdessen erforschen Wissenschaftler andere Kräftequellen wie zum Beispiel die Energie der Sonne, welche grosses Potential haben, aber bis jetzt noch nicht zur praktischen Anwendung gekommen sind. Ein grosser Teil der Bestrebungen dürfte voraussichtlich auf die Atomkraft fallen, jene nukleare Energie, in der viele die Lösung aller Probleme sehen, vor der man sich aber im Volke allgemein fürchtet. Der gewöhnliche Bürger und Laie sieht sich in der Rolle des Zauberkünstlers, dem die Kontrolle über etwas entgeht, das ihn bedrohen und zerstören kann.

Wissenschaft für alle

Aufklärung und offene, ehrliche Erörterung der Vorteile und Gefahren der Atomkraft sind Hauptanliegen der Leiterin der Atomic Energy Commission, die seit ihrer Ernennung schätzungsweise 28 Millionen Schätzungen, Diskussionen und Arbeitsgruppen organisiert für Leute, die sich mit diesem nuklearen Dingsda unsicher fühlen.

«Die Bevölkerung muss lernen, was Wissenschaft eigentlich ist, ohne von ihr die Lösung aller Probleme zu erwarten», findet die kluge und vielseitige Wissenschaftlerin und hat sich — lange vor ihrer Berufung nach Washington D.C. — darum bemüht, in dieser Hinsicht aktiv etwas zu unternehmen. Als man im heimatischen Seattle plante, die teuren Anlagen der dortigen Weltausstellung in Lagerhallen zu verwandeln, ging die energische, scherzend als «weiblicher Dynamo» bezeichnete Professorin in Aktion. Mit Organisation, eiserner Ausdauer und einem Flair zur Erschliessung von Geldquellen machte sie das «Pacific Science Center» möglich, eine Ausstellung, die in unterhaltender Weise mit Vorträgen, Demonstrationen, Filmen und Laborexperimenten die Besucher über Wissenschaft informieren soll. Dieser Anziehungspunkt Seattle's durfte im Jahre 1969 allein 350 000 Besucher buchen, die aus allen Bundesstaaten und 23 Ländern herbeiströmten. Während neun Jahren leitete Dr. Ray dieses Center und wandte sich auch in einer TV-Serie «Doorways to Science» ans Publikum.

Ziel: informierte Zusammenarbeit

Die AEC muss sich heute besonders um eine Harmonie zwischen Atomkraft und Umwelt bemühen. Die dringenden Forderungen nach Energiequellen und die berechtigten Ansprüche auf Umweltschutz dürfen nicht zu einer Konfrontation führen, sondern müssen auf einen vernünftigen, dem Lande dienenden, gemeinsamen Nenner gebracht werden. Dr. Ray ist Marinebiologin und Zoologin, nicht Atomphysikerin, und tritt sozusagen von der lebenden an die tote Materie heran. Sie bringt damit eine besonders wertvolle und zeitgemässe Perspektive für ihre Aufgabe mit. Unter ihrer Führung machen sich viele umweltfreundliche Beschlüsse der AEC bemerkbar. Zum Beispiel erhielt der einflussreiche, grundsätzlich antinukleare eingestellte Bürgerkressitzer Ralph Nader zum erstmaligen Zugang und Einblick in Kommissionsbeschlüsse und -projekte usw., die sich nicht mit der militärischen Atomkraft befassen. Ferner blockierte die Kommission die Erstellung eines Atomkraftwerks in New Jersey, weil sich die Baustelle zu nah an den Bevölkerungsbildungen von Trenton und Philadelphia befindet. Die Nuklearkraftindustrie bekam einen bösen Schrecken, als die Consolidated Edison Co. von der AEC zu einer kostspieligen Wasserkühlungsanlage genötigt wurde, um den Fischbestand im Hudson River zu schützen. Trotz ihrem offensichtlichen Verständnis für den Schutz der Umwelt ist Dixy Lee Ray von der Notwendigkeit der Atomkraft überzeugt. «Es ist eine Tatsache, dass wir gezwungen sind, die Atomkraft zu brauchen, denn die aus der Erde stammenden Brennstoffe werden eines Tages aufgebraucht sein. Wir müssen uns damit, wohl oder übel, abfinden. Wir können nicht in einem biblischen Paradies leben und trotzdem ein technologisches Gesellschaftssystem aufrecht erhalten.» Sie stellt sich den Gegnern und Kritikern der Atomkraft mutig, ist offen über Risiken, die bei neuen Projekten wie zum Beispiel dem neuen Brüter-Reaktor (der mehr Brennstoff produzieren als verbrennen soll) eventuell bestehen könnten. Sie weist darauf hin, dass die Atomkraftindustrie die am stärksten kontrollierte ist, und findet «die heutigen Reaktoren verflucht gut! ... funktioniert das kleinste Ding nicht richtig, so werden die Reaktoren sofort abgestellt. Das ist bei den konventionellen Kraftwerken nicht so ... der schwächste Teil ist wohl der menschliche». Hingegen besteht sie darauf, dass Bürger, die als Gegner bestimmter AEC-Projekte an die Öffentlichkeit treten, ein gewisses Mass an Expertise mitbringen. «Engagiert sein» heisst nicht einfach dagegen sein, mahnt sie. Unwissenheit über Atomkraft als tägliche Energiequelle ist tatsächlich in allen Kreisen weit verbreitet. Wer weiss schon, dass konventionelle Kohlen-Kraftwerke mehr radioaktive Stoffe emittieren als Atomkraftwerke? Oder dass sämtlicher radioaktiver Abfall der amerikanischen Kraftwerke bis zum Jahre 2000 an einem Platz vor der Grasse eines Fussballplatzes gelagert werden könnte?

«Oo'ma» — die grosse Frau

Wenn bei all dieser Arbeitskraft, Verantwortung und Wissenschaft ein grimmiges Bild entstanden ist, so tut es Dixy Lee Ray unrecht, denn sie ist

eine liebenswürdige und einmalige Persönlichkeit. Bei uns würde man sie — im guten Sinne — als Original bezeichnen! Die Presse liebt sie deswegen, denn die Journalisten sind in den meisten Fällen auch Laien! In einem Meer von wissenschaftlichen Fakten versinkend, retten sie sich erleichtert ans sichere Ufer, indem sie von Dixy Lee Ray privat erzählen, die im Tailleur, mit weissen Kniestrümpfen und bequemen Wanderschuhen, stets von ihren beiden Hunden begleitet, an die Öffentlichkeit tritt. Diese wichtigste Frau Amerikas wohnt in einem bescheidenen Wohnwagen, irgendwo auf dem Lande in der Umgebung von Washington D.C. (mit 118 Guernsey-Kühen als nächste Nachbarn, wie sie scherzend zu erwähnen pflegt), obwohl sie als Vorsitzende der AEC 42 000 Dollar verdient! Als eine von fünf Töchtern des Druckers Ray schlug sie sich als Werkstudentin durch und erwarb sich ihre beiden Dokortitel in Marinebiologie und Zoologie an der Stanford University. Ihr Spezialgebiet ist Ozeanografie. Seit 27 Jahren gehört sie als Professorin für Zoologie dem Lehrkörper der Universität von Washington (State) an. Ihr privates Interesse für die Geschichte und Kultur der Indianer brachte sie mit dem Kwikseutankstamm zusammen, der sie zum Ehrenmitglied ernannte und ihr den Titel «Oo'ma» — grosse Frau — verlieh. Im Dienste ihres Landes ist sie dabei, diese ehrenvolle Einschätzung voll zu bestätigen.

Margrith Mistry, USA

Sie zahlen nicht mehr jeden Preis

Hausfrauen initiieren Käuferstreiks in Deutschland



Zwei Drittel der Konsumenten würden niemals um eine Ware feilschen, selbst wenn der Preis offensichtlich zu hoch ist.

(Aufnahme: Werner H. Müller)

(INP) Eine kürzliche in der BRD durchgeführte Umfrage brachte es an den Tag: Zwei Drittel der Konsumenten würden niemals um eine Ware feilschen, selbst wenn der Preis offensichtlich zu hoch ist. Die Händler wiederum reagieren in der Regel auf Versuche ihrer Kunden, den Preis zu drücken, abweisend bis grob — so etwas ist eben nicht üblich. Kein Wunder, so sagen viele, dass bei dieser Mentalität die Preise immer höher klettern.

Das allein hat aber sicher nicht zu den enormen Preiserhöhungen geführt, die seit einigen Jahren nicht nur Wirtschaftsexperten und Politikern in der BRD Kopfzerbrechen bereiten. Eine ganze Reihe von Faktoren müssen dafür verantwortlich gemacht werden, nicht zuletzt auf ausserwirtschaftlichem Gebiet.

Doch gibt es auch Fälle, in denen Preiserhöhungen nicht gerechtfertigt sind. Wenn durch Verknappung bestimmter Güter die Nachfrage steigt, wird das ein geschickter Geschäftsmann sofort auszunutzen wissen, und wenn sich konkurrierende Unternehmen über ihre Verkaufspreise einigen, dann ist der Konsument machtlos. Angebot und Nachfrage, die beiden lebenswichtigen Elemente der Marktwirtschaft, erfüllen nicht mehr ihre Regulierungsfunktionen.

Hausfrauen rufen zum Boykott auf

Meist ist also der Endverbraucher das schwächste Glied in der Kette der wirtschaftlichen Abläufe. Die Hausfrau weiss ein Lied davon zu singen. Sie ist gezwungen, ihrer Familie täglich etwas Nahrhaftes zum Essen vorzusetzen, sie muss dafür sorgen, dass alle anderen wichtigen Bedürfnisse erfüllt werden. Wenn sie dann ausserdem noch berufstätig ist, hat sie keine Zeit, in vielen Geschäften herumzulaufen, um die Preise zu vergleichen

und dort zu kaufen, wo es am billigsten ist. So zahlt sie resignierend, was verlangt wird.

In jüngster Zeit hat sich das Bild jedoch ein wenig gewandelt. In mehreren Städten der Bundesrepublik riefen die Hausfrauen zum Käuferboykott auf. Sie erreichten damit zum Teil spektakuläre Erfolge, besonders bei wichtigen Nahrungsmitteln wie Milch und Rindfleisch. Aber die Freude konnte nicht von langer Dauer sein. Denn sanken zum Beispiel die Fleischpreise innerhalb weniger Tage, so zogen sogleich die Preise für Geflügel, Fisch und Eier an, für eben jene Ausweichprodukte mit einem hohen Gehalt an Protein. So fragt man sich im Nachhinein, welchen Effekt die ganze Aktion gehabt hat, zumal inzwischen die Preise für die bestreikten Produkte wieder kräftig geklettert sind.

Der Nutzen von Käuferstreiks liegt aber darin, dass das heikle Thema Preise endlich salonfähig wird, dass viele Konsumenten wachgerüttelt werden und sich einmal Gedanken machen, ob und wie man als wehrloser Käufer den Markt beeinflussen kann. Bis heute wissen zwei Drittel der Konsumenten nicht, dass es in allen grösseren Städten des Bundesgebietes Verbraucherorganisationen gibt, die Beratungsstellen unterhalten und mit staatlicher finanzieller Unterstützung Käuferaufklärung betreiben. Eine weitere unabhängige Organisation, die «Stiftung Warentest», hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle möglichen Produkte verschiedener Hersteller kritisch auf ihre Qualität zu prüfen und miteinander zu vergleichen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden in einer eigenen Zeitschrift veröffentlicht, die mit einer Abonnentenzahl von 360 000 einen grossen Käuferkreis erreicht. Es versteht sich von selbst, dass die Stiftung völlig neutral sein

muss und weder vom Handel noch von der Industrie irgendwelche Hilfen in Anspruch nehmen darf. Bisher ist sie diesem Grundsatz auch treu geblieben. Eine verwandte Aktion wurde in den letzten Wochen von der Sozialdemokratischen Partei gestartet, die vor allem darauf abzielt, Preisvergleiche beim Einzelhandel zu initiieren.

Gesetze gegen unsolide Geschäftsmacher

Die Bundesregierung hat inzwischen eine Reihe von Massnahmen in Richtung auf einen besseren Verbraucherschutz ergriffen. Als wichtigste sei die Reform des Kartellgesetzes genannt, die übermässige Fusionen von Industrieunternehmen verhindern soll und die Preisbindung verbietet. Hersteller können heute nicht mehr dem Handel vorschreiben, zu welchem Preis er eine Ware verkaufen darf. Einige weitere wesentliche Punkte der neuen Gesetzgebung sind:

● Eine Gesamtreform des Arzneimittel- und Lebensmittelrechts, die eine strenge Überprüfung dieser Produkte vorsieht;

● Schärfere Bestimmungen für Makler aller Art, die Wohnungssuchende und Käufer von Immobilien und Wertpapieren vor Verlusten schützen sollen.

● Schliesslich soll eine bessere Position des Käufers dafür sorgen, dass Kunden nicht mehr von unsoliden Geschäftsmachern überfordert werden können. Hierunter hatten bisher besonders alte Leute zu leiden, die sich an der Haustür oder auf Ausflugsfahrten Gegenstände zu überhöhten Preisen aufschwätzen liessen. Solche Geschäfte sollen sie in Zukunft rückgängig machen können.

Diese und weitere Vorschriften sollen künftig dem Verbraucher helfen, sich im Dschungel eines unüberschaubaren Angebots besser zurechtzufinden. Es genügt freilich nicht, dass die Gesetze existieren. Der Käufer muss sie auch kennen. In Zukunft wird vor allem die Verbraucheraufklärung aufgewertet. Die Bundesregierung hat dafür für das Jahr 1974 den Betrag von 22 Millionen DM bereitgestellt, der bis 1977 auf 40 Millionen DM erhöht werden soll. Immer noch ein vergleichsweise bescheidenen Betrag für eine Bevölkerung von fast 61 Millionen mit einer Kaufkraft von 400 Milliarden DM.

«Tag der Frau»
in den USA

(upl) Amerikas Frauenrechtsbewegung hat einen historischen Sieg errungen. Einstimmig nahm das Abgeordnetenhaus in Washington eine Resolution an, die den 26. August zum Tag der Frauenemanzipation ausruft. Die amerikanische Frau ist bisher als Bürger zweiter Klasse behandelt worden, heisst es in der Resolution, die von der demokratischen Abgeordneten Bella Abzug (New York) eingebracht wurde, die als engagierte Vertreterin des Gedankenengagements von «Women's Lib.» im Parteistab bekannt ist. In der Entscheidung liess es weiter, die amerikanischen Frauen hätten bisher Rechte und Privilegien privater und öffentlicher Natur nicht im gleichen Ausmass wie ihre männlichen Landsleute in Anspruch nehmen können.

USA-Präsident Gerald Ford wird durch die Resolution «ermächtigt und aufgefordert», alljährlich zum «Frauentag» eine Rede zu halten.

Kulturwandel
dank der Frau

(sda/afp) Der französische Staatschef Valéry Giscard d'Estaing hat sich diese Tage in einem Gespräch mit dem Leitartikel und Vizepräsidenten der «New York Times», James Reston, für eine Politik des ständigen Wandels und der Reformen in Frankreich, für ein von seinen Bewohnern und der Aussenwelt als Ganzes empfundenes Europa sowie für vermehrte persönliche Konsultationen zwischen der französischen und der amerikanischen Führung ausgesprochen.

Giscard sprach sich in seinem Interview mit Reston für eine konsequente Politik der Reformen und des steten Wandels aus, die «je nach den Bedürfnissen der Lage beschleunigt oder verlangsamt werden kann». Reston betonte, Giscard wolle bei seiner Reformpolitik vor allem die Frauen und die Jugend heranziehen und habe betont: «Der kulturelle Wandel in unserer Zeit wird zweifellos von den Frauen herbeigeführt werden.»

Die Bombe ist nicht so wichtig ...

«Meine Ernennung will zeigen, dass die Bombe nicht so wichtig ist — es gibt andere Anwendungen der nuklearen Energie, die heute viel bedeutsamer sind als die militärische.» Damit umreisst Dr. Ray die Philosophie, mit der sie die Atomic Energy Commission zu leiten gedenkt. Im Hinblick auf die Energiekrise müssen heute von diesem Gremium Weichen von lebenswichtigster Bedeutung gestellt werden. Ansporn durch den kürzlichen Oelboykott, haben die USA beschlossen, in möglichst kurzer Zeit für die eigenen Energiebedürfnisse Selbstversorger zu werden. Diese wichtigen Bestrebungen stossen auf verschiedenen Fronten vor: Logischerweise versucht man, die schon vorhandenen Energiequellen wie Kohle und Oel usw. besser auszunutzen und zu entwickeln, neue ausfindig zu machen und in Betrieb zu nehmen. Die auf kurze Sicht wohl



SFB Nr. 9 9. September 1974
Nächste Ausgabe: 14. Oktober 1974
Redaktionsschluss: 27. September 1974

Redaktion: Gertrud Jenni-Camenisch
Verenastrasse 17
8038 Zürich
Telefon 01 45 90 19
Verbandspräsidentin:
Margrit Iringer-Sattler
Pilgerweg 3
8044 Zürich, Telefon 01 32 52 93

VSH Mitteilungen

des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine

Genug von der Emanzipation

(ftg) Die Rebellion der Frauen hat jetzt auch die Sowjetunion erreicht. Allerdings unter ganz anderen Vorzeichen als in den westlichen Ländern. Das, worum die Frauen der westlichen Welt so energisch kämpfen, hat die Russin im Überfluss: Chancen in gehobenen und «männlichen» Berufen. Über 60 Prozent aller Aerzte der Sowjetunion sind Frauen, an die 50 Prozent der Ingenieure, rund 30 Prozent der Architekten. Die Zahl der weiblichen Richter und Anwältinnen übersteigt ebenso wie die der Aerzte seit einigen Jahren die der männlichen Konkurrenz. Anders im Westen, wo die männliche Phalanx den Frauen kaum Chancen gibt.

In der UdSSR ist dergleichen nicht möglich. Das alte kapitalistische Prinzip – wer am meisten leistet, kommt am ehesten an den Drückern – wird hier getreulich befolgt als bei uns. Wer in Russland die Befähigung zu einem akademischen Beruf nicht besitzt, hat immerhin die Möglichkeit, sich einen Posten in jedweden männlichen Beruf zu ergattern. Frauen, denen Büro- oder Fließbandarbeit zu monoton sind, können sich als Kanal- und Strassenarbeiterinnen, als Maurer, Automechaniker, Strassenkehrer und Müllabläder betätigen oder Schwerarbeit in einem Hüttenwerk tun. Allerdings glauben sie nicht, dass ihre westlichen Geschlechtsgenossinnen deshalb Grund hätten, sie zu beneiden.

Denn die Sache hat einen Haken. Die Baumeisterin, die Traktorfahrerin und die Kanalarbeiterin sind Kolleginnen und Arbeitskameraden geworden. Dass sie nebenbei auch Vertreterinnen des schwachen Geschlechts sind, wird

übersehen. Verständlicherweise, denn sie arbeiten ja gleichviel wie ein Mann. Für Galanterie gibt es keinen Platz und keinen Anlass mehr.

Die Russin fürchtet den Verlust jener spezifisch weiblichen Eigenschaften, die auch eine gelungene Revolution nicht in ihr Gegenteil verkehren kann. So kommt es, dass im gleichen Mass, in dem die Ueberemanzipation die sowjetische Frau unter Druck setzt, ihre Sehnsucht nach der Flucht ins imaginierte Frauenglück, die ihre Schutzlosigkeit und Isolierung kompensieren muss, wächst. Sie findet sich zwischen den beiden Stühlen der reinen Fraulichkeit und männlichen Berufsaufopferung, wobei sie als ein hilfloses «Es» auf der Strecke bleibt.

Noch unerfreulicher wird dieser Zustand für die Frauen deshalb, weil der Mann zwar den weiblichen Kollegen voll anerkennt, aus alten patriarchalischen Zeiten aber den Grundsatz hinübergerettet hat, sich nach getanem Tageswerk guten Gewissens auf die faule Haut zu legen.

Während der Grossteil der Amerikaner und neuerdings auch Männer des europäischen Westens ihre berufstätige Frau im Haushalt unterstützen, ist für den Genossen Feierabend eben Feierabend. Und für die Genossin hat der Tag somit durchschnittlich 14 bis 16 harte Arbeitsstunden, denn über zeitsparende technische Haushaltgeräte verfügen nur die wenigsten.

Ueber diesen Marathonlauf durchs Leben veröffentlichte vor längerer Zeit die Zeitschrift «Nowy Mir» einen Beitrag unter dem Titel «Eine Woche wie die andere». Darin fordert die Verfasserin für ihre Geschlechtsgenossinnen

von den Männern «materiellen und moralischen Halt». Allerdings geht aus den Briefen der männlichen Leser hervor, dass sie beinahe einstimmig ausserstande sind oder sein wollen, eine starke Schulter zum Ausweichen hinzuhalten und Unterstützung zu gewährleisten.

Rein technisch – vom Unwillen der Männer einmal abgesehen – wäre es übrigens gut möglich, dass eine ganze Anzahl weiblicher Arbeitnehmer zum Beruf der Nur-Hausfrau zurückkehrt, ohne damit der sowjetischen Wirtschaft einen Schaden zuzufügen. In den meisten Betrieben des Landes herrscht eine Ueberbeschäftigung bis zu zehn Prozent, was den Arbeitnehmern einen verhältnismässig gemächlichen Arbeitstag verschafft. Alexej Mudranow (aus «Schweiz. Kaufm. Zentralblatt»)

Publikationen

BASEL

Präsidentin: Frau A. Böhler-Dill, Grenzacherweg 76, 4125 Riehen, Telefon 061 49 83 24.

Anfertigen von Halsketten

Unter Leitung von Frau Derendinger, Kunstgewerberin, fertigen wir am Mittwoch, 25. September, 14.30 Uhr, im Allmendhaus Halsketten aus erlesenen Holzperlen oder Silberdraht an. Anmeldung erforderlich, Telefon 061 61 38 07 oder schriftlich bis 20. September 1974 an Frau M. Kundert, Brunnenrainstrasse 22, 4132 Muttenz.

Achtung Diebe

Ein Kriminalkommissar berichtet uns Donnerstag, 17. Oktober, 14.30 Uhr, im Allmendhaus, von seinen Erfahrungen.

Er zeigt, wie wir uns gegen Taschen- und Hausdiebe schützen können.

Stricken

Montag, 14. Oktober, im Gaswerk

Bäsechele

Donnerstag, 26. Sept., im Gaswerk

Singen

Jeden Dienstag, 20 Uhr, im Spalenschulhaus. Ausgenommen Schulferien.

Wandern

Montag, 16. September, Montag, 21. Oktober.

Altersschwimmen

Jeden Dienstag, von 10.30 bis 11 Uhr, im Bethesda. Auskunft und Anmeldung Frau O. Eichenberger-Hütter, Rothbergstr. 9, 4132 Muttenz, Telefon 061 61 30 91.

BIEL

Präsidentin: Frau M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 22 34 03.

Herbstreise

Am Mittwoch, 11. September, findet unsere Herbstreise statt. Sie führt nach Liestal—Liestorf. Jedes Mitglied wird direkt durch Zirkular orientiert.

Stricken

12. und 26. September sowie 10. Oktober, jeweils 14.30 Uhr im Farel.

SOLOTHURN

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 37 27.

Rosen

D. Woerner aus Schaffhausen wird den im April verschobenen Vortrag über Rosen am Mittwoch, 16. Oktober, 15 Uhr, im Hotel Krone, nachholen. Dias.

WINTERTHUR

Präsidentin: Frau L. Greuter-Wettstein, Arbergstr. 33, 8405 Winterthur, Telefon 052 29 52 48.

Besuch der

Uhrensammlung Konrad Kellenberger Am Donnerstag, 26. September, 14 Uhr, machen wir unter kundiger Führung einen Rundgang durch die interessante Uhrensammlung im Rathaus (Stadthausstr. 57).

Kosten: Eintritt mit Führung Fr. 2.50 Dauer: etwa 1 Stunde. Besammlung im Rathaus-Durchgang um 14 Uhr. Anschliessend gemütliches Beisammensein im Garten-Hotel.

Stricken

Mittwoch, 18. September, 15 Uhr, im Hotel Krone.

Wandern

Dienstag, 17. September und 1. Oktober. Besammlung: 14 Uhr vor dem Restaurant Walhalla.

ZÜRICH

Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 830 25 00.

Herbstausflug

Am Donnerstag, 26. September, fahren wir mit Kantonsrat Heinrich Meier vom Wydhof, Bülach, nach Wildberg zur Besichtigung einer Käseerei und eines Käsekellers. Anschliessend besuchen wir einen landwirtschaftlichen Betrieb, wo wir Gelegenheit haben, beim Melken zuzuschauen. Nachher gemütliches Zusammensitzen und Zäbig. Abfahrt: 13.30 Uhr Zürich HB, gegenüber Landesmuseum (Geissberger-Car). Ankunft in Zürich ungefähr 20 Uhr.

Reiseroute: Zürich – dem See entlang bis Stäfa – Binzikon – Grüningen – Wetzikon – Bäretswil – Bauma – Turbenthal – Wildberg.

Preis für Fahrt und Zäbigteiler: Fr. 23.—, Trinkgelder inbegriffen, jedoch ohne Getränke. Bitte beachten Sie, dass weder Cargutscheine noch Reisekarten in Zahlung gegeben werden können. Schriftliche Anmeldungen bitte bis spätestens 23. September an die Präsidentin.

Turnen

Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Nach Vereinbarung im «Grüt», Albsriederstrasse 305

Stricken

Donnerstag, 19. September, Bahnhofbuffet Selnau

Lesekreis

Mittwoch, 11. September und 9. Oktober, 14.30 Uhr, Hotzstrasse 56.

Wandern

Auskunft erteilt Frau B. Brunner, Telefon 45 24 59.

MUTATIONEN

Eintritte von Basel: Frau M. Enz-Widmer, Käppelweg 19, 4132 Muttenz; Frau B. Küper-Iseli, Türkheimerstr. 42, 4055 Basel; Frau E. Merlin-Dändler, Wallstrasse 6, 4000 Basel; Frau A. M. Rentsch-Vetter, Gestaltenrainweg 82, 4125 Riehen.

Eintritt von Winterthur: Frau Ida Ott-Brägger, Grundstrasse 10, 8472 Seuzach.

Invaliden-Boutique 7550 Schuls 084 901 44
Invaliden-Atelier 8196 Wil ZH 01 9638 84

Anfertigung und Verkauf von kleinen nützlichen Geschenken bis zur wertvollen Kostbarkeit: Stickerien, Teppiche, Gobelins, Keramik, Mosaik, Korben, Holz- und Lederarbeiten.



Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt – und von dort importieren wir für die verwöhnten Teetrinker in der Schweiz den «Echt Englischen» Crowning's Tea – in neun verschiedenen Spezialmischungen!



HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Abseher: (in Blockschrift)

Institut de beauté
de France
Talacker 41, Tel. 23 60 15
sorgt für Ihre Linie
Aero-vibro-Massage
befreit Sie von Celulitis
und Fettpolstern

Schönheit durch Gesundheit, das ist meine Devise.
Dominique Montangero

Inserate informieren!

Aktive Ferien,
die Ihrer Gesundheit dienen!



Kurbetrieb Senftenberg, herrlich gelegen im naturschönen Niederösterreich.
Aerztliche Leitung: Herr Dr. Otto Nuhr

Der Nutzen dieser wirklichen Erholung für Körper und Geist ist dauerhaft und bewirkt ein besseres Allgemeinbefinden, erhöhte Widerstandsfähigkeit, Fitness, Entspannung vom Alltagsstress.

Besonders auch zu empfehlen bei Rheumatismus, Bandscheibenschäden, Hauterkrankungen usw.

Verlangen Sie heute noch Unterlagen bei der offiziellen Auskunftsstelle Schweiz.

Baumann + Eberle, 8708 Männedorf
Carreisen, Telefon 01 920 44 22

Jetzt pflanzt man!

Erdbeer

«Talisman»

die großfrüchtige, ertragreiche, feinst-aromatische Sorte, per Pflanze Fr. – 50 Versandpflanzerei Müller 5501 Wuppertal TG Telefon (072) 28 11 28

Der Natürliche
heisst



Günstige Briefmarkenkalben

mit Vordruck und Alben Briefmarken für Kinder zum Aufbau einer Sammlung. – Verlangen Sie Anschauung v. J. Siegrist 6171 Fontannen LU.

neu Husten? Rachenkatarrh?

dann helfen Husten-Tropfen Nr. 3

In diesem Präparat werden Candida Hefezellen mit den Heilpflanzen Thymian und Schlüsselblume kombiniert.

Die Tropfen helfen bei Husten und Rachenkatarrh. Sie wirken hustenstillend, krampfösend, auswurf-fördernd, entzündungswidrig und desinfizierend.

BIO-STRATH®

Heilmittel auf Basis von plasmolysierter Hefe und Heilpflanzen in Apotheken und Drogerien



Bleib gesund – mit Gymnastik!

Neuaufgabe des meistverkauften Gymnastik-Buches!

Kos, u. a.

GYMNASTIK, 1200 ÜBUNGEN

320 Seiten, zahlreichen Abbildungen, Br. Fr. 12.— Eine universell anwendbare Stoffsammlung, die nahezu unbegrenzt Möglichkeiten bietet für Training, Übungsstunden, zur Auflockerung einseitigen Übungsstoffes im Schulsport wie Leistungssport. Vor allem das Gymnastikbuch für sportliche Betätigung in Haus und Garten!

Buchhandlung Genossenschaft Literaturvertrieb 8004 Zürich, Cramerstrasse 2 / Ecke Zweierstrasse Telefon 01 39 85 12 und 39 86 11 Sportverlag Berlin (DDR)

Zum Hinschied von Dr. Dora Rittmeyer-Iselin



Für uns alle kam die Nachricht vom Tode von Dr. Dora Rittmeyer-Iselin viel zu früh, wenn auch nicht ganz unerwartet. Ihre Gesundheit hatte schon seit einigen Jahren zu wünschen übrig gelassen, und ein Herzinfarkt zwang sie diesen Sommer zu einem längeren Spitalaufenthalt. Sie war anscheinend auf dem Wege der Besserung und wollte sich zur Erholung nach Braunwald begeben, als ein zweiter Herzinfarkt ihrem Leben ein plötzliches Ende bereite.

In Basel, im Kreise zahlreicher Geschwister aufgewachsen, entschloss sich das intelligente Mädchen zum Studium der Musikwissenschaften, ein Gebiet, dem auch später stets ihr Interesse galt. Durch ihre Heirat mit Rechtsanwalt Dr. jur. Ludwig Rittmeyer kam sie nach St. Gallen und fand hier neben ihren Familienpflichten verschiedene Aufgaben. Sie war aktives Mitglied des dortigen Lyceums, Präsidentin der Sektion St. Gallen des Schweizerischen Akademikerinnen-Verbandes und während längerer Zeit Präsidentin der Frauenzentrale St. Gallen. So war es für sie selbstverständlich, dass sie auch an den Vorarbeiten der Saffa 1958 intensiv beteiligte und die Leitung der Fachgruppe «Die Frau im Dienste des Volkes» übernahm. Als Mitglied dieser Gruppe weiss ich, wie schwierig diese Aufgabe war, und wie gut und überlegen Dora Rittmeyer sie meisterte.

Frauenzentrale St. Gallen und Saffa 1958 hatten Dora Rittmeyer in so engen Kontakt mit allen Frauenfragen gebracht, dass sie 1959 ohne Bedenken als Nachfolgerin von Me Denise Berthoud zur Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen gewählt werden konnte, obwohl sie dem Vorstand bis dahin nicht angehört hatte. Die sechs Jahre ihres Vorstands 1959 bis 1965 waren eine Zeit fruchtbarer Arbeit. Sie gab unter anderem den Anstoss zur Gründung des Konsumentenforums der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin, und zahlreiche Eingaben wurden in ihrer Amtszeit an den Bundesrat und einzelne Departements gerichtet.

Die internationalen Fragen lagen Dora Rittmeyer sehr am Herzen. Sie nahm am Kongress des Internationalen Frauenrats 1963 in Washington teil, ebenso an zwei Tagungen des Executive (Vorstand und Kommissionspräsidentinnen) des IFR, 1962 in Rom und 1965 in Interlaken. Dass letztere in der Schweiz durchgeführt wurde, ist sicher ein besonderes Verdienst der Verstorbenen. An diesen stets sehr interessanten und menschlich wertvollen Zusammenkünften sah sie auch, dass wohl der weltweite Zusammenschluss nötig ist, dass aber trotzdem jeder Kontinent seine eigenen Probleme hat. Dies führte 1961 zu einer vom BSF organisierten Zusammenkunft auf dem Axenstein, an dem zehn europäischen Nationalverbände teilnahmen. Eine Folge davon war ein richtig organisierter europäischer Zusammenschluss, das Centre Européen du Conseil International des Femmes (CECIF), das Dora Rittmeyer 1965 bis 1971 präsidierte. Sie veranlasste auch unter dem BSF angeschlossenen Vereinen Sammlungen für Flüchtlinge und später zugunsten des Rescue Home in Bombay, einem Heim für gefährdete und verlassene Frauen, Mädchen und Kinder.

Während am Anfang der Amtszeit von Dora Rittmeyer im Vorstand zahlreiche Rücktritte, vor allem wegen Ablauf der Amtszeit, stattfanden, konnte sie nachher auf den Bestand ihrer Mitglieder zählen. Dagegen aber wechselten die Abteilungsleiterinnen der Ab-

teilung Frauenberufe sehr stark, so dass es für Dora Rittmeyer viel bedeutete, dass sie sich während der ganzen Zeit auf Henriette Cartier und deren Adjunktin, Gertrud Escher, unbedingt verlassen konnte.

Als Teil der Frauenprobleme galt das Interesse von Dora Rittmeyer auch dem «Schweizer Frauenblatt» und seinen Sorgen. An den Verhandlungen, die zur Übernahme des Blattes durch die Druckerei Winterthur (später durch den Zeitschriftenverlag Stäfa) und damit zur Auflösung der Genossenschaft führten, nahm sie regen Anteil.

Dora Rittmeyer galt, wie in einem Nachruf zu lesen war, als geschickte, energische, kluge und überlegene Frau. Alle diese Eigenschaften, die sie tatsächlich in hohem Masse besass, sowie ein ausgesprochen Sinn für Gerechtigkeit, fielen wohl zuerst auf. Wer aber Dora Rittmeyer näher kannte, wusste, dass sie auch viel Wärme und mitmenschliches Verständnis hatte. Sie war eine ganze Persönlichkeit. Zahlreiche Frauen werden deshalb Dora Rittmeyer in der besten Erinnerung behalten, im Bewusstsein, dass sie viel für uns Frauen und unsere Anliegen getan hat. Elisabeth Nügli

Zum Hinschied von Elisabeth Lenhardt

-t. Elisabeth Lenhardt, Lehrerin und Jugendschriftstellerin, die während rund 39 Jahren in Horgen ZH unterrichtete, ist nicht mehr.

Sie erblickte 1909 im damals ländlich anmutenden Zürich-Wiedikon das Licht der Welt. Ihre beiden ersten Stellen als Lehrerin erlebte sie im Kinderheim St. Peter im Schanfigg und in der Waldschule Zimmerberg. 1934 kam sie an die kleine Landschule in Horgen, der sie bis zu ihrer Pensionierung im Frühling 1973 treu blieb. Wäre nicht ihre angegriffene Gesundheit gewesen, sie hätte gerne noch länger die Armer Kinder unterrichtet.

Zur Schriftstellerei kam die begabte Pädagogin durch ihren Beruf. Sie empfand es als grossen Nachteil, jedes Jahr dieselben Lehrmittel, besonders stets dieselben Lesebücher, gebrauchen zu müssen. So schrieb sie selbst Lesebüchlein und Erzählungen. Mit der Zeit wurde aus dieser Notwendigkeit ein inneres Bedürfnis. Wenn auch ihre Erzählungen vielfach autobiografischen Charakter trugen, blieb sie doch nicht dem Gestrirren verhaftet. Auch die Probleme der modernen Jugend treten in ihren Erzählungen an uns heran.

Mit ihrem Unterricht in der Schule und ihrer Schriftstellerei war aber die Arbeit von Elisabeth Lenhardt noch nicht zu Ende. Viele Jahre lang wirkte sie auch als Gemeindefürsorge und Präsidentin des Frauenvereins von Arn, als Sonntagsschullehrerin und als Redaktorin in der Reihe «Erstes Lesealter», wie auch als Vizepräsidentin der Stiftungskommission des Schweizerischen Jugendschriftenwerks. Und überall, wo sie wirkte, war sie mit Herz und Seele dabei.

Elisabeth Lenhardts frohes, hilfreiches und mütterliches Wirken ist nicht unbeachtet geblieben. Kollegen aus der ganzen Schweiz besuchten sie in ihrer heimeligen Schultube und fanden Kraft in der von ihr ausgehenden Ausstrahlung. In einem soeben erschienenen Aufsatz über das Thema Schulreform wird ihre Schule als Beispiel einer «wirklichen Erziehung zum ganzen Menschen» gepriesen. Und vor Jahresfrist durfte sie zwei besondere Ehrungen entgegennehmen: Am 24. August 1973 wurde ihr der erstmals verliehene Kulturpreis von Horgen zu teil. Zur gleichen Zeit überreichte ihr der Schweizerische Lehrerinnenverein zusammen mit dem Schweizerischen Lehrerverein in Zürich das Büchlein «Freundesgabe für Elisabeth Lenhardt».

Elisabeth Lenhardt weil nicht mehr unter den Lebenden. Aber im Andenken all derer, die ihr einmal begegnet sind, wird sie weiterhin.

Sein Menschenleben neben dem Berufsleben rettet sich, wer auf die Gelegenheit aus ist, in persönlichem Tun, so unscheinbar es sei, für Menschen, die eines Menschen bedürfen, Mensch zu sein. Es ist eine Gesinnung, in der Jedem Menschen der Menschenwert und die Menschenwürde, die ihm die Lebensumstände versagen wollen, in den Gedanken des anderen entgegengebracht werden.

Albert Schweitzer



Die Natur bietet sich dem Menschen täglich mit tausend Schönheiten an, man muss sie nur sehen... (Aufnahmen H. Müller)

Bewegungsunterricht, erteilt von einer 85jährigen!

Zum 85. Geburtstag von Suzanne Perrotet

Am 13. September feiert Suzanne Perrotet, Lehrerin für rhythmische Gymnastik, ihren 85. Geburtstag. Generationen von Zürchern und Nichtzürchern, Gesunden und körperlich oder psychisch Kranken, Prominenten und Nichtprominenten sind durch ihre Schule gegangen. Männer und Frauen im Alter von 4 bis 85 Jahren.

Grazzi aber zäh ist der erste Eindruck von der kaum ergrauten, noch immer über welschen Charme verfügenden alten Dame, wobei man versucht ist, das Wort «alt» in Anfährungszeichen zu setzen, so lebendig und von ihrer Arbeit erfüllt wirkt Suzanne Perrotet.

Im Dezember 1973 hatte sie sich eine Oberschenkelhalsfraktur zugezogen. Als man noch nicht wusste, dass es tatsächlich ein Bruch war, wurde sie den Studenten der Medizinischen Klinik vorgeführt - auf einem Bein - als Phänomen an Beweglichkeit für ihre Jahre. Heute benutzt sie die nach der Operation notwendig gewordene Krücke nur noch symbolisch, ihre Stunden hat sie schon seit Mai wieder aufgenommen. Vor den Ferien waren es

croze zu arbeiten. 1910 half sie bei der Gründung der Schule in Dresden, 1911 in Hellerau und 1912 bei der Gründung der Wiener Schule, die sie bis 1913 leitete.

In einer Zeit körperlich-seelischer Erschöpfung lernte sie, während eines Kuraufenthalts, den Tänzer Rudolf von Laban kennen, verliess Dalcroze, dessen Methode ihr immer weniger zusagte endgültig, und begann mit Laban und seinen Anhängern zu arbeiten. Auch diese Gruppe musste für ihre Ideen kämpfen und sties beim grossen Publikum auf wenig Gegenliebe. Was an tänzerischen Ausdrucksmöglichkeiten seit Mary Wigmann heute Allgemeingut ist, war damals revolutionär.

Aus der Arbeitsgemeinschaft mit Laban wurde eine über viele Jahre reichende Lebensgemeinschaft. «Oft hatten wir kein Geld», sagt Suzanne Perrotet, «nach dem Ersten Weltkrieg lebten wir zeitweise auf dem Land und ernährten uns von Haferbrei und selbstgepflanztem Gemüse. Dafür waren jene Jahre ungemein reich und anregend in geistiger Beziehung. In



(Aufnahme aus dem Film «Fifteen» von Seller und Gnant)

19 wöchentlich - noch vor einem Jahr 39.

Heute blickt sie zurück - soweit ein Mensch wie sie zurückblickt - auf ein aussergewöhnlich reiches, wenn auch nicht immer leichtes Leben. 1889 in Genf geboren - der Vater besass eine grosse Apotheke im Stadtzentrum - wurde sie puritanisch streng erzogen. Zusammen mit ihrer drei Jahre älteren Schwester besuchte sie das Konservatorium, wo Emile Jacques Dalcroze gerade seine Lehrtätigkeit aufgenommen hatte. Sehr bald wurde sie seine bevorzugte Schülerin. Nach Abschluss des Violinstudiums erklärte sie ihren alles andere als entzückten Eltern, sie wolle Tänzerin werden. Trotz aller Widerstände fing sie an, bei Dal-

Ob Bewegung mit oder ohne Musik, darüber hat Suzanne Perrotet durchaus eigene Ideen. Manchmal begleitet sie ihren Unterricht am Klavier, findet aber, dass Bewegung ohne Musik - für gewisse Menschen - gewinnbringender sein kann, als mit Begleitung.

Neben der Arbeit an der eigenen Schule hat Suzanne Perrotet unzählige Ämter und Ehrenämter versehen und an unzähligen Schulen, Instituten, Sanatorien usw. unterrichtet, unter anderem auch an der ETH.

Am Ende unseres Zusammensiebens kamen wir - auf den Tod zu sprechen. «Eine 90jährige Kollegin von mir ist nach der Stunde heimgegangen und gestorben», erzählte Suzanne Perrotet. «So möchten Sie wohl auch sterben?» - «Ich möchte im Saal umfallen», sagt sie...

Vorerst aber wird sie hoffentlich ihre geliebte Arbeit noch recht lange weiter machen dürfen. Ohne Krücke, aufrecht und im Saal...

Monique Humbert

Zum 85. Geburtstag von Martha Niggli

(sfd) Die Dichterin Martha Niggli, die am 6. September im Altersheim «Falkenhof» ihres Heimatstädtchens Aarburg 85 Jahre alt wurde, ist nicht aus der Konsumgesellschaft der heutigen Zeit hervorgegangen, die in ihrer verhängnisvollen Schnelligkeit so manchen goldenen Schatz verschüttet. Um ihr Werk ist es vorübergehend etwas still geworden. Stille aber bedeutet im vorliegenden Fall nicht ein Ende, eher ein fruchtbares Warten und Ausreifen. Und Schweigen bedeutet Bewahrung. Schweigen können ist auch eine produktive Kunst; Martha Niggli hat davon edlen Gebrauch gemacht, und die Früchte, die daraus hervorgingen, zählen zu den kostbarsten literarischen Hervorbringungen der Schweiz in der jüngeren Vergangenheit.

Martha Niggli wurde in Aarburg als Nachfahrin einer Sippe geboren, aus der schon mehrere kunstscheidende Persönlichkeiten hervorgingen. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Aarau wurde auf ein gewünschtes Weiterstudium verschiedener missliebigster Notwendigkeiten wegen verzichtet, und Martha Niggli wurde Lehrerin. Daneben führte sie den bäuerlichen Haushalt ihres unverheirateten Onkels und versah mit Hingabe Mutterstelle an ihrem noch minderjährigen Schwesterchen. Was ihr der gefüllte Alltag an Kraft übrigliess, und gleichzeitig an Impulsen zurfuhrte, ging über in die Feder, und die junge Lehrerin wurde Mitarbeiterin des «Bund» und der «Neuen Zürcher Zeitung». Die englische und schwedische Sprache hatte sie so gründlich gelernt, dass es ihr möglich wurde, wertvolle Bücher ins Deutsche zu übersetzen. Die kostbarste Frucht ihres Schwedenaufenthalts jedoch ist der ausgereifte Gutsbesitzer- und Familienroman «Der Rödendalshof». Nach ihrem Rücktritt vom Schuldienst, den sie wie alles, was sie unternahm, mit ganzer Hingabe 30 Jahre lang versehen hatte, konnte sich Martha Niggli neben ihren häuslichen Pflichten ihrem Herzensanliegen, dem Schreiben, widmen.

Das im Lauf vieler Jahre entstandene schriftstellerische Werk, bestehend aus den Romanen «Zielsucher», «Langhölse», «Zwischen zwanzig und dreissig», erreichte mit dem gleichnamigen, tiefgreifenden Kinderroman «Der Knabe mit der Schalmee» einen kaum zu überbietenden Höhepunkt, sowohl in der Kunst der reinen Erzählung, der Erfindung als auch in der Fähigkeit, den Leser durch die Innigkeit des Tons und die reizende Abwandlung der Fabel zu fesseln. Dazwischen entstanden Erzählungen, Jugendschriften, Übersetzungen in wohlproportionierter Menge, bis dann wieder, in ausgereifter epischer Breite, der stark ins Autobiografische greifende Sippenroman «Die Familie Nicolai» zur Vollendung gelangte und der zwar längst zu Namen und Rang gelangten Erzählerin zusätzlich zu vermehrt Ansehen verhalf. In diesem mit der Sicherheit der Wissenden und Könnenden geschriebenen Erzählwerk offenbart sich auch ihre Fähigkeit, Menschen und Menschliches gestalterisch lebensecht zu differenzieren. Die über dem Ganzen waltende Spannung ist wirklich und miterlebt. Das gleiche gilt auch für den Roman «Immer werde ich dich lieben», wo mythische Züge und Anspielungen die Gegenwart bereichern und den Leser staunen lassen über die besondere Gabe der Verfasserin, ihre lebensspeichernde Fantasie bis an die Grenzen des Statthaften zu aktivieren, doch nie zu überspannen.

Der schönste Wunsch zu Martha Niggli 85. Geburtstag darf wohl angebracht werden: dass ihr Werk, in Auswahl wenigstens, vielleicht mit Hilfe irgendwelcher kultureller Institutionen und der Unterstützung durch die Regierung, in absehbarer Zeit wieder dem unteren Volk gebracht werden möchte, dem es mit Leib und Seele zugedacht ist.

Otto Baster



Courrier

SFB Nr. 9 9. September 1974
Redaktion: Vreni Wettstein
«Schweizer Frauenblatt»
8712 Stäfa, Telefon 01 928 11 01

des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen
Erscheint monatlich
Obligatorisches Mitteilungsblatt

Ausblick ins 21. Jahrhundert

13. Kongress des Internationalen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen vom 5. bis 10. August 1974 in Buenos Aires

Annähernd 800 Frauen aus 38 Ländern und allen 5 Erdteilen – worunter auch 13 Schweizerinnen – der jungen, dynamischen Präsidentin des Schweizerischen Verbandes BGF, Rosmarie Michel aus Zürich – kamen in Buenos Aires zusammen, um während einer Woche in Arbeitsgruppen, in Gesprächen am runden Tisch und in einer Anzahl Resolutionen das Kongress-thema «Ausblick ins 21. Jahrhundert» unter den verschiedensten Aspekten zu erörtern.

Der Kongress selbst wurde von Präsidentin Maria Estela Martinez de Peron feierlich eröffnet. Frau Peron, als Staatssoberhaupt wie als Frau, gab ihrer Freude Ausdruck, dass sich sowohl in Argentinien als anderswo so viele Frauen für den Fortschritt ihrer Nationen einsetzen, für die Menschenwürde arbeiten und so einen Schritt weiter tun zur Erreichung von Einheit, Frieden und Harmonie auf dieser Welt.

Frauen als Führungskräfte

(Gastreferent: Dr. Adelita de Calvani, Soziologin, Venezuela)

Frau Dr. Calvani warnte vor einer Vermännlichung der modernen Frau, da dies einer Entmenschlichung den Weg öffnen würde. Es gibt in allen Bereichen der Natur männliche und weibliche Spezies mit den ihnen eigenen Aufgaben, Rechten und Pflichten. Bleiben wir also, wenn wir uns als menschliche Wesen verwirklichen wollen, unserer ureigenen, weiblichen Natur treu!

In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden die Möglichkeiten erörtert, wie sich Frauen für Führungspositionen ausbilden können und sollen. Wir wollen vor allem jüngere Frauen für die Mitarbeit interessieren, ihnen ein neues «Image» zu geben versuchen. Wir müssen dahin wirken, dass die Öffentlichkeit die neue Rolle der Frau anerkennt als gleichberechtigte Partnerin des Mannes. Die Frauen müssen lernen, sich ihres eigenen Werts als eigene Persönlichkeit bewusst zu werden, bereit, auch Verantwortung zu übernehmen. Die Eigenentwicklung der Frau darf aber nicht auf Kosten eines zerbrochenen Familienlebens erfolgen, denn die Kinder – unsere Zukunft – haben den grössten Anspruch auf Liebe und Geborgenheit in der Familie.

Verbesserung der Lebensqualität

In Arbeitsgruppen wurde diskutiert, was wir als Frauen und als Mitglieder von BGF-Clubs tun können, um

- mehr Frauen zu helfen, sich in den politischen Prozess ihrer Gemeinden und Staaten einzuordnen;
- andern Frauen beizustehen, im Leben vorwärtszukommen;
- andere Frauen zu ermutigen und zu unterstützen, Verantwortung zu übernehmen;
- Frauen zu helfen, sich ihres eigenen Werts bewusst zu werden.

Es herrschte weitgehend Übereinstimmung, dass bei einem Mann als selbstverständlich vorausgesetzt wird, dass er etwas von Politik versteht, sozusagen einfach alles weiss, während die gleiche Voraussetzung für die Frau nicht gilt. Von ihr glaubt man, dass sie im Grunde nichts versteht, sondern jeden Schritt im politischen Leben erst lernen muss, denn sie wurde seit eh und je – und wird es vielfach auch heute noch – dazu erzogen, ganz in der Hausarbeit und in der Sorge um die Familie aufzugehen. Frauen müssen selbstsicher und selbstbewusst werden, sich gegenseitig unterstützen und das Verlangen haben, im Leben vorwärtszukommen.

Erhaltung und Entwicklung unseres kulturellen Erbes

(Gastreferent: Dr. Victoria Garcia de Yzagui, Professorin für Volksgesundheit an der Medizinischen Fakultät der Chilenischen Universität)

In einem Gespräch am runden Tisch wurde die Wünschbarkeit der Erhaltung und Entwicklung unseres kulturellen Erbes diskutiert. Frau Dr. Garcia weist einleitend auf die grosse Diskrepanz zwischen reichen und armen Welten hin, wo Millionen von Frauen keine oder wenig Erziehung geniessen, keine Menschenrechte haben, wo ungenügend hohe Sterblichkeitsziffern, Alphabetentum und Hunger vorherrschen. Dr. Garcia wies aber auch auf die vielen tausend freiwilligen Helferinnen hin, Frauen, die sich als Hilfe gesetzt haben, die Lebensqualität der Benachteiligten zu verbessern.

Unser Leben und unsere Kultur werden laufend verändert durch den Tourismus, durch andere, fremde Kultu-

ren. Wir müssen bereit sein, diese Veränderungen zu bejahen, statt im vornherein alles Neue abzulehnen. Wir wollen altbewährte kulturelle Werte bewahren, aber auch Neues anerkennen. Gerade die Frauen neigen oftmals dazu, «Tabus» zu kultivieren, statt sich einem sich stets neu verändernden Leben anzupassen. Wir Frauen wollen nicht den Platz der Männer einnehmen, sondern unseren eigenen Beitrag für die Erneuerung der Gesellschaft leisten, wir wollen die Männer ergänzen, nicht ihnen gleich sein. Frauen, die aktiv in Geschäft, Beruf oder Politik tätig sind und daneben noch dem Heim der Familie vorstehen, leisten einen riesigen sozialen Beitrag. Gerade diese Frauen müssen ihr Zuhause als einen Ort der Liebe und Geborgenheit für ihre Familie bewahren, wenn sich die Gemeinschaft in Frieden und Harmonie weiter entwickeln soll.

Louise Allenspach

(In der nächsten Courriernummer werden wir Ihnen die neugewählten Vorstandsmitglieder des Internationalen Verbandes vorstellen und kurz über die wichtigsten angenommenen Resolutionen berichten.)

Veranstaltungen

Aarau

Dienstag, 10. September, 15.30 Uhr, Besichtigung des Gemeinschaftszentrums in der Telli.

16. bis 19. September: Dolomitenreise.

Mittwoch, 2. Oktober, 20 Uhr, Rathausaal, 3. Stock: Orientierung über die Gesamtentwicklungsplanung der Region Aargau. Anschliessend gemütlich Hock.

Basel

Dienstag, 24. September: Sommer-treffen. Nachhessen ab 18.45 Uhr, Gasthof Neubad.

Donnerstag, 10. Oktober, 20 Uhr, im Clublokal, Idealheim, Gerbergasse 24: «Was wollen Frauenzeitschriften eigentlich?» Frau Gingi Herzog-Beck gibt einen Querschnitt durch schweizerische, französische, englische und amerikanische Zeitschriften.

Davos

Montag, 26. August, 20.30 Uhr, Alte Post: Helga Ferdman spricht über «Das Alter» und unsere Einstellung dazu.

Donnerstag, 5. September, ab 13.30 Uhr, Panorama-Café: Schwarzkafeetreffen.

Montag, 30. September, 20.30 Uhr, bei Frau R. Giacometti, Kurverein: Wir diskutieren über die «Stellung der Frau in der Schweiz» nach einer kurzen Einführung durch Pfr. Rosmarie Bruppacher.

Frauenfeld

Montag, 26. August, ab 19 Uhr in der Warteg: Vortrag von Renate Riedi «Aus der Welt der Indios» mit Film.

Montag, 16. September, besuchen wir unter Führung von Dr. P. Faessler die Eidgenössische Forschungsanstalt Tüsch und das dortige Zisterzienserkloster.

Genève

Samedi 21 septembre, après-midi: Rencontre inter-clubs Genève-Vallais – Vaud à Saint-Maurice.

Glarus

Dienstag, 3. September, 19 Uhr, gemeinsames Nachhessen im Hotel Garnerhof. Anschliessend Teilnahme am vom Glarner Rabatverein organisierten Abend: «Bekämpfung und Verhütung von Ladendiebstahl.» Tonbildschau – Diskussion – Gemeinsames Vorgehen.

Lausanne

Mardi, 10 septembre, 19 h, souper au restaurant du Dôme, Ile Saint-Pierre; 20 h. 30, Salon du Lyceum-Club, 14, rue de Bourg: Conférence de Madame Madeleine Chevallaz, journaliste.

Samedi, 21 septembre, après-midi: Rencontre inter-clubs Genève-Vallais – Vaud à Saint-Maurice.

Leuzburg

Donnerstag, 29. August, Feier zum 15-jährigen Bestehen des Leuzburger BGF-Clubs. Schiffahrt auf dem Hallwilersee, Nachhessen im Seehotel Hallwil in Beinwil am See.

Donnerstag, 26. September, 19.15 Uhr, Nachhessen im Hotel Ochsen. Unsere Präsidentin Alice Fey erzählt über: «Paris aus der Sicht der Absolventinnen der Frauenfachschule Aarau.»

Luzern

Jeden Donnerstag, um etwa 13.15 Uhr, Club-Café-Stamm im Restaurant Continental.

Dienstag, 17. September, nachmittags: Besuch der Firma Calida in Sursee.

Olten

19./20. September: Ausflug ins Pestalozzidorf, Ueberrachten in St. Gallen; Besichtigung Altstadt, Kathedrale, Stiftsbibliothek. Mittagessen im Bad Horn, Besichtigung Schloss Arenenberg – Napoleon-Museum.

Schaffhausen

Donnerstag, 28. August, 19 Uhr, gemeinsames Nachhessen im Restaurant Alpenblick. Anschliessend zwei Einführungsvorträge. Sidonie Spiess: «Angewandte Teamarbeit», Helene M. Biebler: «Die Freuden und Leiden einer Baumeistersfrau».

Samstag, 7. September: Sommerausflug zusammen mit den Winterthure-

rinnen nach Kreuzlingen. Besichtigung und Führung durch die neu renovierte Klosterkirche St. Ulrich.

Sierre

Samedi, 21 septembre, après-midi: Rencontre inter-clubs Genève-Vaud – Vallais à Saint-Maurice. Visite de l'abbaye, du trésor, concert d'orgue. Godter valaisain.

Solothurn

Donnerstag, 5. September, 19 Uhr, Nachhessen im Hotel Roter Turm. Anschliessend Vortrag von Direktor Alex Freihaart: «Die Theatersaison beginnt...».

Donnerstag, 3. Oktober, 19 Uhr, Nachhessen im Hotel Krone. Anschliessend Vortrag von Dr. med. Z. Novotny, Chefarzt der Nierenabteilung des Bürgerspitals Solothurn über die Niere (mit Dias).

St. Gallen

Montag, 2. September, Morgensessen auf dem Gupf ob Rehetobel.

Dienstag, 10. September, ab 13.30 Uhr im Café Jörg: Schwarzkafeetreffen.

Dienstag, 24. September, 20 Uhr, im Restaurant Schlössli: Film aus der Sonderschule für zerebral gelähmte Kinder. Referent: Schulleiter Paul Eckert (St. Gallen).

Dienstag, 8. Oktober, ab 13.30 Uhr im Café Jörg: Schwarzkafeetreffen.

Thun und Oberland

Donnerstag, 12. September, 19.30 Uhr, Nachhessen im Hotel Krone. Vortrag: Dr. med. Reinhold Weipf (Bern) «Streiflichter aus Rotkreuzmissionen».

Winterthur

Samstag, 7. September: Sommerausflug zusammen mit den Schaffhauserinnen.

Donnerstag, 26. September, 19 Uhr, Gartenhotel. Vortrag von Dr. h. c. Hans Rohr: «Strahlendes Weltall».

Zürich

Dienstag, 3. September, 13 Uhr, Zunfthaus am Neumarkt, 1. Stock: Rudolf Spitzbarth «Der Männerbund der Freimaurer».

Montag, 9. September, Knabenschies-sen, Ausflug in die Innerschweiz.

Mittwoch, 11. September: «Meisen-abend». Nachhessen 18.45 Uhr, anschliessend: Dino Larese (Amriswil) «Begegnungen».

Dienstag, 17. September, 13 Uhr, im Hotel Savoy: Dr. Juliana Schwager, Einführungsvortrag «Unilever, Erfahrungen in einem Weltkonzern».

Dienstag, 24. September (gemeinsames Mittagessen fällt aus), 13 Uhr, Besuch des Schweizerischen Jugendbuch-Instituts und der Johanna-Spyri-Stiftung, Predigerplatz 18, 8001 Zürich. Führung: Dr. Franz Caspar.

Dienstag, 1. Oktober, 13 Uhr, Zunfthaus am Neumarkt, 1. Stock: Rosmarie Michel «Bericht über den Kongress in Buenos Aires».

Mittwoch, 9. Oktober, «Meisenabends». Nachhessen 18.45 Uhr. Anschliessend Professor Fritz Hochwälder «Kann die Freiheit überleben?»

(Letzter Termin für Veranstaltungskalender vom 14. Oktober bis 11. November: 27. September 1974).

Neuzeitliche Ernährung

Was kostet Apfelsaft?

Die Ernteaussichten für Äpfel sind – abgesehen von den Tafelsorten «Golden Delicious» und «Glocken» aus dem Intensivanbau – heuer nicht sehr rosig; man rechnet mit dem seit 1966 kleinsten Ertrag, nämlich mit 53 Prozent einer Grossernte, und bei den Birnen sind die Ernteschätzungen noch geringer. Spätfröste und schlechte Frühjahrswitterung mit ungünstigen Befruchtungsverhältnissen tragen die Schuld am eher spärlichen Fruchtansatz. Die Verwertungs-betriebe werden daher einige Mühe haben, sich für eine rentable Verarbeitung nötigen Quantitäten zu beschaffen, doch sind solche Engpässe bei landwirtschaftlichen Produkten, die sich dem Diktat des Menschen entziehen, immer wieder möglich. Ein Ueberfluss an Rohmaterial, wie dies in guten Jahren schon oft der Fall war, ist jedenfalls heuer nicht evident und «Stützungsbeiträge» für Mostobüberschüsse durch die Alkoholverwaltung wohl kaum nötig, weil es, wo kein Ueberfluss herrscht, auch keine Verwertungsschwierigkeiten gibt.

Apfelsaft ist nun aber ein traditionsverwandenes Getränk, das sich seit Generationen bewährt hat, auch wenn es zeitweilig von anderen alkoholfreien Durstlöschern mit modischeren Namen «an die Wand gespielt»

wurde. Nach den Erhebungen der Alkoholverwaltung hat nämlich der Ausstoss von Apfelsaft seit 1965 langsam aber stetig zugenommen und war 1973 45 Prozent grösser als damals.

Die heutige Preisgestaltung für dieses volkstümliche, gesunde und natur-reine Getränk aus den Früchten unseres Landes zu verfolgen ist daher volkswirtschaftlich aufschlussreich und für den Konsumenten schon deshalb wichtig, weil es in Zeiten allgemeiner Teuerung nach unserem Ermessen für die Verbraucher aus vielerlei Gründen notwendig wird zu wissen, wieviel Nahrungswerte man für sein Geld bekommt. Ob man es für irgend ein aromatisiertes Wässerlein ausgibt, oder, vor allem am Familien-tisch, für ein Getränk mit aufbauenden Substanzen, ist wahrlich nicht dasselbe. Tatsächlich enthält ein Liter Apfelsaft unter anderem im Durchschnitt 100 Gramm Fruchtzucker (der raffinierte Zucker ist preislich enorm gestiegen), 7 Gramm Fruchtsäure, so-dann Mineralsalze, Kalium unbegriffen, Vitamine (vor allem Vitamin C) sowie weitere Stoffe und natürlich Wasser.

Preisliche Folgen

Um zu vernehmen, welche preisli-chen Folgen sich aus der diesjährigen,

relativ geringen Mostobsternte er-geben können, haben wir uns vom Schweizerischen Obstverband über die Kalkulation der Obstverwertungs-betriebe orientieren lassen.

Da die Landwirte heuer für ihr Mostobst keine Absatzschwierigkeiten haben werden, hat die Alkoholverwal-tung – wie schon letztes Jahr – beim Bundesrat beantragt, auf die Fest-setzung von Mindest-, beziehungs-weise Richtpreisen für der brennlosen Verwertung zugeführte Ware zu ver-zichten. Die Einstandspreise werden sich nach Angebot und Nachfrage richten, was für die Landwirte inso-fern begrüssenswert ist, als sie früher während Jahren für ihr Mostobst fast gehalten und wenn, nur sehr mässig erhöhte Preise erzielen konn-ten und bei den Mostbörnern vor wen-igen Jahren sogar eine Preisreduktion durchgeführt worden war. Immerhin bleibt zu hoffen, dass die Produzenten – etwa aus Mangel an Personal – nicht (im Feldobstbau) schwach behangene Tafelapfelbäume einfach schüttele, um den Ertrag als Mostobst zu ver-kaufen (sind doch seit 1971 die Preise dafür erheblich gestiegen).

Aus welchen Posten setzt sich der Preis zusammen?

Vom Betriebswirtschaftlichen Institut der ETH werden jährlich im Auf-trag des Obstverbands in zwölf Obst-verwertungsbetrieben die Kosten für die Herstellung von Apfelsaft erhoben und der Preisbildung zugrunde gelegt.

Aus 100 Kilogramm Mostäpfeln er-geben sich 78 Liter Saft, was bei einem Einstandspreis von 27 Franken (1973) einem Liter Saft ab Presse von

rund 34 Rappen entspricht. Dazu ge-rechnet werden müssen die Fabrika-tionskosten, die sich zum Beispiel aus Lade- und Pressearbeiten, Kellerbe-handlung, Safteinlagerung, Flaschen-waschen und Abfüllarbeiten, Pasteu-risation und Spedition en gros zusam-mensetzen und je Liter rund 50 Rap-pen ausmachen, was den Grundpreis auf 84 Rappen erhöht. Auf den ersten Blick mögen die genannten Verar-beitungskosten im Vergleich zu denjeni-gen für den Rohstoff als relativ hoch er-scheinen. Dazu ist zu sagen, dass die gesamte Fabrikation stark rationali-siert wurde, was grosse Investitionen erforderlich machte, weshalb die er-wähnten 50 Rappen einer knappen Kalkulation entsprechen. In Rechnung stellen muss der Obstverwerter auch noch Verwaltungs- und Betriebskos-ten – die je nach Absatzart divergieren –, wobei diese Spesen mit 10 Rappen (für Grosslieferungen) bis zu 30 Rappen je Liter für Kleinlieferungen an den De-tailisten berechnet werden. Der sich daraus ergebende Preis von je nach-dem 94 Rappen bis Fr. 1.14 enthält in-dessen noch keine Gewinnmarge des Saffherstellers – die je nach Betrieb ebenfalls variabel ist –, und einkalku-liert ist auch noch keine Gewinnmarge des Wiederverkäufers (wobei Gross-verteiler anders kalkulieren können als Kleinhändler).

Ein allgemein verbindlicher Ver-kaufspreis für Apfelsaft ist demnach nicht möglich, da die Kalkulation viel zu sehr mit der Organisation und dem Aufbau des Vertriebsbetriebs zusam-menhängt.

Wenn sich nun also, was zu erwar-ten ist, der Mostäpfelpreis beim Land-

wirt gegenüber 1973 erhöhen wird, so beeinflusst jeder Franken Mehrpreis je 100 Kilogramm den Literpreis von Saft ab Presse um rund 13 Rappen, also um eine geringe Summe, wobei dann allerdings auch die seit letztem Jahr angestiegenen Produktionskos-ten bei der Bildung des Endpreises be-rücksichtigt werden müssen.

Nun vertreiben aber unsere Moste-reien längst nicht mehr nur Apfelsaft in seinen verschiedenen Arten, son-dern auch Fruchtsaftgetränke und andere «Wässerli», mit denen nicht nur eine grössere Verkaufsmarge er-zielt werden kann, sondern auch eine bessere Auslastung einzelner Pro-duktions- und Abfüllanlagen sowie, dank grösserer Liefermengen, eine rationel-lere Spedition. Ein Teil der Verteiler-kosten für Apfelsäfte kann daher auf jene Fabrikate verlagert werden.

Was den Verkaufspreis beim Wie-derverkäufer betrifft, tragen beispiele-weise grossangelegte «Aktionsver-kaufe» (etwa «Süssmost ab Presse»), die unter dem Einstandspreis, also mit Verlust durchgeführt werden, dazu bei, die Konsumenten zu verunsichern, denn wenn sie dann solche Aktions-preise (die in erster Linie als «Lock-vorgel» dienen) mit den normalen in anderen Geschäften vergleichen, müs-sen sie zur Überzeugung kommen, Apfelsaft zu verkaufen sei offensichtlich ein lukratives Geschäft mit hohen Gewinnmargen. Indessen es sich tat-sächlich um ein sehr straff kalkuliertes Getränk handelt, dessen qualita-tive Beschaffenheit volksgesundheit-lich gesehen seinen Preis durchaus aufwiegt.

Paula Maag



Schweiz. Bund abstinenten Frauen

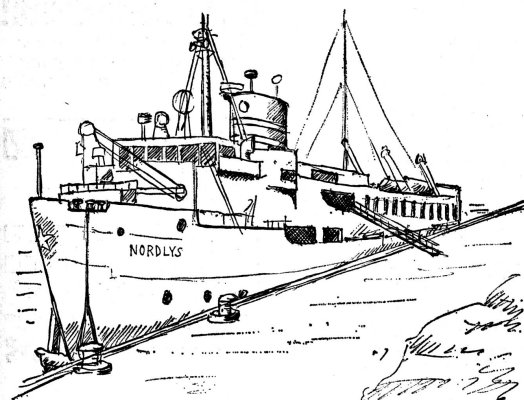
Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenten Frauen (World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

SWB Nr. 9 9. September 1974
Nächste Ausgabe: 14. Oktober 1974
Redaktionschluss: 27. September 1974

Redaktion: Elise Schöthal-Stauffer
Lauenweg 69
3600 Thun
Telefon 033 22 41 96

Die Reise ins Land der Mitternachts-sonne

(Fortsetzung von SWB Nr. 8)



In rascher, fast halsbrecherischer Fahrt, «schnell wie die Feuerwehr», sagt einer der Männer, geht es per Bus weiter nordwärts. Wasser, Fels, die Formen in unendlicher Abwandlung, hin und wieder ein paar hingeduckte Häuser von Fischern, noch seltener eine Fläche Grün mit Schafen oder Heu an Heinen, dabei ein Gehöft. Diese Erde bemisst den Menschen das Brot karg. Sie haben nur eines im Überfluss: Unendliche Weite um sich herum. Wie halten sie der Einsamkeit stand?

Zweimal Lappenzeile. Rentiergeweihe und -felle an die Strasse gelegt. Einen drei Kilometer langen Tunnel mit einer Strasse, die zum 10-km/h-Tempo zwingt... Schräge, tiefliegende Sonne auf Land und Wasser. Um eine Felsnase herum erreichen wir Repvåg, wo uns die Fähre um 6 Uhr erwarten soll. Sie ist weg! Wir sehen sie draussen auf dem Fjord davonschwimmen. Unser Reiseführer lässt sich nicht aus der Ruhe bringen. Dann halt die nächste Fähre. Uns gibt die Wartezeit die Möglichkeit, mit der Erde in Fühlung zu kommen. Es ist nur wenig Humus auf der felsigen Unterlage. Daneben kann das Wasser nicht versickern und versumpft. Auf dem Felsrücken über den Fischerhäusern stehen die Holzgestelle, an denen Stockfische aufgehängt und getrocknet werden. Die kleine Hochebene mit der Lebensgemeinschaft von Fels, Wasser, Erde, Flora und Fauna in ihrem zähen Kampf ums Überleben packt uns. Nur ungern lassen wir uns von der Fähre entführen. Das Schiff findet sicher und unbeirrt seinen Weg durch ein Gewirr von Felsrücken und Inseln. Es führt uns in eineinhalb Stunden nach Honningsvåg, wo wir um 22.30 Uhr nur kurz zu einer Mahlzeit niedersitzen, um dann für die letzten Kilometer zum nördlichsten Punkt Europas aufzubrechen.

Ein Abenteuer für sich ist schon die Fahrt auf der Naturstrasse mit Rinnen und Wellen und Löchern ohne Zahl, mit ungefederten Autobussen und einem jungen und forschen Chauffeur...

16. Juli

Was für ein Verkehr! Es ist Mitternacht. Grosse und kleine Fahrzeuge sind unterwegs zum und vom Kap. Auf diesen Bergen wächst überhaupt nichts mehr. Ihre Kahlheit ist überwältigend. Da - das Ziel: die nördlichste Felsnase Europas, 300 Meter über dem Wasser, das sie von drei Seiten umspült. Scharfer Wind bläst über das Plateau, der Himmel ist bedeckt. Nur auf dem bewegten Wasser unter uns spielt silbernes Licht. Wie Spielzeuge sehen die Fischerboote darauf aus, auf denen Männer ihren harten Lebenskampf kämpfen.

Auch ohne Mitternachts-sonne ist das Nordkap ein Erlebnis. Nach 22stündigem Warten warten uns im Hotel zwei Stunden Schlaf. Um 5.30 Uhr müssen wir auf dem Schiff sein, das uns in den nächsten drei Tagen wieder südwärts führen soll. Verschlafen und übermüdet betreten wir die «Nordlys». Jeder muss mit seinem Schlafbedürfnis irgendwie fertig werden. Die Kabinen der 2. Klasse sind winzig klein und zum Teil ohne Lucke. Die Maschine nebenan stampft in regelmässigen Rhythmus. Mich reut jede verschlafene Stunde. Draussen geht die Sonne überhaupt nicht unter, höchstens hinter Bergen oder Wolkenwänden, die sie zeitweise gänzlich entziehen, so dass man im frischen Fahrtwind friert.

17./18. Juli

Uns Schiff herum eine ständig wechselnde Szenerie von Inseln mit hohen und niedrigen, spitzen und flachen

Bergrücken. Auf der Seite gegen das Festland zu hinter den vorgelagerten Inseln eine Bergwelt, die uns stumm macht mit der Vielfalt ihrer Formen, ihrer Wildheit und Menschenentrücktheit. Könnte diese Unzahl von Gipfeln Namen tragen? Welch grossartige Unwirklichkeit! Und doch - da ein Schimmer von Grün und ein paar menschliche Behausungen, ein kleiner Fischerort. Unser Schiff legt an, wir steigen aus. Je südlicher wir kommen, desto grösser werden die Orte. Später werden die Fahrinnen zum Teil beängstigend schmal. Die Inselgruppen der Lofoten wäre eine eigene Reise wert! Schliesslich überqueren wir ein Stück freies Meer und erproben zum Schluss noch unsere Seefestigkeit...

19. Juli

Wir nähern uns dem Ziel: Trond-

heim. Um 6 Uhr morgens sollen wir landen. Ich bin um 4 Uhr an Deck. Diese beiden letzten Stunden der Fjordfahrt will ich nicht verschlafen. Doch hier ist die Landschaft schon wieder vertraut: liebliche Ufer mit Wiesen, Weiden und Wäldern, an den Ufern hübsche Häuser, die Berge dahinter waldbestanden, darüber Felskuppen. Und das Wasser - drei Tage lang hatten wir es in klaren kühlen Farbönen schimmern sehen - jetzt wird es zusehends dunkler und mit Schrecken sehe ich, dass es schmutziger wird, je näher wir der Stadt kommen. Umweltprobleme auch da! In heller Sonne liegt Trondheim vor uns... unsere Koffer stehen bereit.

Ein Autobus bringt uns in fast halbstündiger Fahrt auf eine Höhe in die Studentenstadt, in der wir einquartiert sind.

Kongress des Weltbundes

Mit einem festlichen Auftakt beginnt am Nachmittag des 19. Juli 1974 in Trondheim der alle drei Jahre stattfindende Kongress des Weltbundes der Christlichen Abstinenter Frauen (WWCTU).

Hier folgt nun ein Bericht, der einen Überblick vermitteln will über den Kongress als Ganzes. Auf eine Reihe der einzelnen Anlässe, Voten und Referate, von denen wir finden, sie seien über den Kongress hinaus interessant und wissenschaftlich, kommen wir in den nächsten Nummern des «Schweizer Frauenblattes» zurück. Für die Beiträge einzelner Teilnehmer dazu sei hier herzlich gedankt.

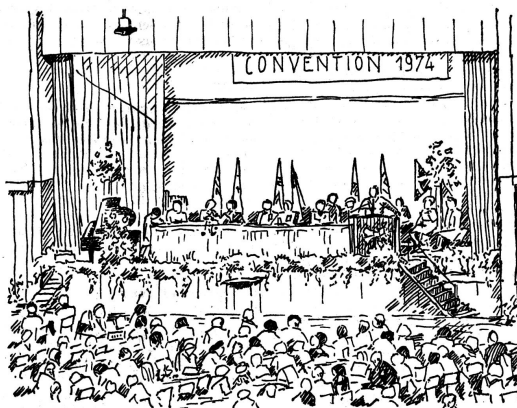
Musik und Fahnen und die fröhlich bunten Farben der Uniformen der jungen Musikanten, in der Kongresshalle Blumenschmuck, der das Auge entzückt - dies bildet den Rahmen für die Grussworte der Vertreter der verschiedenen Kontinente.

Am Abend feierlicher musikalischer

men oft verhältnismässig viel Zeit in Anspruch.

Zu Beginn ist der Weltvorstand zu bestätigen. Nachher wird Land um Land aufgerufen. Einige Gruppen antworten mit einem Lied oder ein paar Worten, was mit spontanem Applaus quittiert wird. Mrs. Heath hält ihr grüdigendes Referat.

In feierlicher Zeremonie mit Musik und symbolischen Kerzenlichtern wird der verstorbenen Mitglieder gedacht. Am Nachmittag ist die Arbeit unter Kindern Gegenstand verschiedener Berichte, während der Abend von jungen Leuten aus den USA bestritten wird. Dazwischen steigt der Redewettbewerb, später einer für mitmachende Männer.



Empfang der Prinzessin Sonja mit ihrem Gefolge sowie der Fahnenträgerinnen der teilnehmenden Länder. Nach den Grussworten von Mrs. Heath, der Weltpräsidentin, heisst die Prinzessin die zum Teil von weither nach Norwegen gekommenen Gäste mit freundlichen Worten willkommen. Der Bürgermeister der Stadt und ein Regierungssprecher schliessen sich ihr an.

Den Norwegerinnen wird der Dank ausgesprochen für alle Arbeit, welche die Organisation eines Anlasses in dieser Gröszenordnung verursacht. Zehn 165 offiziellen Delegierten aus 40 Ländern waren fast 700 Gäste angemeldet. Mit den Norwegerinnen zählten wir an der Eröffnungsfeier rund tausend Personen. Hinzu kamen die Musikanten, der Mädchenchor, der uns ein paar Tage lang mit seinen Liedervorträgen begleitete, und die Gäste aus Trondheim. Der erste Abend wird beschlossen mit einer Rede in Norwegisch der Präsidentin der Landesgruppen von Norwegen, Karin Kjårsund, mit Liedern und Gebet.

Samstag, 20. Juli

Offenbar wird jede Zusammenkunft mit Lesungen, Gebeten und Liedern begonnen und beschlossen. Diese neh-

Sonntag, 21. Juli

Am Sonntagmorgen Andacht und Mitteilungen über die Demonstration am Nachmittag. In buntem Zug mit Musikbegleitung und unter Lenkung des Verkehrs durch die Polizei marschieren die Kongressteilnehmerinnen von der Nidar-Halle bis zur Kathedrale zu einem feierlichen Gottesdienst.

Montag, 22. Juli

Nach kurzen Voten über das Motto des Kongresses zwei Vorträge über Verkehrsprobleme in Norwegen und die besondere Stellung der Versicherung für Abstinenter Ansvär, welche auch bei uns nicht unbekannt ist. Nachmittags spricht Frau Kull, Schweiz, als Superintendentin zum Thema Alkoholfreie Gastfreundschaft. Den Abend füllen die Delegierten der skandinavischen Länder mit Berichten, Bildern aus ihrer Arbeit und Liedern. Am Schluss werden alle Teilnehmerinnen von ihnen beschenkt.

Dienstag, 23. Juli

Nach den Eingangszeremonien des Morgens mit viel Musik und Gesang wurden die anwesenden Redaktorinnen der Publikationsorgane verschiedener

Länder aufs Podium gerufen. Nach einem Referat über den Einfluss der Presse, gehalten vom norwegischen Redaktor der Zeitung «Volk», stellten sie sich und ihre Zeitungen kurz vor. Am Nachmittag erzählten die drei Organisatorinnen der Arbeit des WWCTU aus dem Nahen Osten, Europa und Südafrika aus ihrer Arbeit. Am späteren Nachmittag geführte Exkursionen ins Land.

Mittwoch, 24. Juli

Das Haupttraktandum dieses Morgens sind die Wahlen. Danach ist Mrs. H. C. Heath bestätigte Weltpräsidentin. 1. Vizepräsidentin: Mrs. F. J. Toose, USA; 2. Vizepräsidentin: Fru Karin Kjårsund, Norwegen; 3. Vizepräsidentin: Mrs. Eliza Ozera, Philippinen; 4. Vizepräsidentin: Miss Millicent Harry, Australien.

Die Departementsverantwortlichen werden bestätigt und vorgestellt. Unter dem Namen «Nationale Höhenlicher» beginnt ein Kranz von Berichten, der sich durch die restlichen Tage hindurchzieht. Am Abend Frau B. Betsche, Schweiz, in einem konzentrierten Kurzvortrag «Alkoholprobleme durch Schweizer Augen» und das temperamentvolle Referat eines amerikanischen Senators von seinem Standpunkt aus.

Donnerstag, 25. Juli

Der Akzent dieses Morgens liegt auf der Information über die Kinderarbeit der UNICEF, der des Nachmittags auf dem Jubiläum der Amerikanerinnen. Dafür wurde das Wort geprägt «a century - not out», was soviel heissen will wie «Hundert Jahre - es geht weiter».

Die Einladung der Australierinnen für den nächsten Kongress wurde unterdessen beraten und jetzt mit Applaus genehmigt.

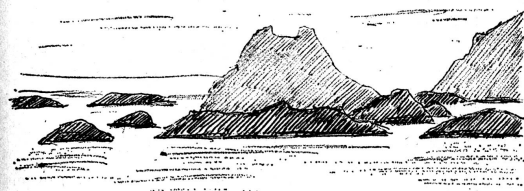
Der Kongress schloss am Abend dieses Tages mit dem Dank an alle Organisatorinnen und Betreuerinnen, der Einsetzung der Welt-Verantwortlichen, mit einer Betrachtung und Bitte um Gottes Hilfe und seinen Segen für die kommenden Jahre. ES

A 74: Ist-Zustand

Wenn irgendwo der Ausdruck «Kostenexplosion» am Platz ist, dann ganz sicher bei den Krankheitskosten. Auch wenn es nicht möglich ist, sie lückenlos zu erfassen, ist für jedermann sichtbar und spürbar, dass sie ausserordentlich rasch wachsen; viel rascher als das Volkseinkommen. Wenn wir im bisherigen Trapp weitermachen, so werden die Aufwendungen für das Gesundheitswesen bald höher sein als das Sozialprodukt. Es gibt nur einen Ausweg: Medizin muss mehr Vorsorge werden. Verhätbare Krankheiten dürfen gar nicht mehr ausbrechen, damit genügend Mittel für eine möglichst umfassende Behandlung der «nichtverhätbaren» Krankheiten vorhanden sind.

Gesundheit darf uns nicht erst dann beschäftigen, wenn wir sie verloren haben. Jeder kann selbst aktive Gesundheitsvorsorge betreiben, kann eine positive Aenderung seines Gesundheitszustandes herbeiführen. Gesundheit muss und kann gelebt werden - in allen Bereichen: körperlich, geistig, sozial.

Feststellungen wie die obigen sind notwendig als Ausgangspunkt für Aenderungen. Dazu braucht es Anstösse. Diese will die neue Aktion Gesundes Volk (A 74), welche im September in der ganzen Schweiz durchgeführt wird, auf verschiedenen Ebenen vermitteln. Durch die Presse, durch Radio und Fernsehen, durch Ausstellungen in Schaufenstern, von örtlichen Schulklassen erarbeitet, von Mensch zu Mensch sollen die Impulse empfangen und weitergegeben werden. Jeder kann Nutzen für sich selbst daraus ziehen, wenn er sich «anzündet» lässt, jeder kann aber auch etwas dazu beitragen, dass aus den ausgesandten Impulsen positive Folgen für andere erwachsen. Die A 74 ist keine Aktion um ihrer selbst willen und keine Werbung zugunsten käuflicher Dinge. Sie ist ein Dienst an jedem, der mitmacht. Zu gewinnen sind Gesundheit und echte Lebensfreuden. ES



rechts & fragen

Das Güterrecht stellt immer wieder Probleme

Frau H. W.-St. in W. fragt:

Wir leben in Gütergemeinschaft, da wir beide in zweiter Ehe verheiratet sind und aus der ersten Ehe je drei Kinder haben. Ist es trotz dieses Vertrags möglich, Sondergut zu bilden? Ich bin seit Jahren berufstätig und möchte daher den Arbeitslohn für meine Kinder sicherstellen.

Antwort:

Es ist eher selten, dass ein Ehepaar Gütergemeinschaft vereinbart. Ihren Zellen ist zu entnehmen, dass es in Ihrem Falle offenbar darum geht, die Kinder aus der jeweiligen ersten Ehe alle gleichzustellen. Sie haben vermutlich eine allgemeine Gütergemeinschaft nach Artikel 215 ff. ZGB vereinbart. Nach diesen Bestimmungen wird alles Vermögen zum ehelichen Gesamtgut vereinigt. Beim Tod des einen Ehegatten fällt die Hälfte dieses Gesamtgutes dem überlebenden Ehegatten zu. Die andere Hälfte wird nach dem Erbrecht des Erblassers verteilt.

Ihre Frage, wie es nun mit dem Einkommen der Ehefrau aus einer Berufstätigkeit bestellt sei, ist berechtigt. Im oben zitierten Artikel 215 heisst es nämlich, dass auch die Einkünfte von Mann und Frau zum Gesamtgut gehören. Füllt nun der Arbeitslohn der Ehefrau auch unter diese Vorschrift oder gilt hier Artikel 190 ZGB, in dem es heisst, der Erwerb der Ehefrau aus selbständiger Arbeit bilde von Gesetzes wegen Sondergut? Um diese Frage, die aus dem Text des Gesetzes nicht eindeutig zu beantworten ist, zu klären, müssen die beiden Bestimmungen ausgelegt werden. Artikel 190 Ziffer 3 ist unter den allgemeinen Bestimmungen des Güterrechts, vor den Spezialbestimmungen, die sich mit Gütergemeinschaft, Güterverbindung und

Gütertrennung befassen, eingereiht. Daraus muss meiner Ansicht nach geschlossen werden, dass Artikel 190 Ziffer 3 als gesetzliche Regel für alle Güterstände gilt. Praktisch kann die Bestimmung allerdings nur bei der Güterverbindung zur Anwendung kommen, bei der Gütertrennung gehört ja Einkommen und Vermögen jedem Ehegatten getrennt. Wenn also in Ihrem Ehevertrag, den Sie seinerzeit beim Notar abgeschlossen haben, nichts davon steht, dass auch Ihr Einkommen aus Ihrer beruflichen Tätigkeit zum Gesamtgut gehören soll, gilt für Sie die gesetzliche Regel. Das heisst, dass der Erwerb aus Ihrer beruflichen Tätigkeit von Gesetzes wegen Sondergut darstellt. Dieser Meinung sind auch die Kommentatoren, die sich mit diesem Problem befassen. Das Bundesgericht hatte meines Wissens einen derartigen Fall noch nie zu beurteilen.

In einem Punkte befinden Sie sich jedoch im Irrtum. Das Sondergut kann nicht ausschliesslich für die eigenen Kinder sichergestellt werden, jedenfalls dann nicht, wenn Sie vor Ihrem Mann sterben sollten. Das Sondergut ist Ihr Eigentum und fällt nach Ihrem Ableben nicht direkt an Ihre Kinder, sondern wird zum Nachlass. Wie schon erwähnt, gelten für die Rechte am Nachlass die Bestimmungen des Erbrechts. Erbverträge sind aber nicht nur Ihre eigenen Kinder, sondern auch Ihr Ehemann, vorausgesetzt, dass er Sie überlebt. Er hat, genau wie Sie, gegenüber seinem Nachlass einen Mindestanspruch von einem Viertel Ihres gesamten Vermögens, zu dem auch das Sondergut gehört.

Verena Bräm, lic. iur.

Einsendeschluss für möglichst viele und interessante Fragen für die nächste Ausgabe des «SFB»: 20. September 1974.

Die Kinderversicherung

Wo einem Kind von seinen Eltern, Eltern oder Verwandten ein Kapital sichergestellt werden soll, das ihm zu einem bestimmten Zeitpunkt für die Ausbildung oder die Aussteuer zur Verfügung steht, ist der Abschluss einer sogenannten **Versicherung auf festen Termin** angezeigt.

Zum besseren Verständnis soll vorerst – was übrigens bei jeder Versicherung getan werden muss – klar unterschieden werden zwischen dem **Versicherungsnehmer**, dem **Versicherten** und dem **Begünstigten**.

Der **Versicherungsnehmer** ist der Vertragspartner zur Versicherungsgesellschaft. Er übernimmt damit auch die Verpflichtung zur Prämienzahlung. Dagegen ist der **Versicherte** die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen worden ist. Und schliesslich bezeichnet man als **Begünstigten** denjenigen, an den beim Eintritt des Versicherungsereignisses die Versicherungssumme ausgezahlt werden soll.

Bei der allgemein üblichen und bewährten Kinderversicherung sind Vater oder Mutter, Götter und Götter, Onkel oder Tante sowohl Versicherungsnehmer als auch Versicherte, das Kind aber das Begünstigte. Die Prämien werden also von den erwähnten Versicherungsnehmern bezahlt, auf deren Leben die Versicherung auch abgeschlossen worden ist. Stirbt nun der Versicherungsnehmer während der Laufzeit des Vertrags, so müssen

keine weiteren Prämien mehr entrichtet werden. Dem begünstigten Kind wird aber trotzdem nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Versicherungsdauer, also beispielsweise dann, wenn es das 16. oder 20. Lebensjahr erreicht hat, die volle Versicherungssumme ausgezahlt. Wird dagegen – wovon abgesehen werden muss – das Kind allein versichert, so müssen beim Tod des Versicherungsnehmers die Prämien weiter bezahlt werden, was den Hinterlassenen oft schwerfällt oder unmöglich ist. Stirbt das Kind während der Vertragsdauer, so kann ohne weiteres jemand anderes als Begünstigter an seine Stelle treten, oder aber dem Versicherungsnehmer werden die entrichteten Prämien mit Zins zurückerstattet.

Anzumerken ist noch, dass der Begünstigte gemäss Artikel 78 des Versicherungsvertragsgesetzes «ein eigenes Recht auf den ihm zugewiesenen Versicherungsanspruch» erwirbt. Das bedeutet, dass ihm bei Eintreten des Versicherungsereignisses die ihm zugedachte Versicherungssumme direkt von der Versicherungsgesellschaft ausgezahlt wird; er braucht sich also weder mit den übrigen Erben auseinanderzusetzen noch das Verfahren der Erteilung abzuwarten. Sind die Ehefrau oder die Kinder des Versicherten Begünstigte, so unterliegt der Versicherungsanspruch auch nicht der Zwangsvollstreckung zugunsten der Gläubiger, das heisst er kann von diesen weder gepfändet noch in einem allfälligen Konkurs des Versicherten verwertet werden.

Mit dieser Bestimmung erhält der Versicherungsnehmer die Möglichkeit, den von ihm Begünstigten ein Kapital sicherzustellen, das ihnen unter allen Umständen erhalten bleibt. Gerade das aber kann für den Werdegang eines Kindes, für seine Ausbildung und damit für sein späteres Fort- und Vorwärtkommen im Leben von grosser, ja sogar von entscheidender Bedeutung sein. Dr. W. B.

Die sublimierteste Form des Egoismus heisst Mutterliebe

Heinrich Wolfgang Seidel

Die Zeiten ändern sich

Der Beruf der Braut in der Eheverklündung

(spk) Der Bundesrat ist bereit, die Zivilstandsverordnung bald so zu ändern, dass in der Eheverklündung der Beruf der Braut wieder angegeben wird. Wie der Antwort des Bundesrats auf eine Kleine Anfrage von Ständerat Wenk (SP/BS) zu entnehmen ist, war die Publikation des Berufs der Braut bei Eheverklündungen bis zum Jahre 1928 gesetzlich vorgeschrieben. Damals wurde diese Regelung aufgegeben, nachdem zahlreiche Frauen dagegen protestiert hatten. Heute weist die Frage indessen einen etwas veränderten Aspekt auf, da immer mehr Frauen ihren Beruf auch nach der Heirat ausüben. Sofern die Eheverklündung bei der bevorstehenden Revision des Eherechts beibehalten wird, ist der Bundesrat bereit, die völlige Gleichbehandlung der Geschlechter im Eheverklündungsverfahren zu verwirklichen.

Veranstaltungen

12./13. September: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Verbands Frauenhilfe, in Schaffhausen.

September: A 74 Aktion Gesundes Volk, in der ganzen Schweiz.

22. Oktober: Delegiertenversammlung und Jubiläum des Bundes Schweizerischer Israelitischer Frauenvereine, in Basel.

Boldern, Männedorf ZH

28./29. September: Tagung für geschiedene und in Trennung lebende Männer und Frauen. Thema: «Wie begegnen wir einander nach der Scheidung oder Trennung – feindlich, entfremdet oder freundschaftlich?» Kinder können mitgebracht werden und werden unter erfahrener Aufsicht beschäftigt.

5./6. Oktober: Tagung, veranstaltet von der Schulgruppe der Zürcher Kontaktstelle für Ausländer und Schweizer, der Schulgruppe der Colonie liberale italiane im Kanton Zürich und dem Tagungs- und Studienzentrum Boldern in Männedorf. Thema: «Aufgabenhilfe – Notmassnahme oder mehr?»

50 Jahre Schweizerischer Verband der Akademikerinnen

Der Schweizerische Verband der Akademikerinnen feiert am 26./27. Oktober 1974 in Bern sein 50jähriges Bestehen. Ein Festakt im Rathaus und die Eröffnung einer Ausstellung über «Das Frauenstudium in der Schweiz» der Landesbibliothek bilden die Kernpunkte des reichhaltigen Programms. Die Ausstellung wird bis Januar (Frauenkongress) geöffnet bleiben.

Gerontologie-Tagung

Am 25. und 26. Oktober hält die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie in Locarno ihre Herbsttagung ab. Sie wird den Themen «Ernährung» und «Der Sinn des Alters» gewidmet sein. Nähere Auskünfte über Telefon 092 24 17 38 und 092 24 17 39.

25 Jahre Soroptimist-Club Lausanne

Am 12. Oktober findet in Lausanne die Delegiertenversammlung der Soroptimist Clubs der Schweiz statt. Der Club Lausanne feiert gleichzeitig sein 25. Geburtstag. Anlässlich der Delegiertenversammlung gibt die bisherige schweizerische Unionspräsidentin, Marthe Hofer, ihr Amt an die anlässlich der Generalversammlung in Spiez neugewählte Unionspräsidentin, Suzanne Cornaz, Lausanne, weiter.

Lyceum-Club Bern, Brunnengasse 30

Vom 13. bis 30. September: Ausstellung der Kunstsektion in der Orangerie des Schlosses Jegenstorf.

27. September, 16 Uhr: Liederstunde mit Mauricette Capot, Sopran, aus Lausanne (2ème Prix au Concours de Musique du Lyceum, 1973) und Jeannine Christinat, Klavier, Werke von Haydn, Mendelssohn, Richard Strauss, Debussy, Rossini, Delibes und Johann Strauss. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 3.50.

4. Oktober, 16 Uhr: Plauderei mit Madame Marie-Claude Leburgue, Chef du Département de la Culture et de l'Education de Radio Suisse Romande,

unter dem Titel: «La Radio et nos métiers.» Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

Ausland

3. bis 7. Oktober: Kongress der Association internationale des journalistes de la presse féminine in Amsterdam.

12. bis 15. Oktober: Kolloquium über die Europäischen Gemeinschaften und Sitzung des Europäischen Zentrums des Internationalen Frauenrats in Brüssel.

Familie und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios vom 9. September bis 11. Oktober

Montag, 9. September:

Dur d'Wuche dure (Erica Maria Dürrenberger)

Dienstag, 10. September:

Romanfortsetzung: «Zimmer zu vermieten» von Hélène Misserly (11. Teil)

Mittwoch, 11. September:

Porträt einer Revolutionärin: Rosa Luxemburg

Manuskript: Andreas Blum

Donnerstag, 12. September:

Romanfortsetzung: «Zimmer zu vermieten» (12. Teil)

Freitag, 13. September:

1. Was soll ich tun? Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag

2. Eltern fragen – wir antworten Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder

Montag, 16. September:

Der Alltag einer Bauernfrau muss nicht prosaisch sein (Frau Leuenberger)

Dienstag, 17. September:

Romanfortsetzung: «Zimmer zu vermieten» (13. Teil)

Mittwoch, 18. September:

Wir Frauen in unserer Zeit Romanfortsetzung: «Zimmer zu vermieten» (14. Teil)

Freitag, 20. September:

Das Modesgespräch Elsie Huber gibt Auskunft über die Herbst- und Wintermode

Montag, 23. September:

Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg (1) Was heisst auf der andern Seite stehen?

Jenny Wagner-Meister war die Braut eines deutschen Soldaten (J. Wagner-Meister)

Dienstag, 24. September:

Romanfortsetzung: «Zimmer zu vermieten» von Hélène Misserly (15. Teil)

Mittwoch, 25. September:

Die Stellung der Frau in der Schweiz (2. Teil)

Donnerstag, 26. September:

Romanfortsetzung: «Zimmer zu vermieten» von Hélène Misserly (16. Teil)

Es liest: Wolfram Besch

Freitag, 27. September:

1. Dies und das Gespräche und Berichte

2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann)

Montag, 30. September:

Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg (J. Wagner-Meister) 2. Teil

Dienstag, 1. Oktober:

Der alte Mann und das Kind nach dem Buch «Die Strasse nach Altamont»

von Gabrielle Roy, zusammengestellt von Kitty Fried-Aschenbach

Mittwoch, 2. Oktober:

Schwangerschaftsabbruch (1). Dr. phil. Hans Saner

Donnerstag, 3. Oktober:

Derby sy Orientierungen für ältere Leute (Verena Speck)

Freitag, 4. Oktober:

Frank O'Connor als Kenner der Kinderseele (Dr. Elisabeth Schnack)

Montag, 7. Oktober:

Notiers und probiers (Eleonore Hüni)

Dienstag, 8. Oktober:

Mys Gärli

Mittwoch, 9. Oktober:

Schwangerschaftsabbruch (2. Teil)

Donnerstag, 10. Oktober:

Die vierte Welt – unterdrückte Minderheiten

2. Auflage ist erschienen!

Das Taschenbuch für «Sie»!

Der amüsant-charmante Ratgeber der Schweizerischen Volksbank für alle finanziellen Probleme, die sich der Frau im Umgang mit Geld und Vermögenswerten stellen können ist wieder erschienen! Verlangen Sie heute noch

Ihr persönliches Gratis-Taschenbuch!

bei jeder Geschäftsstelle der Schweizerischen Volksbank oder mit dem untenstehenden Coupon.

Gutschein

Je senden Sie mir bitte das Taschenbuch «Frau und Geld» gratis und unverbindlich. Bitte in Gross-Buchstaben schreiben.

Frau/Fr.
Strasse
PLZ und Ort
Bitte einsenden an: Schweizerische Volksbank (Frau und Geld), Postfach 2620, 3001 Bern

Ein Gespräch mit Professor Dr. Herrn Levin Goldschmidt (W)

Freitag, 11. Oktober:

1. Was soll ich tun?

Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag

2. Eltern fragen – wir antworten

Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder

SFB Schweizer Frauenblatt

Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumtenfragen

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Vreni Wettstein, 8712 Stäfa

Telefon 01 928 11 01

Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen: Sekretariat Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich, Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:

Hilde Custer-Oczert Brauerstrasse 62, 8016 St. Gallen, Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:

Anneliese Villard-Traber Soconstrasse 43, 4051 Basel, Telefon 061 23 52 41

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:

Vreni Wettstein, Redaktion «Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa, Telefon 01 928 11 01

Frauenzentralen - Frauenpodien:

Margrit Baumann Carmenstrasse 45, 8032 Zürich, Telefon 01 34 45 78

Verband Schweizerischer Hausfrauen:

Gertrud Jenni-Camenisch Verenastrasse 17, 8038 Zürich Telefon 01 45 90 19

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:

Elsa Schöthal-Stauffer Launenweg 69, 3800 Thun, Telefon 033 22 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:

Zeitschriftenverlag Stäfa 8712 Stäfa am Zürichsee, Telefon 01 928 11 01

Postcheckkonto 80-148

Verlagsleitung: Tony Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.80; Ausland: 24 Franken.

Insertionstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) 33 Rappen, Reklame (57 mm) Fr. 1.-, - Annahmeschluss am 2. des Monats.